THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 7/8 — 1938 — 37. Jahrgang

Zu den mittelalterlichen Logik-Lehrbüchern:
Grabmann, Bearbeitungen und Auslegungen der aristotel. Logik aus der Zeit von Peter Abaelard bis Petrus Hispanus.
Grabmann, Die Introductiones in Logicam des Wilhelm von Shyreswood (Geyer).
Hölscher, Das Buch Hiob (Szczygiel).
Schäfer, Grundriß der Einleitung in das N. T. (Sickenberger).
Barlow, Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam (Altaner).
Mayer, Monumenta de viduis diaconissis virginibusque tractantia (Altaner).
Michalski, Nauka teologiczna nieznanego autora traktatu „De physicis" (Nisters).
Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum. t. II vol. 3 pars III; t. II vol. IV (Diekamp).
Hammmersberger, Die Mariologie der ephremischen Schriften (Engberding).
Browe, Die eucharistischen Wunder des Mittelalters (Zoepfl).
Martin, Oeuvres de Robert de Melun. T. II (Landgraf).
Meyer, Thomas von Aquin (Feckes).
Hardy, La doctrine de la rédemption chez Saint Thomas (Bilz).
Auer, Die menschliche Willensfreiheit im Lehrsystem des Thomas v. Aquin und Johannes Duns Scotus (Schöllgen).
Mandonnet, Saint Dominique (Altaner)
Ziegler, Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche (Hofmann).
Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Hoffmann).
Biglmair u. Zoepfl, Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel (Heuwieser).
Jedin, Girolamo Seripando (Buschbell).
Bierbaum, Das Papsttum. Leben und Werke Pius' XI (Seppelt).
Anwander, Das Prinzip des Gegensatzes in den Religionen (Ohm).
Rademacher, Der Glaube als einheitliche Lebensform (Krebs).
Feuling, Katholische Glaubenslehre (Keller).
Peil, Lernet den Christusglauben kenen! I. (Stonner).
Baisi, Il ministro straordinario degli ordini sacramentali (Bauer).
Klaus, Ursprung und Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse (Dausend).
Delamare, La Renaissance Liturgique dans les Diocèses de Normandie (Dausend).
Kleinere Mitteilungen.
Berichtigung.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zu den mittelalterlichen Logik-Lehrbüchern

1. Grabmann, M., **Bearbeitungen und Auslegungen der aristotelischen Logik aus der Zeit von Peter Abaelard bis Petrus Hispanus.** Mitteilungen aus Handschriften deutscher Bibliotheken. Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1937. Phil.-hist. Klasse. Nr. 5. Berlin 1937 (58 S. 8°).

2. Grabmann, M., **Die Introductiones in logicam des Wilhelm von Shyreswood († nach 1267).** Literarhistorische Einleitung und Textausgabe. SB. der Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Abteilung, Jahrg. 1937, H. 10. München 1937 (106 S. 8°).

1. Grabmann ist von seinen Forschungen über Petrus Hispanus aus zur Beschäftigung mit den Logiklehrbüchern des XIII. Jahrhdts., den sog. Summulae logicales, gekommen; vgl. die Abhandlung in den SB. der Bayer. Akad. 1936, H. 9, S. 8—85. Eine Bemerkung in meinen Untersuchungen über die logischen Schriften Abaelards: „Wir können zwar den Entwicklungsgang dieser Logik bis Wilhelm von Shyreswood nicht im einzelnen verfolgen, weil uns logische Schriften aus dieser Zeit nicht bekannt sind", auf die Gr. (S. 14) sich ausdrücklich bezieht, hat ihm die Anregung gegeben, diese von mir festgestellte Lücke in der philosophischen Literatur zu schließen. Es ist ihm gelungen, eine stattliche Zahl von bisher ganz oder fast unbekannten logischen Schriften aus dieser Zeit aus deutschen Bibliotheken zusammenzutragen, die allerdings alle leider anonym sind. Die Zeitbestimmung für diese Schriften gewinnt Verf. hauptsächlich aus der äußeren Überlieferung, insbesondere aus dem Schriftcharakter der Hss. Stammt die Hs aus der Zeit um 1200, so ist damit der terminus ad quem der Abfassung gegeben, während sich der terminus a quo leicht aus dem Inhalt ungefähr feststellen läßt.

Von dieser hier erschlossenen Literatur sind am wichtigsten die systematischen Darstellungen der Logik, da die Existenz von Kommentaren zu den logischen Schriften aus dieser Zeit zum Teil bekannt war. So habe ich selbst schon die wichtige Hs Orléans 266 (222), die zahlreiche logische Abhandlungen aus dieser Zeit enthält, benutzt. Gr. kann aber etwa zehn mehr oder weniger vollständige Dialektiken aus dieser Zeit anführen, die bereits auf Grund der mitgeteilten Textproben die Ähnlichkeit mit den späteren Summulae erkennen lassen. Auch die Beziehung zu den logischen Schriften Abaelards tritt bereits äußerlich in die Erscheinung. So schließt sich in der Tat die von mir festgestellte Lücke in der logischen Literatur des Mittelalters durch die vom Verf. bekanntgemachten Schriften. Muß das als höchst dankenswerter und wesentlicher Fortschritt in der Erkenntnis der philosophischen Entwicklung anerkannt werden, so bleibt anderseits, wie der Verf. schon selbst gesagt hat, aber der Kritiker besonders betonen muß, die Hauptaufgabe noch zu leisten. Die Lücke ist zunächst nur äußerlich geschlossen, indem diese Schriften in diese Zeit hineingestellt sind. Die Aufgabe ist, das vom Verf. zusammengetragene Material zu vervollständigen und literar- und problemgeschichtlich zu verarbeiten, eine höchst entsagungsvolle Arbeit im Hinblick auf den spröden Stoff und den Umfang der nur hs gegebenen Literatur. Wer sie übernimmt, wird erhebliche Konkurrenz nicht zu befürchten brauchen.

Gegen die Datierung der Schriften habe ich nach Prüfung einiger der vom Verf. benutzten Hss im allgemeinen nichts einzuwenden. Nur scheint mir in der Dialektik des Clm 14458 die Wendung „spectant potius ad primum philosophum" (S. 18) auf eine spätere Zeit hinzudeuten, da die Benutzung der Metaphysik um 1200 nur selten ist und die Bezeichnung philosophia prima den Einfluß arabischen Materials vermuten läßt. Auch habe ich Bedenken, die Entstehung dieser Dialektik nach Frankreich und speziell nach Paris zu verlegen (S. 19) auf Grund des Satzes: »rothomagenses pugnare contra parisienses est malum. Ergo rothomagenses pugnare contra aurelianenses est malum«. Dieses Beispiel findet sich mit veränderten Ortsnamen auch bei Petrus Hispanus V, 3: »ut leodienses pugnare contra lovanienses malum est, ergo traiectanenses pugnare contra leydenses«. Es müßte hier festgestellt werden, ob diese Namen ursprünglich sind, da sie oft von den Schreibern willkürlich geändert worden sind. So lautet

U.B.TUB.

die Stelle des Petrus Hispanus in der Hs Berlin, Staatsbibl. Fol. 623 f. 8va: »ut lumbardos pugnare contra tuscos est malum. ergo aquiescentes pugnare contra burdigalenses est malum«.

Nach den Vergleichungen, die ich zwischen Wilhelm von Shyrewood, Petrus Hispanus und der Dialectica der Berliner Hs oct. 262 angestellt habe, sind die Späteren von dem älteren Material weitgehend abhängig. Als selbständige Leistungen können weder die Introductiones des Wilhelm von Shyrewood noch die des Petrus Hispanus betrachtet werden, wenigstens in den ersten Traktaten, für die mir das Vergleichsmaterial vorlag. Wir wissen jetzt auf Grund des von Gr. beigebrachten Materials, daß die spätere Schullogik der Sache wie der Form nach bereits Ende des 12. Jahrhts. bestand mit Ausnahme, wie es scheint, des Traktates De proprietatibus terminorum, der freilich in der Folgezeit eine besondere Rolle gespielt hat. Selbst die Anfänge der Memorialverse, die, wie Gr. richtig feststellt, noch nicht vorhanden sind, lassen sich aufzeigen. So heißt es f. 5vb: »Ordinandae sunt ergo novem dictiones ex praedictis literis secundum qualitatem et quantitatem propositionum novem modos repraesentantes primae figurae quae tales sunt: vio. non. est. lac. via. mel. vas. erb. are.« 6va: »De modis tertiae figurae qui significantur per has sex dictiones: eva. nec. aut. esa. due. mac.« Näherhin ergibt sich, daß Wilhelm von Shyrewood und Petrus Hispanus unabhängig voneinander die ältere Quelle benutzen, indem bald der eine, bald der andere ein Plus an Übereinstimmung aufweist, wobei die Abhängigkeit voneinander bestehen bleibt. Freilich muß jetzt die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis beider auf Grund des neuen Materials neu geprüft werden.

Leider wird dem Leser und Kritiker die Freude an dem Gebotenen getrübt durch einen gewissen Mangel an Akribie in der Mitteilung der Texte. Ich glaube nicht zu denen zu gehören, die hierin zu hohe Anforderungen stellen und nicht geneigt sind, den Satz sich zu eigen zu machen: Hanc veniam damus petimusque libenter. Aber schließlich muß man sich doch durchweg auf die Richtigkeit der aus den Hss angeführten Texte verlassen können. In diesem Falle aber kann ich den Leser nur warnen, manche Texte verstehen zu wollen, ohne sie nach der Hs korrigiert zu haben. Zum Beweise einige Proben, wobei ich den Text der Hs in Klammern beifüge: S. 30: M. Gullielmus (Gallielmus) dicebat in hac consequentia: si vera est (+ ista) omnis homo est animal falsum (f. = falsa) est . . . inde sequitur ista non est (fehlt) vera: carnis (! omnis) homo est animal. M. A. solvit alio modo. Dicit enim medium non valere quoniam (quando) transitur . . . omnis quia (qui) ambulat Romam et dicit eius esse dividentem, si non proponatur (praeponatur) toti propositioni . . . respicit ad praedicatum et facit propositionem (+ multiplicem). S. 29: Baiolardus (Baiulardus oder Bavilardus) dicit omnes tales paralogismos esse sophismata modi eo, quod alio modo vel proponatur vel assumatur vel concludatur. Unde hoc sophisma modi dicitur (dicit) esse. Solum risibile est homo. Ergo solum risibile animal, (hier ist ein neuer Satz zu beginnen) quia subiecta (substantia) hec species scilicet risibili. (Hier geht der Satz weiter.) Hoc modo (+ conveniat), non sequitur, quod genus sc. animal eidem hoc modo conveniat." Besonders bedauerlich ist, daß die Ungenauigkeit der Wiedergabe sich auch auf die Namen erstreckt. Im Zusammenhang damit muß noch ein Mißverständnis aufgeklärt werden. S. 22, 25 ist die Abkürzung M. p. mit Magister Petrus aufgelöst, was dann auf Abaelard gedeutet wird. Dieses mir aus den logischen Hss durchaus geläufige M. p. heißt aber nichts anderes als Maxima propositio. S. 30, 31 freilich heißt das M. P. in der Tat Magister Petrus.

2. Um für die Vergleichung der logischen Schulbücher eine Grundlage zu schaffen, hat Gr. selbst hier den vollständigen Text der Introductiones des Wilhelm von Shyrewood, der seit Prantl als Vorläufer des Petrus Hispanus betrachtet wird, nach der einzigen bisher bekannt gewordenen Hs Paris BN 16617 herausgegeben, während bei Prantl nur einzelne Stellen mitgeteilt waren. Die von H. Scholz in Münster gewünschte Ausgabe des Petrus Hispanus ist, wie Gr. S. 8—9 zeigt, wegen der nicht einheitlichen Überlieferung mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn vorläufig wenigstens im allgemeinen etwas über das Verhältnis der Drucke dieses Werkes zu den alten Hss gesagt werden könnte, um eine feste Grundlage für die Vergleichnug zu gewinnen.

Was den Namen unseres Autors angeht, so findet er sich an zwei Stellen in der genannten Hs. Merkwürdigerweise gehen aber die Angaben darüber, was in der Hs steht, bei denen, die die Hs eingesehen haben, auseinander. Gr. S. 16: f. 1r: Introductiones Magistri Gulielmi de Shyreswood. S. 30, 1—2: Introd. M. Guilelmi de Shyreswode. S. 16: f. 23r: Sincategoremata Magistri Gulielmi de Shyreswode. Nach Prantl III 20, 66 lautet der Name in der Pariser Hs Shireshode, was Thurot in der Besprechung Prantls (Revue critique 1867, 202) berichtigen zu können glaubt, indem er liest: Shireskode. Delisle, Bibl. de l'Ecole des chartes XXXI (1870), 154: Mag. Guill. de Shyrewode introductiones in logicam. Wie steht also nun wirklich in der Hs? Cod. Digby 55 der Bodleiana in Oxford bietet: Sincategoremata M. Wilhielmi de Sirewode und im Explicit: Willelmi de Sirewode (S. 19, Sirwode S. 16). So glaube ich, daß in der Pariser Hs nur Delisle den Namen richtig gelesen hat: Shyrewode, d. h. ohne s in der Mitte, wie er auch bei Roger Baco heißt (S. 14) und mit geringer Abwandlung in einem Schreiben des Papstes Alexander IV (S. 14).

Zur Textausgabe kann ich, da ich die Hs nicht gesehen habe, nur folgende Bemerkungen machen: S. 30, 5: sint + tantum; vgl. SB 1936, H. 9, S. 43. — 31, 4, 31: Was bedeuten die spitzen Klammern? — 31, 7: unus] alius. — S. 34, 6, 7, 12 hic] haec? — 34, 18: est] ut? — 34, 28: Ad quaestionem. — 35, 12: vel] universalis. — 39, 2, 21, 22: ullus] nullus. — 39, 23—24: Der Vers muß richtig heißen: Pre. contradic. post contra. pre postque subalter. — 41, 6: propositio] praepositio. — 41, 35 et] est. — 42, 6: predicati] predicatum? — 42, 8: enuntiatio. — 42, 9—10: significans] + exclusionem? sicut] sic. — 46, 14: quid (2)] quod? — 55, 34: Darepti gehört in die vorhergehende Zeile. — 56, 6: modis] modos. — 74, 34: substantiis] substantivis. — 75, 1: extra] esse Prantl; vielleicht essentia? — 76, 15: autem] aut. Zu dem Beispiel S. 79, 8 mulier quae damnavit salvavit vgl. B. Geyer, Peter Abaelards philosophische Schriften 397, 9. — 82, 21 Appellativum] Appellatum. — 82, 25 suppositiones] supponens; vgl. 84, 5. — 85, 9 tantum] terminum. — 85, 6 suppositione] supponere. — 84, 37 existentibus] currentibus; vgl. 85, 11. — 62, 2 ut] in. — 69, 18 ⟨convenire⟩ überflüssig; vgl. Z. 32. — 70, 34 ist vor ‚in quo' irgendwie ‚tempore' einzusetzen; vgl. 71, 3. — 71, 26 unum + relativorum. — 82, 17 hat Prantl vielleicht richtig: appellat etiam secundum quod est praedicatum; secundum autem quod praedicatum, comparatur. — 34, 32—33: aliquo. — 35, 18—19: indiffinite et particulariter] indefinite et particularis. — 52, 8: duabus + universalibus.

Im Rahmen dieser Besprechung möge es mir gestattet sein, einen kleinen Fund zu Petrus Hispanus als Verf. der Summulae logicales bekanntzugeben. Hs Basel Univ.-Bibl. F III 20 enthält f. 90rb den Anfang eines Kommentars zu den Summulae: Dialectica est etc. Dicit Aristoteles in principio Physicorum: Tunc unumquodque . . . Über den Verf. des kommentierten Buches heißt es dann: »Causa efficiens est duplex, citans et operans. Operans est magister petrus yspanus, citans est dominus philippus filius regis castellie.« Das stimmt genau zu der Angabe in dem Kommentar des Robertus Anglicus: »Patet ergo, que sit causa efficiens huius libri, quod magister Petrus Hispanus, qui quorundam nobilium precibus condescendens ad maiorem intelligentiam loyce edidit hunc tractatum« (Grabmann, S. 66). Dieser Philipp war der fünfte Sohn des Königs Ferdinands III, des Hei-

ligen, aus seiner 1219 geschlossenen Ehe mit Beatrix, der Tochter des deutschen Königs Philipps von Schwaben. Der gleichzeitige Erzbischof von Toledo, Rodericus de Rada, berichtet in seiner 1243 abgeschlossenen Chronik über ihn: »... Philippum, qui oblatus a domina Berengaria regina nobili avia sua Deo et Roderico Toletano pontifici, per manus eiusdem pontificis ad titulum ecclesiae Toletanae in sortem Domini est vocatus, et in continenti idem pontifex praebendam et alia beneficia in praedicta ecclesia assignavit« (Rerum hispan. scriptores I. Francof. 1629, p. 285). Wenn wir nun weiter hören, daß derselbe Erzbischof auf seiner Rückkehr vom Konzil von Lyon 1245 die in Paris studierenden Söhne des Königs von Kastilien besuchte, so dürfen wir wohl annehmen, daß damit auch unser Philipp gemeint war. Er dürfte wohl auch identisch sein mit dem filius regis Castellae, von dem Albertus Magnus eine interessante Muschel zum Geschenk erhielt (Alb. M. Opera ed. Borgnet V, 49a).

Wenn nun nach der mitgeteilten Notiz Petrus Hispanus sein Logiklehrbuch auf Bitten dieses Philipp verfaßt hat, so läßt sich daraus die Zeit der Abfassung ungefähr bestimmen. Der Aufenthalt des Prinzen Philipp in Paris muß in der Mitte des vierten Jahrzehntes des 13. Jahrhdts. angesetzt werden. Da nun der Unterricht in der Logik am Beginn der höheren Studien stand, so ergibt sich als terminus ad quem der Abfassung ca. 1245, während der terminus a quo nicht viel vor 1240 liegen kann.

Bonn. B. Geyer.

Hölscher, Gustav, Prof. an der Universität Heidelberg, **Das Buch Hiob.** [Handbuch zum A. T., I, 17.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1937 (99 S. gr. 8°). Subskript. M. 3,80; Einzelpreis M. 4,20.

Die tüchtige, immer anregende Arbeit bietet sich buchtechnisch in der Art des Handbuches in dreifacher Gliederung: je auf der linken Buchseite in zweigeteilten Langzeilen und Fettdruck die Übersetzung, darunter in Kleindruck die textkritischen und lexikalischen Notizen, und daran anschließend und die rechte Buchseite füllend die meisterlich zusammenfassende, nach pragmatischen Gesichtspunkten geordnete Würdigung der Einzelreden oder Kapitel, wobei sowohl der Inhalt, der Fortschritt der Unterredung und die Redebilder und die zugrunde liegenden Anschauungen vortrefflich hervorgehoben werden.

Die gedrängte Einleitung (S. 1—9) unterrichtet über Namen, die Rahmenerzählung, die Dichtung der Dialoge und ihr Verhältnis zur Rahmenerzählung, jüngere Einlagen und Umarbeitungen, Thema, Zeit und Ort der Abfassung, Metrum und Strophik und Literatur. Wie Verf. unterstreicht, rückt er „von weit radikaleren Lösungen über die literarische Entstehung des Buches ab, die es trotz der großen Verwandtschaft des Stils und der Ideen in eine Menge von selbständigen Teilen und Einzelstücken auflösen" (S. 5). Nach ihm bestand die Dichtung nie ohne die Prosateile, die der Dichter aus altem Traditions- und Volksgut schöpfte, wenngleich nicht auszumachen sei, ob der Volkssage eine geschichtliche Erinnerung zugrunde liege. „Eine verfehlte Kritik" habe die volkstümlichen Szenen im Himmel streichen wollen (S. 2f.). Der Dichter habe nur die Einführung der drei Freunde (2, 11—13) und 42, 7—10 aus Eigenem der Volkssage hinzugefügt. Die Jahvereden gehören von Anfang an zum ursprünglichen Werk des Dichters: Jobs Reden drängen darauf hin und 31, 35 und 37 fordern sie, und 41, 7—8, die erst die Rechtsprechung Jobs durch Jahve enthalten, setzen sie voraus (S. 3). Thema der Jahvereden sei nicht die Unschuld Jobs, die nach K. 31 fraglos ist, sondern die Darlegung der überlegenen Macht und Weisheit Gottes, die anzuzweifeln oder zu kritisieren der Mensch kein Recht habe. Doch enthielt die ursprüngliche Dichtung nur je ein einmaliges Reden Gottes und Antworten Jobs (K. 38—39; 40, 2. 8—14. 3—5; 42, 2. 3b. 5—6). Nilpferd und Krokodil (40, 15—41, 26) seien spätere Einlagen, wie die Zerlegung in zwei Reden Gottes und Antworten Jobs durch Einschiebung von 40, 1. 6—7; 42, 1 und Umstellung von 40, 3—5 hinter V. 2 und Einschiebung von „aus dem Sturm" in 38, 1. Aber die Zweiteilung von Rede und Antwort entspricht doch formell ganz dem grundlegenden Kompositionsprinzip des Parallelismus, das Vers, Strophe und Redestücke gleicherweise beherrscht. Inhaltlich aber entspricht sie der doppelten Forderung Jobs nach gerechter persönlicher Behandlung und nach einer Radikalkur in der allgemeinen Weltleitung durch Ausmerzung aller Bösen. Die Antwort auf Jobs persönliche Beschwerde geben K. 38—39, die den Erweis der Macht und Weisheit Gottes in der Natur erbringen — aber, wie hinzuzufügen ist, unter dem Gesichtswinkel der rechten, vorsorgenden Geordnetheit und der fürsorgenden Liebe und Güte Gottes, so daß unter die Grundprinzipien der bedachten Hinordnung und ausführenden Güte auch die Leidensschickungen Jobs fallen. Die Antwort auf die zweite Forderung Jobs aber geben die Stücke von Nilpferd und Krokodil, die wohl gedacht sind als „eindrückliche Illustration der menschlichen Ohnmacht" (S. 87), aber nicht schlechthin, sondern als kleine Kraftprobe des „Weltverbesserers", der eine bessere und radikale Ordnung in die Weltleitung Gottes bringen will, dem aber die größere Machtprobe, die Vernichtung aller Bösen durch ein gewaltiges strafendes Gewitter von vornherein sich versagt (40, 9—14). Entsprechend wird in 40, 18 nicht die Erschaffung des Nilpferdes als „der Anfang der Wege Gottes" aufzufassen sein, sondern dessen Umwandlung zum zahmen Hausrind als „der Anfang der Gotteswege" Jobs in seiner Rolle als Weltverbesserer oder Vizegott bzw. Gottesheld (’ēl = ējl cf. LXX „Engel"), bevor er daran gehe, seine, bessere, Ordnung in der Menschenwelt zu verwirklichen. hā-ʿōśō (40, 19, und ebenso 41, 25 mit Tg S zu punktieren) ist dann „drücken, zwingen", in ein zahmes Wesen verwandeln, im Wortspiel mit ʿāśāh „machen" (40, 15). 41, 25 f. fasse ich demnach jetzt: „Wer es zwingt, kein Schrecken mehr zu sein, soll »von mir aus« (G’itti für M’éth) nach allem Hochmütigen sehen (= Terminus der Providenz!): ein solcher [ist dann] König über alle Söhne des Übermuts!" Darum, um die Umwandlung des Raubtieres zu einem Spielzeug in einer Mädchenhand, geht es, und nicht um die einfache Erjagung und Tötung der Tiere, die dem Dichter nicht unbekannt sein konnten. Der kleine Leviathan des Nils steht im Kontrast zum Meeresleviathan, der vergebens gegen die gottgesetzte Weltordnung lökt. — Außer 39, 13—18 (Strauß) hält Verf. auch K. 28 über „den Wohnort der Weisheit" für eine nachträgliche, und später noch überarbeitete und erweiterte Einlage. Mit Recht hebt er hervor, daß es dort unmöglich stehen kann, wo es steht, und es den Iahvereden

den Boden entziehen würde. Doch geht es in ihm weniger um den Wohnort, als um die gottgegebene Möglichkeit, wie die höchste Weisheit, die rechte Gottesweisheit, d. h. die rechte religiöse Ein- und Unterordnung, durch den kosmologischen Erweis zu ergreifen sei. Die richtige Stelle für das Kapitel (cf. meinen Komm.) ist nach 42,6. — Auch an dem „kritischen Dogma" hält Verf. fest, daß die Elihureden (K. 32—37) eine spätere Korrektur des Buches im Sinne der traditionellen Orthodoxie seien, die mitsamt den anderen derartigen Korrekturen zwar „das Buch nicht zu seinem Vorteil veränderten, aber kanonisch möglich machten" (S. 7). Übrigens halten nicht alle katholischen Exegeten an ihrer Echtheit fest, wie Dhorme zeigt, dessen Kommentar Verf. wohl am meisten von allen heranzieht. Schieben sich aber wirklich die Elihureden hindernd vor die Jahvereden, da doch Job 31,15 nach einem menschlichen Schiedsrichter, der im Auftrag Gottes spräche, und nicht mehr nach dem unmittelbaren Erscheinen Gottes ruft? Die Doppelung mancher Stellen mit den Jahvereden (— aber in eigenartiger Arbeitsverteilung!) entspricht doch dem Grundprinzip des Parallelismus. Daß „der einzige poetische Vergleich, zu dem Elihu sich aufschwinge, schief sei (32,19)", beruht wohl nur auf schiefer exegetischer Auffassung des Verses. Die Verschiedenheit der Methode Elihus von der der Freunde nimmt nicht wunder: diese haben es, von K. 4 an, die Schiedsrichterrolle zwischen Job und Gott zu übernehmen, weit von sich gewiesen, sie fühlen sich nur als Sachwalter für die Sache Gottes gegen den Außenseiter Job. Auch fehlen nicht alle Ansätze zu Elihus Methode in den Reden der Freunde (cf. 8,2ff.; 11,2ff.; 15,14; 18,2). Job vor geheimem Stolz zu warnen und auf die prophylaktische, vor möglicher Sünde bewahrende Rolle des Leidens hinzuweisen (33,14—30; 35,5—15), war Job gegenüber nicht abwegig. Auch die Überspanntheit seiner Redeweise bedurfte vom Standpunkte des gewöhnlichen Menschenverstandes aus — denn nur so spricht Elihu, ohne einen besonderen Auftrag Gottes oder „Inspiration" (auch 32,8 nicht!) zu beanspruchen — der Zurechtrückung; oder sollte sich Gott darüber mit Job in einen Streit einlassen?

Verf. bekennt sich auch zu der kritischen Ansicht, daß schematisch alle drei Freunde dreimal reden müssen und K. 25—27 nur in Umarbeitung vorliegen, wenngleich sie nach ihm weniger radikal ist. 26,2—4; 25,2—6; 26,5—14 seien Bildads Rede, 27,1—12 ein Bruchstück der Antwort Jobs, und 27,13—23 ein Rest der Rede Sophars. In Wirklichkeit sind 27,12ff. das Gegenstück zu Kap. 19: Bestrafung der Freunde für ihren Frevel der Verurteilung Jobs und dieses Wiederherstellung. Durch diese Erhörung seines Gebetes wird er als Nichtruchloser erwiesen werden, und dadurch, durch die Tatsache seiner Genesung, sie über Gottes Hand und Absichten belehren (V. 11). Freilich versteht der Verf. 19,26 anders: „werd' ich doch ohne mein Fleisch Gott schauen", d. h. als abgeschiedener Geist in der Unterwelt erfahren, daß Gott ihn auf Erden nachträglich gerechtfertigt habe. — Als größere Einlage nimmt Verf. noch 24,1—24 an, so daß nur V. 25 Job verbleibt: V. 18b—24 reden vom Standpunkt der Freunde aus. Doch genügt es, in V. 17b—20 einen wirklichen oder gedachten Einwurf der Freunde zu sehen, welcher Methode Job und die Freunde öfters huldigen, im Gegensatz zur Methode Elihus, die wirklich gesprochenen Worte heranzuholen.

Kleinerer Einschübe und Korrekturen gebe es eine ganze Menge, obschon Verf. hierin weniger radikal ist als andere. Aber eine Zusammenstellung aller Streichungen ergäbe doch ein ziemlich radikales Bild. In dieser Hinsicht ist das Buch Job seit der LXX manches gewöhnt, aber die LXX war im ganzen genommen doch noch zurückhaltender. Der letzte Grund für viele Abstriche liegt darin, daß der Verf. von zwei radikal kritischen Meinungen nicht abgerückt ist: daß es im Buche Job keine Tristicha und nur vierstichige Strophen gebe. Meist wird ein Stichus bei Tristichen gestrichen, was manchmal den Sinn des Passus verändert. So läßt der Fortfall von 8,6a den Vordersatz V. 7 vermissen, und durch 9,24c geht der Vordersatz zu V. 25f. verloren. Weniger oft wird Verlust eines vierten Stichus angenommen (vor 4,16a; 18,4a; 30,3; nach 12,6b; 14,13c; 14,19b usw.). In 24,14—18a, wo die „Tristicha" durch Umsetzung erledigt werden, sind es doch in Wahrheit Disticha außer V. 13c, wo nach G+ „der Gerechtigkeit (babbor)" babbar „im freien Feld" und lu' zu lesen ist. Das Prinzip der vierstichigen Strophe hindert öfters, den Zusammenhang und den Fortschritt der Gedankenfolge straffer zu fassen. Bei der breiten Darstellungsweise des Buches Job ist es für den Inhalt schier untragbar. Es zerreißt z. B. den Zusammenhang zwischen 8,3+4. 5+6. 21. 13,11 gehört zu V. 9—10 und nicht zu V. 12. Nicht zu trennen sind 14,7. 8—9 u. 10. Komisch wirkt sich die Zusammenstellung 29,6—7 aus: „Als meine Schritte in Dickmilch badeten, und wo ich stand, flossen Bäche Öls, als ich zum Tor bei der Stadt hinausging, auf dem Markt meinen Sitzplatz nahm". Übrigens zeigt Verf. bei 29,2—7; 33,25ff. und anderwärts durch die Interpunktion an, daß der Rahmen des Tetrastichs zu eng ist.

Das vom Dichter behandelte Problem des Buches bezweckt die Sicherstellung des Glaubens an Gottes Weisheit und Gerechtigkeit im Widerspruch gegen die traditionelle Lehre, nach der alles Leiden nur verdientes Strafleiden für Sünden und zugleich Erziehungsmittel zur Abkehr von der begangenen Sünde sei. Gegen diese einseitige, im Widerspruch zum Leben stehende Auffassung des Leidens protestiere der Dichter leidenschaftlich in der Person des wirklich unschuldig leidenden Job, ohne freilich selbst eine rationale Lösung finden zu können. Er empfehle die Selbstbescheidung vor Gottes überlegener Macht und Weisheit, die sich ihm in den Wundern der Natur offenbare. Gottes Weisheit sei eine in der Welt nicht wegzuleugnende Tatsache und gebe Trost und Vertrauen, daß sie auch da im Menschenleben regiere, wo menschliches Auge sie nicht entdecken und begreifen kann. — Die Dialogform möchte Verf. auf direkten nachexilischen ägyptischen, oder ägyptisch-babylonischen Einfluß zurückführen. Aber man vergleiche z. B. die Dialoge bei Hosea! Übrigens ergeben sie sich bei der Form eines Rechtsstreites von selbst; vgl. die gute Bemerkung des Verf. zu K. 9: „Es ist ein Streit ums Recht, darum überall die Bilder aus dem Prozeß", und zwar von 4,2 ab! — Zeitlich setzt Verf. das Buch wegen seiner Verwandtschaft mit der jüngeren Weisheitsliteratur und der Bekanntschaft mit JE und P und des mehr aramäischen Sprachcharakters zwischen 400—200 an; diese untere Sprachgrenze bestimmt Sirach, der das Buch kennt und benützt.

Außer der vorzüglichen Gesamtschau und Charakteristik der einzelnen Redeteile, die man nur als Ganzes empfehlen kann und

in der dankenswerterweise auch die „sekundären" Verse in Betracht gezogen werden, geht Verf. nur selten des näheren auf Einzelnes ein (z. B. 13, 14 f. sein Fleisch in seine Zähne und die Seele in die Hand nehmen; 13, 27 Block; 18, 7 Netze; 21, 12 Musikinstrumente; K. 28 Bergbau, Geldsorten, Edelsteine; K. 30 botanische Einzelheiten). Aber er bietet dazu eine Fülle guter sprachlicher und sachlicher Einzelbemerkungen und Hinweise, abgesehen von all den Fällen, wo das Recht anderer Meinung besteht und bestehen muß. Die Übersetzung hätte gewonnen ohne die Zwangsjacke der Tetrastisch-Strophen und — ohne den Zwang der rhythmischen Übertragung, die manchmal zu Wendungen und Formen verleitet, die vom natürlichen Fluß zu sehr abweichen. 15, 29 „im Boden drin". 35, 10, „der Sänge erschallen läßt", erinnert fatal an Senge. Der Umbruch verschuldete 14, 6 „höre auf doch", 15, 17 „höre nur zu mir".

Einige Meinungen seien vermerkt. Jobs Kinder feierten täglich. Gut 4, 12 šēmęṣ „Geflüster", aber ungenau: „ein bißchen Tg S und 26, 14 ein Tröpfchen G Hm Vg", da beiderseits beide Bedeutungen gegeben werden. Gut 4, 15 rūaḥ „Hauch". Doch auch 1 Rg 22, 19 besagt das Wort „Wind" als Hinweis auf die „Windigkeit" der falschen Propheten, und nicht „Geist oder Dämon". Gut 5, 7 jolid. Für die Übersetzung „sich zeuget" ist der Hinweis auf lō ausgefallen. Es steckt in l—ʿāmāl (cf. meinen Komm.). Sonst besagt der Text: „er zeugt (Kinder) für die Mühsal"; aram. Konstruktion würde ohne Grund angenommen werden. 5, 23 gut, aber zu zart: „Kohlers »Herren des Ackers« empfiehlt sich kaum". Tg bezeugt die Doppellesung 'adnēj šīdāh — „Untergrund (bzw. nach M Steine) von Kalkstein". Auf Grund jener Lesart fanden jüdische Exegeten „die Feldherrchen". 6, 11 b gut: qēṣ „das Maß der Tage, die noch übrig sind". 6, 16 „beschreibt keine nordische Landschaft". Füge hinzu: Eis = Hagel, und trenne in b) ʿolīm we, das Verb vom steigenden Nil Am. 8, 8 Cf G „sie überfielen mich" (ʿolīm li), der den Inf. mit l als zweites Verb las. 5, 10 und 9, 8—10 seien Glossen, wie auch die Setzung bzw. Auslassung des Artikels darauf hinweise. Jedoch der Hauptsatz hat den Artikel, die Aussagesätze haben ihn regelrecht nicht. Die erste Erwähnung des im Buche so wichtigen Regenthemas ist nicht gut zu missen, besonders, weil dadurch auch die Einheit und Güte des in der Natur und des im Leben Jobs wirkenden Gottes ausgesprochen wird. 5, 22 ist nicht als die vier Nöten ergänzendes Centon zu streichen. Der Zahlenspruch verlangt ihrer sieben. G „der Ungerechten und Gesetzwidrigen (le-šēṭ ūle-kāfōr)" läßt nach ar. šāṭa II ussit und syr. sāṭ *šōṭ und kefōr „Getreidebrand und Reif" als ursprünglichen Text herstellen. In b) kennt Tg neben dem „Getier des Feldes" das Doppel ḥănoth „Lagerung" bzw. ḥawwoth, cf. ar. ḥiwā' „Lagerring der Nomaden". Gut 7, 15: der Gedanke an Selbstmord liegt Job fern. Die nach Verf. zusammenhangwidrige Glosse 11, 10 ist durch 12, 2 geschützt. Sie spricht von den strafenden Gerichtstaten, die Gottes Weisheit und Vollkommenheit offenbaren. Sie beruft zum Volksthing eben die Freunde, mit dem Ziele, Job schuldig zu sprechen. 12, 2 ist doch ohne Korrektur zu lassen, bzw. etwa mit G zu lesen. In m. Komm. las ich ʿimmō, Verf. liest jodeʿīm „gescheite Leute". Aber der Text besagt, daß die drei selbstherrlich die ganze zum Volksthing versammelte Sippe repräsentieren. G „Menschen" Ar „Scharen" = ʿamāmīm, Tg „Genossen" ʿomemīm bzw. ʿomemâw. G A u. Vg soli homines geht auf die Doppelübersetzung 'amunim für 'omnām zurück, das sie zu Anfang von b) lesen. 12, 3b = 13, 2b sei Glosse. Besser: wurde in M an 13, 2 angeglichen. G liest es als V. 6b: πονηρὸς ὢν ἀθῶος ἔσεσθαι = lu' nābāl jekhunnā' methom. Jedenfalls entspricht „töricht" = „sündig" besser der Situation und stellt den Zusammenhang mit V. 3c, 4 ff. heraus. „Die Glosse 12, 7—10" ist doch sichergestellt 1) als Verhöhnung von 11, 8—9 und der verschiedenen Beispiele der Naturbelehrung an Job; 2) als Vorschau auf die Naturbelehrung in den Jahvereden, die zugleich Jobs und der Freunde Naturbetrachtung richtigstellen. Der Hinweis auf Elihu mag unterbleiben, da er nicht als echt gilt. 8, 15 „vielleicht qûrīm nach Saadia „Gespinnst" entfernt sich zu sehr vom Textbild. Saadias „Denn die Schnüre der Sonne" bezeugen tatsächlich die Lesart 'āšēd jāqīṭ, die er als 'ošdej qaiṭ (cf. ar. 'usdijj „die Fäden des Aufzuges", von sâda spinnen, aram. š·dā') liest. Auch G „unbewohnt" ist 'āšēd nach der aram. syr. Bedeutung „hinstürzen, hinschütten". Daneben haben beide (G „denn") die M-Lesart 'ašèr. Die gleiche Verlesung von 'šd zu 'šr zeigen Samarit. und G in Nm 21, 15. Sie kommt auch in Job 9, 5 b vor; vgl. die Doppelvariante bei Tg „gewaltige Könige (= 'ašèr 'adnēj 'āšēd) gleichwie Berge". In 8, 19 verbessert Verf. das M „Wonne" mit Beer in mesōs „Auflösung" nach G „Katastrophe". Doch ist dieses = howāh für M hū'. M meśōś gibt im G „des Unfrommen (mošēš)". 5, 7 Reschef: „vielleicht Söhne des Sonnengottes wie Phaeton und Ikarus" entzieht dem Vergleich den Boden und ist zu mythisch, wie auch 25, 2 mythische Kämpfe im Himmelsraum statt des einfachen Gewitters (cf. 26, 9 ff.!) angenommen werden. Der Verf. liebt es überhaupt, Anspielungen an Dämonen und Geister anzunehmen. Z. B. die Schrecknisse, Schreckstimmen, König der Schrecken (18, 11. 13) seien Rachegeister, Furien, wie er auch 18, 15 zu Lilith „Nachtmar" verbessert, was aber zum „Schwefel" in b) nicht passen will. In Komm. las ich libbīm = lehābīm „Flammen". Aber das Doppel socii ejus bei Vg (mulabbēj lō), Tg „seine Gattin (mulabbāh lō), G „in dem ihm Gehörenden" (= wie Vg), S „weil nicht ist ein Mensch" (d. h. „ein Vernunftbegabter" = mulabbī) legen es näher, Part. pi melabbēj „Anzündende" = Blitze zu lesen: das Anwesen wird durch Blitzschlag eingeäschert.

Doch diese kleine Auswahl von Bemerkungen mag genügen, um dem Verf. zu zeigen, mit welch großem Interesse, das es reichlich verdient, ich seinem Buche gefolgt bin. Das viele Schöne und Treffliche der Charakteristiken werde in seinem Buche selbst nachgelesen.

Oeventrop i. W. P. Szczygiel M. S. C.

Schäfer, Dr. Karl Th., o. Professor der Theologie an der Staatlichen Akademie Braunsberg, **Grundriß der Einleitung in das Neue Testament.** Bonn, Peter Hanstein, 1938 (VIII, 138 u. 8 S. 8°). M. 4,30; gbd. M. 6.

Der Verf. bemerkt am Anfang: „Dieses Buch, das sein Entstehen einer freundlichen Anregung des Herrn Verlegers verdankt, will einen Grundriß der Einleitung bieten, nicht mehr, aber auch nicht weniger". Er bietet aber doch mehr als man von einem Grundriß erwarten wird, wenn er z. B. die Gründungsdaten von Thessalonich oder Kolossä mitteilt, die doch für das Verständnis der betr. Paulusbriefe ohne jede Bedeutung sind. Anderseits sind seine Mitteilungen über die meisten orientalischen Übersetzungen auch für einen Grundriß zu dürftig. Auch würde man über die Echtheit der wichtigen Stelle Lk 22, 43 f. bei Behandlung dieses Evangeliums eine Erörterung erwarten. Im ganzen ist aber der Inhalt dieser Einleitung sehr reichhaltig und steht auch methodisch auf der Höhe, indem er durchweg die geschichtliche Betrachtungsweise vertritt. Die Kommentarliteratur ist in reichem Maße genannt, nicht so die Literatur zu Einzelfragen. Die patristischen Testimonien sind z. T. im Wortlaut abgedruckt. Die formelle Ausstattung gleicht den Kommentaren der „Bonner Bibel".

Was dem Buche ein besonderes Gepräge gibt, ist eine weitgehende Skepsis gegenüber den Resultaten der Forschung; man begegnet nicht selten einem resignierten „Ignoramus", sogar auf dem Gebiete der Textkritik, auf dem der Verf., den Anregungen seines Lehrers Vogels folgend, besonders gearbeitet hat. Allerdings ist auch hier tatsächlich noch viel unerforschtes Material vorhanden. Aber die Behauptung, „daß weder Urheber noch Heimat, noch Zeit, noch Umfang der »Rezensionen«, mit denen fast überall operiert wird, einigermaßen gesichert sind" (S. 36), ist eine starke Übertreibung. Nach Sch. „sind wir auch einstweilen noch weit

entfernt von einer befriedigenden Lösung" der Probleme, die das Verhältnis des Johannesevangeliums zu den Synoptikern betreffen (S. 79). Das ist doch ein trauriges Zeugnis für die exegetische Wissenschaft, nachdem schon seit langer Zeit auch hochstehende Forscher sich um die Lösung dieser Fragen bemüht haben. Werden nicht manche dann den Schluß ziehen, daß das Problem in positivem Sinne überhaupt nicht zu lösen ist? Sch. spricht auch wie von einer feststehenden Tatsache von „der Differenz hinsichtlich des Datums des Abendmahls und des Todes Jesu" (S. 80) und findet einen großen Abstand der johanneischen Bilder „von den farbenfrohen Gleichnissen der Synoptiker" (S. 73). Sind wirklich die Bilder vom Guten Hirten, vom Weinstock, vom Freund des Bräutigams, vom sterbenden Samenkorn und viele andere weniger „farbenfroh"? Aber auch „die synoptische Frage ist durch die Zweiquellentheorie noch nicht in befriedigender Weise gelöst, so viel richtige Einzelbeobachtung dieser auch zugrunde liegt; vielleicht wird das Problem für uns stets unlösbar bleiben" (S. 68). Die Ausführungen hierüber sind die schwächsten Partien des Buches. Einerseits gibt Sch. zu: „Nimmt man die Tradition über Mk genau so ernst wie die über Mt, so bleibt für eine Benutzung des Mt durch Mk kein Raum; denn jener zufolge hat er ja die Erzählungen des Petrus, und nur diese aufgeschrieben" (S. 68). Deshalb nahm auch Sch. die nur zu billigende Neuerung vor und behandelte Mk als ersten unter den Synoptikern. Er erklärt: „Die Art der Erzählung und die sprachliche Fassung erweist fast stets Mk als den älteren" (S. 67). Was hat es aber dann für einen Wert, wenn als Gegenargument, das nicht beiseite geschoben werden dürfe, angeführt wird, daß die Tradition den Mt als ersten Evangelisten bezeichne. Soll damit das ausgesprochene Ja in ein Nein verwandelt werden? Wenn aber nicht, dann muß angegeben werden, warum der Wert der Tradition nicht so groß ist, daß man ihr eine Beweiskraft zuschreiben kann. Genau so verhält sich Sch. gegenüber der sog. Q-Quelle. In dem Augenblick, wo man zugibt, daß Mt und Lk nicht direkt in literarischer Beziehung stehen — und das tut natürlich Sch. auch —, ist ihre Existenz keine Hypothese mehr, sondern eine unbestreitbare Tatsache. Da hat es doch nicht viel Zweck, dagegen zu bemerken: „Die Quelle Q erweist sich als eine schwierig zu fassende Größe" (S. 68). Wir wissen selbstverständlich nur gewiß, daß die Mt und Lk gemeinsamen Stücke aus ihr stammen; aber der hypothetische Charakter weiterer Annahmen, die zum Teil auch reine Phantasieprodukte ihrer Vertreter sind, berechtigt doch nicht zur Bestreitung der Existenz von Q. Was wissen wir über die meisten πολλοί-Berichte? Und doch haben sie nach Lk 1,1 existiert und Lk beeinflußt. Wenn dann Sch. weiter fragt: „Wie konnte eine so reiche Quelle, wie Q gewesen sein muß, ganz spurlos verschwinden?", so mußte er sich doch sagen, daß sie durch ihre Aufnahme ins Mt- und Lk-Evangelium eben nicht „spurlos verschwunden" ist. Daß dann „das Verhältnis von Mk und Q sehr umstritten ist", ist auch kein Gegenbeweis, sondern zeigt, daß ganz verschieden eingestellte Forscher in der Anerkennung von Q zusammentreffen. Somit sind alle Gegenargumente Sch.s ohne Beweiskraft, so daß man sich fragt, warum sie überhaupt angeführt sind. Man hat in dieser Zeitschrift (1937, Sp. 480) den Autoren des Bonner Alten und Neuen Testamentes den Vorwurf gemacht, daß sie „so vielfach eine eigene eindeutige Stellungnahme" nicht geben. Durch ein Ja- und Nein-Verfahren, wie es Sch. hier übt, werden solche Anklagen gefördert. Vgl. aber 2 Kor 1,17.

In einer andern Kontroverse ist Sch. wesentlich deutlicher. Bezüglich des zweiten Petrusbriefes steht er auf seiten der vielen Forscher, die den Brief für unecht halten: „Es ist bisher nicht gelungen, die wichtigsten der gegen die Echtheit des 2 Pt angeführten Argumente überzeugend zu entkräften. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, 2 Pt überhaupt in apostolischer Zeit unterzubringen" (S. 168). Als ein solches Argument betrachtet Sch. die Beobachtung, „daß 3,1 der erste Petrusbrief anscheinend als überall im Umlauf befindlich vorausgesetzt wird". Die Adresse des 2 Petr muß aber trotz der allgemeinen Fassung nicht unbedingt weiter sein als die von 1 Petr, dessen Echtheit Sch. zugibt. Mehr Wert legt Sch. auf die Tatsache, daß 3,16 die Paulusbriefe unter die γραφαί eingereiht sind; das setze die kanonische Geltung eines Corpus Paulinum voraus. Man hat sicher schon in der späteren apostolischen Zeit Briefe des „mit Weisheit ausgestatteten" Apostels Paulus neben alttestamentlichen und vielleicht auch einigen neutestamentlichen vorgelesen; dann kann aber die Petrusstelle auch ohne Voraussetzung eines ausgebildeten paulinischen Kanons verstanden werden. Selbstverständlich muß die Formulierung des Briefes einem andern Petrusschüler zugeschrieben werden als die des ersten Briefes. Wir müssen uns aber überhaupt mehr daran gewöhnen, den Faktor der literarischen Mitarbeit oder der Sekretärdienste, wie man es auch genannt hat, bei den neutestamentlichen Autoren in Rechnung zu stellen.

Etwas skeptisch verhält sich Sch. auch in der Kritik der Apg in der sich „nicht wenige Unebenheiten und Inkorrektheiten" (S. 87) finden. Aber die Widersprüche mit dem Gal werden nach Sch. „wenn auch nicht restlos, so doch im wesentlichen begreiflich" (S. 89). Über die Kephas- und Christuspartei in Korinth glaubt er gar keine sicheren Angaben machen zu können. Dagegen verläßt ihn hinsichtlich der doch sehr zweifelhaften Existenz eines Zwischenbriefes zwischen 1 und 2 Kor sein Skeptizismus völlig. Anderseits muß die Frage nach den Adressaten des Jak wieder „offen bleiben; er findet in dem Briefe »doch wohl« eine Polemik gegen Mißdeutungen der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werk".

Daß „Paulus stark von Stimmungen abhängig war" (S. 103), ist wohl eine übertriebene Behauptung; daß er „ganz sicher nie daran gedacht habe, dem A. T. gleichwertige »heilige Schriften« zu verfassen" (S. 12), ist doch schwer mit der Tatsache vereinbar, daß er sich als freimütiger Verkünder der von ihrer Hülle befreiten göttlichen Offenbarung und eines nicht nach Menschenart gestalteten Evangeliums fühlt. Den Eph-Brief läßt Sch. an eine einzelne Gemeinde gerichtet sein; die Beurteilung als Zirkularschreiben verdient aber doch den Vorzug. Wenn man, was auch Sch. tut, den Hebr-Brief in irgendeinen Zusammenhang mit der Person Pauli bringt, ist die palästinensische Adresse, die Sch. vertritt, ausgeschlossen. Der Apostel wäre geradezu tollkühn gewesen wenn er sich wieder in die Gewalt seiner erbitterten Gegner hätte begeben wollen; auch das ἀποκατασταθῶ ὑμῖν (13,19) kann nicht zu palästinensischen Christen gesprochen sein. Daß der Ausdruck „Hebräer" Juden, die an der aramäischen Muttersprache festhalten (S. 94), bezeichnet, läßt sich auch schwer halten.

Corrigenda: S. 71 Z. 3 v. o. lies 1918 (statt 1920); S. 77 Z. 5 v. o. ἐξήγησις; S. 93 fehlt bei A. Schweitzer die Ortsangabe; S. 144 Z. 16 v. u. lies δίδασκε; S. 148 Z. 10 v. o. 1934 (statt 1935); S. 157 Z. 15 v. u. φυλαῖς. —

Ich möchte mit diesen kritischen Bemerkungen nicht den Eindruck erwecken, als wollte ich den großen Wert des Buches herabsetzen oder etwa gar eine unangenehme Konkurrenz ausschalten. Die Probleme, die eine neutestamentliche Einleitung behandeln muß, sind so zahlreich und schwierig, daß der Rahmen eines Menschenlebens nicht ausreicht, um sie alle so gründlich zu durchdenken, wie es nötig wäre. Aber vielleicht erreicht es die Zusammenarbeit methodisch gleichgesinnter Forscher, daß eine größere Einheit in den Resultaten gewonnen wird. Den Fortschritt bringt allein die Einzelforschung.

München. Jos. Sickenberger.

Barlow, Cl. W., **Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam ⟨quae vocantur⟩** edidit. [Papers and Monographs of the American Academy in Rome, vol. X.] American Academy in Rome, 1938 printed in Austria (X, 164 S. gr. 8°).

Bis heute existierte noch keine auf umfassender handschriftlicher Forschung beruhende Ausgabe des seit der Humanistenzeit als apokryph erkannten Briefwechsels zwi-

schen Seneca und dem Apostel Paulus. Der zuletzt von Fr. Haase für die Bibliotheca Teubneriana im Rahmen einer Gesamtausgabe der Senecaschriften besorgte Text von 1872, der 1883, 1895 und noch einmal 1902 in einem Supplementum zu Senecas Schriften unverändert zum Abdruck kam, entspricht ebensowenig den heute zu stellenden Anforderungen wie der auf fast der gleichen Grundlage beruhende Text, den E. Westerburg, Der Ursprung der Sage, daß Seneca Christ gewesen sei, 1881, 41—50 geliefert hat. Die angesichts der geringen Bedeutung der Korrespondenz und seiner überaus reichen handschriftlichen Überlieferung nicht gerade verlockende Aufgabe, einen neuen Text zu rezensieren, hat dankenswerterweise Barlow, Mitglied der amerikanischen Akademie in Rom, übernommen und in ausgezeichneter Weise gelöst. Der von ihm mit reichstem Apparat gebotene Text der 14 kurzen Briefe (S. 122—138) beruht auf 25 Hss, von denen 19 vor dem Jahre 1100 geschrieben wurden; 6 davon gehören dem 9. und 4 dem 10. Jahrhundert an. Bislang wurden nur 3 dieser 19 Mss benutzt. Die Zahl der zwischen 1200 und 1500 geschriebenen Hss schätzt B. auf etwa 300. Zu bedauern ist es, daß wichtige spanische Hss wegen des Bürgerkrieges nicht herangezogen werden konnten. Daß wir bei diesem viel Entsagung fordernden Kraftaufwand einen wesentlich besseren und darum auch für lange Zeit allein maßgebenden Text erhalten, der viele, wenn auch nicht alle Dubia löst, ist selbstverständlich und dankbar anzuerkennen. S. 139—149 läßt B. eine englische Übersetzung, der wichtige kommentierende Bemerkungen beigegeben sind, folgen.

Wie gründlich der Verf. zu Werke gegangen ist, ersehen wir auch aus seinen der Edition vorausgeschickten Prolegomena. Nachdem er einen Überblick über die literarische Bezeugung des Briefwechsels gegeben, liefert er S. 8—26 eine genaue Beschreibung der 25 benützten Mss. Daran schließt sich die mit äußerster Akribie und großem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung über die wechselseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten der Hss (S. 26—69), deren Ergebnis durch eine gute Zeichnung (Stemma codicum), die im Anhang erscheint, veranschaulicht wird. 20 von den 25 Mss werden als zu zwei Familien gehörend erwiesen, deren Vorlagen jedoch nicht mehr erhalten sind. 4 andere Hss stehen zu diesen zwei Überlieferungsreihen in verschiedenartigen Beziehungen. Von besonderer Bedeutung ist die Feststellung, daß der Cod. Paris. Bibl. nat. lat. 2772, saec. X eine singuläre Tradition vertritt.

An diese für die Textkonstitution grundlegenden Forschungen schließt sich S. 70—79 eine Untersuchung über den Sprachschatz, die Syntax und die Klauselrhythmik an. Da der Briefwechsel dem Laktanz, Inst. 6, 24, 13 f., der auch sonst sehr oft auf die Ethik des Seneca zustimmend Bezug nimmt, noch unbekannt ist und anderseits Hieronymus, De vir. ill. 12 seine Existenz erstmals bezeugt, sieht B. vor allem in der Feststellung, daß in den Briefen bereits die akzentuierende Klauseltechnik zur Anwendung gelangt, eine erwünschte Stütze für die Annahme, daß die Fälschung in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, näherhin kurz vor 392 zu datieren ist. So sehr ich geneigt bin, dieser Datierung zuzustimmen, so scheint mir B. dem eben erwähnten Argument zu viel zu vertrauen, obwohl er selbst zugeben muß, daß E. Liénard (Revue Belge de Philol. et d'Hist. 1936, 834) das Vorkommen von rhythmischen Klauseln überhaupt leugnet. Im 4. Kap. (The Historical Sources and the Authorship of the Correspondence, S. 80—93) vermag B. andere Indizien ins Feld zu führen, die für die angenommene Datierung sprechen. Hier trägt Barlow unter dem Einfluß der von Liénard (Revue Belge de Philol. et d'Hist. 1932, 5—23) gemachten interessanten Feststellung, daß auffallende formale und inhaltliche Ähnlichkeiten zwischen unserer Korrespondenz und dem Briefkorpus des bekannten heidnischen Senators Symmachus († um 402) bestehen, eine neue, sehr ansprechende Hypothese vor. Danach sind die 14 Briefe des Seneca-Paulus-Briefwechsels als eine wohl in einer römischen Rhetorenschule entstandene Schülerarbeit anzusehen, die von einem Lehrer der Rhetorik veranlaßt worden sein mag. Die wirklich auffallende Gedankenarmut der Briefe und die Tatsache, daß hier öfters auf Fragen der Rhetorik und des Stils eingegangen und z. B. der Apostel von Seneca darauf aufmerksam gemacht wird, er solle seine tiefen Gedanken in eine sprachlich bessere Form kleiden, sprechen für diese Annahme. Dabei kann jedoch nicht entschieden werden, ob das von dem Lehrer einem oder mehreren Schülern gestellte Thema bereits das Vorhandensein der Legende von der Bekanntschaft der beiden Männer voraussetzt, oder ob die damals entstandene Briefsammlung erst die Legende ins Leben gerufen hat. Um dieselbe Zeit (nach 383) entstand noch eine andere apokryphe Korrespondenz, die „Collatio Alexandri et Dindimi". Die noch von Harnack befürwortete Annahme eines griechischen Urtextes ist nach Liénard und Barlow aus inneren Gründen abzulehnen.

Diese wichtigen einleitenden Untersuchungen werden noch durch folgende weiteren Abhandlungen ergänzt und zum Abschluß gebracht. S. 94—109 wird Alcuin als Bearbeiter und Herausgeber unseres Apokryphons erwiesen. Daran schließt sich die Übersicht über die neueren Editionen an. S. 110—112 folgen die allerdings wenig zahlreichen Testimonien aus der Zeit von Hieronymus bis zum 15. Jahrhundert, und schließlich wird (S. 113—117) auf die Bedeutung hingewiesen, die ein genaueres Studium der hsl Überlieferung der echten Senecabriefe für unsere Kenntnis der Überlieferung des Apokryphons hat. Der wertvollen Arbeit sind drei gute Register, welche die textkritisch-philologische Ausschöpfung des Gebotenen erleichtern wollen, beigegeben, und dazu kommen noch vier Lichtdrucktafeln, die Proben aus vier Hss bieten.

Die in der jüngsten Zeit von A. Kurfeß vorgeschlagenen Textemendationen und seine beachtlichen Beiträge zur Erklärung des Textes (ZntWiss 1936, 307; Theol. u. Glaube 1937, 317—322; Mnemosyne 1938, 265—272 [hier wird u. a. eine neue Rezension der ep. 12 gegeben]) sind noch nicht benützt worden. Die von Kurfeß für eine frühere Datierung (etwa Ende des 2. Jahrhunderts) geltend gemachten Gründe sind wenig überzeugend.

Auch wenn neuerdings E. Bickel, Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur, 1937, 245 in Anlehnung an seine früher gemachten Ausführungen (Rhein. Museum f. Philol. 1905, 508 f.) den Briefwechsel dem 3. Jahrhundert zuweist, so scheint mir dies im Hinblick auf die von Liénard und Barlow vorgebrachten Argumente ohne Bedeutung zu sein. Nach dem jetzigen Stand der Forschung darf die Seneca-Paulus-Korrespondenz als in der Zeit kurz vor 392, und zwar in Rom entstandenen angenommen werden. Warum Barlow (S. 4 u. 81) die Abfassung der Institutiones des Laktanz erst dem Jahre 325, anstatt der Zeit von 304—313 zuweist, ist unverständlich.

Breslau. Berthold Altaner.

Mayer, Josephine, Philosophiae doctor, **Monumenta de viduis diaconissis virginibusque tractantia** collegit notis et prolegomenis instruxit J. M. [Florilegium Patristicum ed. B. Geyer et J. Zellinger, fasc. XLII.] Bonnae sumptibus Petri Hanstein, 1938 (XII, 71 S. gr. 8°). Kart. M. 3.

Die kirchengeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte hat sich wiederholt in eindringenden Untersuchungen mit der Frage beschäftigt, ob die Stellung und das Amt der altchristlichen Witwe dem Diakonissenamt gleichzusetzen bzw. als dessen legitime Fortentwicklung anzusehen sei, oder ob es sich um zwei verschiedene kirchliche Institutionen handele. Um nur die wichtigsten Arbeiten zu nennen, so ist L. Zscharnack, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, 1902, für eine strenge Scheidung des Witwen- vom Diakonissenamte nach Ursprung, Wirksamkeit und Charakter eingetreten, während K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, 1907, und Kanonissen und Diakonissen, die kanonische Äbtissin, in Röm. Quartalschr. 1910, 49—90, die früher allgemein geltende Anschauung von der Identität beider Einrichtungen auf methodisch neuem Wege zu rechtfertigen bemüht war. Die 1926 erschienene Arbeit von A. Kalsbach, Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein. Das viel durchforschte, jedoch verschieden interpretierte Quellenmaterial wird uns jetzt in seinen wichtigsten Dokumenten, gut ausgewählt, von Frau Dr. M. vorgelegt. Damit wird uns nicht nur ein brauchbares Hilfsmittel für Seminarübungen, sondern auch eine vom Forscher dankbar begrüßte Quellensammlung geliefert. S. 3—41 werden Texte geboten, welche die geschichtliche Entwicklung in der morgenländischen Kirche beleuchten. Daran schließen sich S. 41—52 die Nachrichten an, die über die abendländischen Verhältnisse unterrichten. S. 52—55 folgen Quellen, welche die monophysitische Kirche betreffen. Die SS. 55—63 bringen Ordines ad viduas diaconissasque consecrandas. In einer Appendix (S. 63—71) sind wichtige Belege dafür zum Abdruck gebracht, daß die Erinnerung an die in Frage stehenden altchristlichen Institutionen sowohl im griechischen wie im lateinischen Mittelalter weiter fortlebte. Allen griechischen Texten ist eine lateinische Übersetzung beigegeben.

Es sei mir gestattet, folgende kritische Bemerkungen anzufügen. S. 5 wird unter dem Einfluß von Th. Schermann, wie ich glaube zu Unrecht, ein „Canon Clementis", der mit einer Bestimmung der Kirchenordnung Hippolyts sachlich übereinstimmt, zum Abdruck gebracht. S. 5 A. 1 hätte die genaue Angabe der „Regierungszeit" des Klemens Romanus (a. 92—101) fortbleiben sollen. S. 9 A. 2 erwartet man genauere Literaturangaben, die über den gegenwärtigen Stand der Forschung (Kirchenordnung Hippolyts) orientieren. S. 11 vermisse ich einen Hinweis darauf, ob oder inwieweit die aus Surius, De probatis Sanctorum historiis I, 1570, 454 entnommene Nachricht Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann. Die bestimmte und so frühe Datierung der Didache (80—100!) ist heute kaum mehr vertretbar (S. 18). Tertullians De baptismo ist jetzt nach der Edition von J. G. P. Borleffs (1931) oder von A. d'Alès (1933) zu zitieren (S. 41). Die den altchristlichen Konzilskanones entnommenen Texte hätten, so weit möglich, nicht nach Mansi, sondern besser nach H. Th. Bruns (1839) und F. Lauchert (1896) gebracht werden sollen. Die kommentierenden Anmerkungen hätten noch etwas reichhaltiger sein können.

Breslau. Berthold Altaner.

Michalski, Ks. Marian, **Nauka teologiczna nieznanego autora traktatu „De physicis".** Studium patrystyczne. Praca nostryfikacyjna. [Wydawnictwo Wydziału Teologicznego Uniwersytetu Jagiellońskiego seria I, nr. 1.] Kraków, Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego, 1937 (62 S.).

Diese Nostrifikationsarbeit behandelt die Lehre des kleinen Traktates „De physicis" eines unbekannten Autors, der früher dem Marius Viktorinus zugeschrieben wurde: die Lehre vom Wesen und von der Einzigkeit Gottes, die sich gegen die „Physiker", d. h. gegen Atheisten, Dualisten und Polytheisten richtet, ferner die Lehre vom Urzustand und Sündenfall des Menschen sowie von der Person und dem Werk des Erlösers. Zwar kann der Verf. aus dem unbedeutenden Schriftchen keine besonderen Ergebnisse herausholen. Er findet Anklänge an Irenäus, Laktanz, Tertullian, Hilarius, Ambrosius und Ambrosiaster, die allerdings recht allgemeiner Art sind. Er stellt fest, daß der Verf. zu den trinitarischen Kämpfen keine Stellung nimmt, während die pelagianischen und christologischen Streitigkeiten ihm noch unbekannt sind. Daher bestätigt er die bisherige Einordnung der Schrift in die Zeit vor Augustinus, etwa in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Die klare und knappe Arbeit bildet den vielversprechenden Anfang einer neuen Reihe theologischer Veröffentlichungen.

Bedburg-Hau. B. Nisters.

---

1. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz**. Tomus II: Concilium universale Chalcedonense. Vol. III: Versio antiqua a Rustico correcta. Pars III: Actiones VII—XVI. Concilii allocutio ad Marcianum. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1937 (XXIV, 162 S. 4°). M. 46.
2. **Idem.** Tomus II. Vol. VI: Prosopographia et topographia actorum Chalcedonensium et encycliorum. Indices. Ibidem 1938 (VI, 160 S. 4°). M. 42.

1. In diesem Bande erhalten wir den dritten und letzten Teil der durch den Diakon Rustikus verbesserten alten lateinischen Übersetzung der Konzilsakten von Chalcedon. Eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem griechischen und dem lateinischen Texte besteht darin, daß die 16. Sitzung des Konzils, die ausschließlich der Verlesung jenes Briefes gewidmet war, den der Papst Leo an die Synode gerichtet hatte, von dem Übersetzer übergangen worden ist. Infolgedessen haben die lateinischen Akten nur 16 Sitzungen statt der 17 Sitzungen der griechischen Akten.

Da der Herausgeber die für die Sitzungen VII—XVI der lateinischen Akten in Betracht kommenden Hss schon in früheren Bänden seiner Konzilienausgabe beschrieben hat, blieb für den vorliegenden Band nur wenig mehr über die handschriftliche Überlieferung zu bemerken. In drei Hss der noch nicht verbesserten *Versio antiqua* (Φ^a) steht am Schluß der Akten von Chalcedon der Bericht des Konzils an den Papst Leo. Rustikus scheint diese Übersetzung des Berichtes nicht gekannt zu haben. Er gibt ihn in einer von ihm selbst angefertigten Übertragung an anderer Stelle, nämlich in einem Anhang zu der 3. Sitzung, und an eben dieser Stelle hat Schw. beide Übersetzungen, die des Rustikus (Φ^r) und die alte (Φ^a), herausgegeben (vol. III pars II, p. 352—360). In dem vorliegenden Bande sind

auf S. VI noch die Varianten zu diesem Φ^r-Berichte aus dem cod. Vatic. 1319 nachgetragen.

In denselben drei Φ^a-Hss findet sich in der *Allocutio* an den Kaiser Marcian mitten in einem Satze eine umfangreiche Einschaltung fremder Texte, die zu dem Konzil von Chalcedon in gar keiner Beziehung stehen. Schw. erklärt dies zweifellos richtig in der Weise, daß in dem Kodex, der die Vorlage der drei Hss war, irrtümlich ein Quaternio mit jenen fremden Texten an falscher Stelle eingeheftet war. Diese Texte, ein Brief spanischer Christen an den Bischof Capreolus von Karthago († 437) und dessen Antwort, sind zwar durch Jakob Sirmond 1630 schon aus einer jetzt verschollenen Hs veröffentlicht worden, aber da die Überlieferung, die die drei Φ^a-Hss bieten, bedeutend besser ist, gibt uns Schw. dankenswerterweise in der Vorrede zum vorliegenden Bande S. VI—X eine neue Edition der beiden Briefe.

Die Kanones 1—27 nehmen in den griechischen Hss und in Φ^a den ihnen zukommenden Platz am Ende der 6. Sitzung ein. Der Urheber der *Versio antiqua correcta* (Φ^c) hat sie aber ans Ende der 15. Sitzung gerückt, und Rustikus (Φ^r) hat diese Änderung beibehalten. Diese Verschiebung geschah, wie Schw. vermutet, einerseits im Interesse der Freunde der Dreikapitel; denn die ursprüngliche Stellung der Kanones nach der 6. Sitzung des Konzils konnte die Annahme begünstigen, die in den folgenden Sitzungen gefaßten Beschlüsse über Einzelfragen, besonders über die Wiedereinsetzung der Bischöfe Theodoret und Ibas, besäßen nicht die gleiche Autorität, wie die Beschlüsse der ersten sechs Sitzungen nebst den Kanones. Andererseits sollte die Einschiebung der 27 Kanones vor der letzten Sitzung andeuten, daß der gewöhnlich als Kanon 28 bezeichnete Beschluß dieser Sitzung über die Vorrechte des Stuhles von Konstantinopel kein gültiger Konzilsbeschluß sei, weil ihm ja die Zustimmung des Papstes fehlte.

Über das Leben des Diakons Rustikus und seine Verdienste um die lateinischen Konzilsakten hat Schw. schon früher gehandelt (vgl. Theol. Revue 1936, 220). Er faßt das damals Gesagte jetzt in Kürze zusammen und gibt Ergänzungen dazu. Wenn Rustikus, der wegen seines Eintretens für die Dreikapitel in die Thebais verbannt worden war, zurückkehren und in dem Kloster der Akoimeten bei Byzanz wohnen durfte, so geschah dies, wie Schw. es jetzt für wahrscheinlicher hält, mit Erlaubnis des Kaisers Justinian. In dem genannten Kloster entstand das „*Synodicum*" des Rustikus, d. i. seine verbesserte Ausgabe der lateinischen Akten von Ephesus und Chalcedon nebst Auszügen aus der „*Tragoedia Irenaei*". Er verglich sein Exemplar des Chalcedonense, das die *Versio antiqua correcta* (Φ^c) enthielt, mit anderen griechischen und lateinischen Hss und notierte die dadurch gewonnenen Verbesserungen am Rande seines Exemplares. Er gab auch an, an welchem Tage er die Vergleichung und Verbesserung des Textes der einzelnen Sitzungen begonnen oder beendigt habe. In diese Zeitangaben haben sich allerdings, wie Schw. nachweist, mancherlei Fehler eingeschlichen. Am häufigsten ist die Indiktion unrichtig angegeben. Es ergibt sich, daß Rustikus die Arbeit an den Sitzungen 2—16 in der Zeit vom 18. März bis zum 3. April 565 ausgeführt hat. Um so auffälliger ist es, daß die Arbeit an der 1. Sitzung, die freilich die weitläufigste ist, am 21. Februar 564 begonnen und erst am 18. März 565 beendigt sein soll. Ich möchte annehmen, daß auch hier ein Fehler steckt, und zwar in der Angabe der Indiktion; statt IND XII wird wohl IND XIII zu lesen sein, so daß Rustikus am 20. Februar 565 seine Verbesserungsarbeit angefangen hat.

Rustikus spricht in seinen Notizen auch von den Hss, die er benutzte. Es waren „lateinische und griechische Exemplare, zumeist aus dem Akoimetenkloster" (vol. 3 pars 1 pag. 27, 2). Er hat jedoch den lateinischen nur wenige Verbesserungen entnommen. Nach Schw. stammt sogar nur eine seiner Notizen aus einem lateinischen Kodex. Hierzu ist aber zu bemerken, daß es doch sehr fraglich ist, ob der *codex patriciae Juliae*, den Rustikus zur Verbesserung der *actio de Domno Antiocheno* herangezogen, griechisch war, wie Schw. behauptet, und nicht vielmehr lateinisch, wie die Ballerini, Maassen und Turner annahmen und jetzt auch Paul Peeters (*Analecta Bollandiana* 1938, 1/2, 159 ff.) gegen Schw. mit sehr guten Gründen festhält. Auch die von Schw. vorgenommene Identifizierung der *patricia Julia* mit der um 528 gestorbenen Anicia Juliana ist, wie Peeters darlegt, allzu schwach begründet.

2. Wie das sehr umfangreiche Vol. I der ephesinischen Konzilsakten in einem ausschließlich mit Indizes gefüllten Hefte seinen Abschluß fand, so beschließt ein 160 Seiten starker Indexband die Akten des Konzils von Chalcedon. Die Abteilungen dieser beiden Indexbände sind im wesentlichen die gleichen. In dem Chalcedon-Index fehlen jedoch die Verzeichnisse der bemerkenswerten griechischen und lateinischen Wörter, weil diese Register schon den einzelnen Volumina beigegeben waren. Außerdem bleiben in dem Chalcedon-Gesamtindex zwei Bände, die bereits mit allen Indizes ausgestattet waren, unberücksichtigt, nämlich Vol. II pars I (enthält die *Collectio Novariensis de re Eutychis*) und Vol. IV (enthält *Leonis papae I epistularum collectiones*).

Ein besonders wichtiger Unterschied von dem Ephesus-Index ist es, daß in dem Chalcedon-Index mehrere Listen aus der Gesamtreihe herausgenommen und zu einer „*Prosopographia et Topographia*" zusammengefaßt in größerem Druck an die Spitze des Bandes gestellt sind. Dieser Hauptteil des Bandes umfaßt folgende Abteilungen: I. *Imperator Dignitates Senatus Officiales* (S. 3—7). II. *Episcopi* (7—67). III. *Clerici qui vices agunt episcoporum vel pro episcopis subscribunt* (68—71). IV. *Clerici et monachi* (71—81). V. *Civitates episcopales* (81—105). VI. *Provinciae* (105—111). VII. *Dioeceses* (111—112). In diesen Personen- und Ortskatalogen findet sich in alphabetischer Ordnung alles Einschlägige zusammengestellt, das in den Konzilsakten von Chalcedon enthalten ist, sei es in den Verhandlungen und den Unterschriften dieses Konzils, sei es in den Verhandlungen und den Unterschriften früherer Synoden, die in Chalcedon zur Verlesung kamen. Ausgenommen ist nur das ephesische Konzil von 431. Hinwieder sind die eigentlich nicht zum Chalcedonense gehörenden, von Schw. im Tom. II vol. V edierten „Enzykliken", d. h. die vom Kaiser Marcian im Herbst 457 eingeforderten Gutachten zahlreicher Provinzialsynoden über kirchliche Angelegenheiten für die *Prosopographia et Topographia* herangezogen worden. Auf diese Weise ist für jeden Erforscher der Kirchen- oder Profangeschichte der Mitte des 5. Jahrh. ein äußerst wertvolles Hilfsmittel entstanden, das (wenn man noch die Indizes im vol. II pars I und vol. IV hinzunimmt) eine fast erschöpfende Aufzählung der damaligen Bischofssitze und

ihrer Inhaber bietet und zu jedem Namen alles notiert, was in den genannten Quellen über die betreffenden Personen und Orte berichtet wird. Die Untersuchungen, die Schwartz selbst über dieses reiche Material angestellt hat, sind so umfangreich und zugleich so verwickelt, daß er sie nicht in dem Vorwort zu dem Registerband unterbringen konnte. Er veröffentlicht sie in einem besonderen Buche „Über die Bischofslisten der Synoden von Chalkedon, Nicaea und Konstantinopel", das in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erscheint.

Es ist allerdings nicht leicht, zumal für einen, der sich mit dem imposanten Editionswerke von Ed. Schwartz noch nicht näher beschäftigt hat, sich in dem Registerbande zum Chalcedonense zurechtzufinden. Erstens sollte ein Verzeichnis der Index-Abteilungen vorangehen oder folgen, und namentlich wäre zweitens eine kurze Aufklärung über die angewendeten Zeichen sehr erwünscht. Es ist nicht jedem ohne weiteres klar, warum das eine Mal römische, das andere Mal arabische Ziffern gebraucht werden (z. B. XII, 1 und 12, 1), und wie z. B. die Zeichen *MBΦ*, oder *Σ* 202 *Δ* 193, oder *ss* (alles dieses S. 12 Z. 7—11) zu deuten sind.

Viele Stichproben haben mir die große Genauigkeit der Indizes bewiesen. Auch der Druck ist, wie in den früheren Bänden dieser Konzilienausgabe, sorgfältig überwacht worden. Kleine Versehen (wie im Indexbande S. 3 Z. 4 v. u. *ὀφωικίων* statt *ὀφφικίων*, S. 4 Z. 6 v. u. *τοῦ* st. *τῶν*, S. 5 Z. 1 v. u. *Εφεσον*, S. 8 Z. 16 *μοσύνων* mit kleinem Anfangsbuchstaben, S. 9 Z. 22 *τον*) sind ja kaum zu vermeiden. Vol. III pars 3: S. V Z. 21 lies 539, 34 statt 539, 31. S. V, 22 l. quia igitur st. sed quia. S. VI, 14 l. veterum st. aeterum. S. VIII, 34 I. Job statt Joh. Zu S. VII, 26 wäre zu notieren Kol. 1, 26; zu S. VII, 28 Lc. 1, 35; zu S. IX, 22 Ps. 87, 5. 6; zu S. IX, 30 Matth. 27, 52.

Münster. i. W. Fr. Diekamp.

Hammersberger, Dr. Ludwig, Marianist, **Die Mariologie der ephremischen Schriften.** Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1938 (88 S. 8°). Kart. M. 2,70.

Jeder, der sich eingehender mit den Schriften des hl. Ephrem, „der Zither des Heiligen Geistes", befaßt hat, weiß, wie schwer es ist, diese zumeist dichterischen Arbeiten auf ein bestimmtes theologisches System oder auch nur auf eine einzelne theologische Gedankengruppe hin zu prüfen; namentlich wenn es sich dabei noch um eine Fragestellung handelt, die erst spätere Jahrhunderte zur Schärfe des Ausdrucks und zur Klarheit der Begriffsabgrenzung erhoben haben. Ist doch der syrische Kirchenlehrer mehr Dichter als Theologe und deswegen erst recht kein Mann scharfer, eindeutig geprägter und stets im gleichen Sinn verwandter theologischer Begriffe, ja überhaupt kein spekulativer Kopf im Sinne der Vorliebe zu verstandesmäßigem Eindringen in eine Glaubenswahrheit. Darum nimmt man mit einer gewissen Spannung eine Arbeit wie die vorliegende in die Hand. Indessen wird jedermann nach sorgfältiger Prüfung gern dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er die Eigenart seiner Quellen sehr wohl verstanden und sich mit Geschick davor gehütet hat, mehr herauszulesen, als der Dichter selber hat hineinlegen wollen. Das beweist wohl am schlagendsten die Deutung der berühmten Stelle aus den Nisibenischen Gesängen: „Keine Makel ist an dir, o Herr, und kein Fehl ist an deiner Mutter", eine Stelle, die bekanntlich in der Geschichte der Konversion Gustav Bickells eine große Rolle spielte. Im Gegensatz zu Bickell lehnt es der Verf. mit guten Gründen ab, in dieser Wendung ein Zeugnis für die unbefleckte Empfängnis Mariens zu erblicken.

Auch sonst verdient seine Methode durchaus Anerkennung; stets hält er rein säuberlich die Scheidung der echten Schriften Ephrems von den zweifelhaften ein; und an manchen Punkten offenbart sich überraschend, wie auch inhaltlich die zweifelhaften Schriften sich deutlich von den anerkannt echten abheben. Der Aufbau ist klar, die Auswertung der Texte nüchtern, von gesunder Kritik getragen, die Sammlung des Materials vollauf ausreichend, die Sprache schlicht und sachlich. Darum folgt der Leser gerne zustimmend den Ausführungen.

Die Einleitung (S. 7—26) gibt einen trefflichen Überblick über die allgemeine Entwickelung der Marienlehre in den ersten vier Jahrhunderten und eine Einführung in das Schrifttum Ephrems. Dann werden der Reihe nach die einzelnen Vorrechte Mariens behandelt: ihre Gottesmutterschaft (S. 27—38), ihre immerwährende Jungfräulichkeit (S. 39—53), ihre unbefleckte Empfängnis und persönliche Heiligkeit (S. 54—76), ihre allgemeine Mittlerschaft (S. 77—85). Wenn auch die echten Schriften den Ausdruck „Gottesmutter" nicht kennen, so legen sie doch lautes Zeugnis für diese Tatsache ab. Die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens hat an Ephrem ihren ersten großen Sänger gefunden, während ihn seine unvollkommene Auffassung von der iustitia originalis und der Erbsünde hinderte, zu der Erkenntnis der unbefleckten Empfängnis durchzustoßen. Zu der Frage der universalen Gnadenvermittlung Mariens nimmt der echte Ephrem noch keine Stellung.

Leider scheint es beim Verf. mit der Kenntnis des Syrischen nicht so gut bestellt zu sein. Sklavisch übersetzt er das Latein von Lamy ins Deutsche; nur selten legt ihm der Wortlaut der Ursprache eine selbständige Fassung nahe. Daher wimmeln seine Zitate von Ungenauigkeiten; ja selbst kleine Irrtümer — hervorgerufen durch eine falsche Auffassung des Latein — sind ihm dabei unterlaufen. So hat er S. 78 das *puellae* von Lamy II, 453 mit *Jungfrauen* wiedergegeben, während das syrische nekbāthā *Frauen* (als weibliches Geschlecht im Gegensatz zum männlichen) bedeutet. Gewiß tun solche Ungenauigkeiten dem eigentlichen Beweisgang keinen Abbruch; und doch tut es einem leid, daß der sonst so wertvollen Arbeit diese Makel anhaftet.

Und noch einige Schönheitsfehler: Es ist irreführend, die „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" als „Texte zur altchristlichen Literatur" zu zitieren (S. 6). — Man sagt nicht: Der Dialog *gegen* den Juden Tryphon (S. 9). — Man schreibt nicht: Chrysost*h*omus (S. 11, 19 u. 23); Diodor von T*h*arsus (S. 23); Hippolyt*h* (S. 14 u. 18). — Die „Unterweisungen" des Aphraates als „Reden oder Briefe" zu bezeichnen (S. 19 u. 21) halte ich nicht für angängig. — Warum ist nicht die deutsche Zitationsweise gewählt worden, den Fundort in Anmerkungen zu bieten?

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Browe, Peter, S. J., **Die eucharistischen Wunder des Mittelalters.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie, N. F., Bd. IV.] Breslau, Müller & Seiffert, 1938 (XI, 220 S. 8°). M. 12.

Wie über die Heiligen, hat sich die mittelalterliche Menschheit viel Ansprechendes auch über die Eucharistie und ihre Wunderkraft erzählt; manche dieser eucharistischen Wunderberichte (z. B. Widukinds Erlebnis im Hoflager Karls d. Gr.) sind heute noch in Predigt und Katechese lebendig, und verschiedene Wallfahrtsorte, die eucharisti-

schem Wunderglauben ihr Entstehen verdanken (Hl. Kreuz in Augsburg, Andechs, Walldürn) haben bis heute ihre Anziehungskraft bewahrt. Der Gesamteindruck freilich, den Browes Überschau über die eucharistischen Wunder des Mittelalters hinterläßt, ist wenig erhebend. Allzu stark drängt sich bei diesen Legenden das Fragwürdige, das bewußt Gezüchtete, das Krankhafte hervor und es fehlt nicht an Geschmacklosigkeiten und Verirrungen des Religiösen. Browe selbst, der mit anerkennenswertem Fleiß und kaum ohne Selbstüberwindung diese Wunderberichte gesammelt und mit ausgezeichneter Sachkenntnis auf ihre geschichtliche Brauchbarkeit untersucht hat, steht den Erzählungen sehr skeptisch gegenüber und hält nur die wenigsten für wirklich zeugniskräftig; auch dem Eselswunder des h. Antonius, dem Kommunionwunder der h. Juliana Falconieri, dem Bericht über die Entstehung des Wunderbarlichen Gutes in Augsburg vermag er keinen höheren geschichtlichen Wert zuzuerkennen als der Flut der sonstigen Legenden. Angesichts der gedanklichen und formalen Abhängigkeit von Vorlagen, der klar hervortretenden Zweckbestimmtheit verschiedener Legenden, des handgreiflichen Einflusses theologischer Auseinandersetzungen auf ihr Entstehen, des nachweisbaren Betrugs bei den und jenen Wundererscheinungen ist eine andere Stellungnahme auch kaum möglich, ganz abgesehen von den dogmatischen Schwierigkeiten, die sich bei Annahme der sog. Verwandlungswunder ergeben; Browe verbreitet sich darüber ausführlich im letzten Abschnitt des Werkes (S. 184—202). So wenig die Mehrzahl der Legenden für eine Tatsächlichkeit der berichteten und im Mittelalter fast unbestritten geglaubten Wundererscheinungen in Anspruch genommen werden kann, ein geschichtlicher Wert ist ihnen gleichwohl nicht abzusprechen. Vorzüglich spiegeln sich in diesen Legenden Zeitströmungen und Zeitstimmungen; manchen Baustein enthalten sie auch für die Geschichte der Liturgie, des Brauchtums, der Volksfrömmigkeit, der Theologie, nicht zuletzt für die Geschichte des Judentums, dessen angebliche oder wirkliche Hostienfrevel viele Wunder ausgelöst haben sollen. Browe konnte die Legenden natürlich nach allen diesen Richtungen hin in dem vorliegenden Werk, dessen Aufgabe es ist, Klarheit in den Bestand, in die Überlieferung und in den geschichtlichen Wert der Legenden zu bringen, nicht ausschöpfen; vieles ist ja bereits in seinem Werk „Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter" (München 1933) verwertet.

An Zahl stehen, was nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der mittelalterlichen Frömmigkeit ist, die eucharistischen Legenden den Heiligen- und Reliquienlegenden weit nach. Browe scheidet die immerhin sehr erhebliche Zahl in zwei Gruppen: Erzählungen von eucharistischen Wundern, bei denen die konsekrierten Opfergaben nicht verwandelt werden (Erscheinungen von Engeln, Tauben, Lichtstrahlen bei der Kommunion, Spendung der Kommunion durch Christus, durch Engel, eucharistische Heilungswunder, wunderbares Verschwinden von Hostien, die Eucharistie im Kampf gegen Dämonien usw.) und in Erzählungen von Verwandlungswundern (Erscheinung des Christuskindes, des Gekreuzigten, eines Lammes in der Hostie, Verwandlung der heiligen Gestalten in Fleisch und Blut u. ä.). Das Auftreten gewisser Wunderarten und ihre Beliebtheit ist zeitlich meist begrenzt; dem Kenner der Volksfrömmigkeit ist dieser fast modische Wechsel der Andachtsformen und Verehrungsgegenstände nicht fremd. Mächtig gefördert wurde die eucharistische Legendenbildung durch die Bekämpfung der Berengarischen Ketzerei. Sehr viele Wundererzählungen sind in Klöstern entstanden; ein besonders fruchtbarer Boden für eucharistische Wunderlegenden waren die Klöster der Dominikanerinnen und der Zisterzienserinnen und die Niederlassungen der Beginen. Manche Wunder blieben in ihrer Wirkung auf den Klosterbezirk beschränkt; manche aber, wie das Wilsnacker Blutwunder, haben halb Europa in Aufregung gebracht; denn gewöhnlich wurden solche Wunder auch als schreckhafte Vorzeichen gedeutet. Vielleicht hätte der Beitrag der einzelnen Länder zur Entstehung der Wunderberichte und deren landschaftliche Eigenart noch mehr herausgearbeitet werden können. Im übrigen hat uns der unermüdlich tätige Erforscher mittelalterlicher Frömmigkeitshaltung auch hier wieder ein reiches und kluges Werk geschenkt, für das wir ihm aufrichtig dankbar sind.

S. 6: eine Engelweihlegende knüpft sich auch an den Augsburger Dom; vgl. Arch. f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg 6, 1929, 266—273. — S. 54 A. 24: der Augsburger Chronist hieß Sender, nicht Sander. — S. 54: Konrad v. Konstanz starb 975, nicht 976. — Der S. 132 A. 10 angeführte Ort Mariastetten führt heute die Bezeichnung Stetten (auch Stettenhof).

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Martin, Raymond M., O. P., maître en théologie, **Oeuvres de Robert de Melun.** Tome II. Questiones [theologice] de epistolis Pauli. Texte inédit. [Spicilegium Sacrum Lovaniense. Fasc. 18.] Louvain 1938 (LVIII, 384 S. gr. 8°).

Mit den Questiones de epistolis Pauli, die in einem Abstand von sechs Jahren nach den Questiones de divina pagina erscheinen, besitzen wir nun eine vollständige Ausgabe der exegetischen Schriften des Robert von Melun. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, als gerade in ihnen viele Fragen, z. B. der Sakramenten- und Gnadenlehre behandelt werden, die man in seiner Summe vermißt, von der übrigens bisher lediglich die Christologie in der von fremder Hand hergestellten Abbreviation uns durch F. Anders (1927) im Druck zugänglich gemacht wurde. Zudem handelt es sich um einen der großen Autoren des 12. Jahrhunderts, der sich wohl in das Gefolge Abaelards einreihen läßt, sich aber gegenüber allen seinen Zeitgenossen, auch den Lombarden und die Summa sententiarum miteinbegriffen, seine Selbständigkeit zu wahren verstanden hat, und dessen Einflußsphäre obendrein sich nur mühsam aufdecken läßt.

In seiner Einleitung gibt nun M. vor allem eine summarische Beschreibung der Hss, von denen zwei bereits durch Denifle aufgefunden worden waren und deren letzte ich vor neun Jahren in London identifizieren konnte. Hierzu sei nur nachgetragen, daß die beiden englischen Manuskripte, der Cod. Laud. lat. 105 der Oxforder Bodleiana und der Cod. Royal 15 B IV außerdem noch Quästionenmaterial aus dem Bereich des Odo von Ourscamp mit sich führen. Die Oxforder Hs bringt nun bedeutend mehr Quästionen Roberts und schließlich noch als einzige den Hebräerbrief. Sehr wichtig ist sodann auch die Feststellung Martins, daß das uns so erhalten Gebliebene nur ein Exzerpt der Quästionen aus einem ursprünglich bedeutend umfangreicheren Werk darstellt. Den gebrachten Beweisen kann man noch hinzufügen, daß sich auch das Robertzitat eines Kommentarbruchstückes zum 1. Korintherbrief im Cod. Bamberg. Can. 17 (fol. 167), auf das ich bereits früher hingewiesen habe (Der Magister episcopus. Recherches de théologie

ancienne et médiévale. VIII [1936] 199), nicht in dem vorliegenden Roberttext feststellen läßt. Wir besitzen in den Quästionen allerdings das ideengeschichtlich Wertvollste des Kommentares, aber es bliebe doch von literarhistorischer Bedeutung, nun auch noch die Urform, wenn sie irgendwo noch erhalten wäre, zu entdecken. So kennen wir ja auch von den Sentenzen und vom Paulinenkommentar des Lombarden verschiedene Quästionenexzerpte, über die ich demnächst berichten werde, möchten aber deshalb doch nicht auf das jeweils vollständige Werk verzichten.

Zu besonderem Dank hat uns dann Martin durch den Überblick über den problemhistorisch wertvollen Inhalt der Quästionen verpflichtet, der gerade durch seine Knappheit und das bewußte Verzichten auf alle Seitenblicke eine rasche Orientierung ermöglicht. Der dritte Abschnitt gilt den Quellen, unter denen neben Florus, insbesondere die Glosse „Pro altercatione", die Schule Anselms von Laon, Abaelard, ausnahmsweise auch Hugo von St. Viktor, die Summa Sententiarum, Gilbert de la Porrée und der Lombarde erscheinen. Dabei nimmt aber Robert innerhalb der Paulinenliteratur eine eigene Stellung ein, die ihn nirgends vollständig in eine Schule einreihen läßt. Er selber aber hat entschiedenen Einfluß auf die Quaestiones in epistolas Pauli, auf die vom gleichen Verfasser stammenden Allegoriae und auf den im Cod. Paris. Arsenal. lat. 534 und im Cod. Vat. Ottob. lat. 445 erhaltenen Paulinenkommentar gehabt. Dagegen hat der Cod. 53 der Stiftsbibliothek von Vorau entgegen der Mitteilung des Kataloges von P. Fank, der von einem Werk ad modum Roberti de Meliduno spricht, nichts mit Robert zu tun, sondern ist vielmehr ein neues Zeugnis für die Verbreitung des Schrifttums Anselms von Laon in deutschen Bibliotheken. Diese Mitteilung ist um so begrüßenswerter, als hier das Material noch lange nicht ausgeschöpft ist. Ich kann nunmehr auch noch auf Cod. lat. 93 der Pariser Arsenalbibliothek hinweisen, der eine bisher noch nicht anderweitig bekannte Zusammenstellung von Anselmsentenzen enthält. Über diese von mir bereits 1928 festgestellte Hs werde ich ebenso wie über den schon 1934 durchgearbeiteten Codex der Bibliotheca Regina, auf den ich bei Besprechung des Weisweilerschen Anselmwerkes aufmerksam gemacht habe, demnächst bereits im Manuskript fertiggestellte Arbeiten veröffentlichen.

Lediglich die Pariser Hs nennt Robert ausdrücklich als Verfasser der Questiones. Wenn mir auch selber verschiedentlich Divergenzen zwischen der Lehre derselben und derjenigen der Summe Roberts begegnet sind, so erscheinen dieselben doch nicht als so schwerwiegend, daß sie sich nicht aus der Entwicklung oder neuen Einstellung eines Mannes im Laufe der Jahre erklären ließen. Zudem kann Martin im Apparat seiner Edition so viele Parallelen in den Ideen zwischen beiden Werken aufweisen, daß ein Zweifel an der Authentizität der Questiones kaum mehr berechtigt ist. Die Abfassung glaubt M. auf die Zeit zwischen 1145 und 1155 ansetzen zu sollen.

Die Textedition, die mit ihren in vier Gruppen gestaffelten Anmerkungen nach den bewährten Grundsätzen des Spicilegium Sacrum Lovaniense hergestellt ist, umfaßt den Hauptteil des Werkes und wird durch die sich anschließenden sechs Indices in ihrer Ausschöpfung denkbarst erleichtert.

R. M. Martin ist ohne Zweifel in Dingen, die Robert von Melun berühren, der Spezialist, so daß es kaum noch möglich ist, irgendwelche Ergänzungen von Bedeutung zu bieten. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es noch der Mühe wert wäre, das Verhältnis des Kommentars Roberts zur Gruppe der Paulinenkommentare um Radulph von Laon oder, wie wir nun wissen, um den Bruno dem Kartäuser zugeschriebenen Kommentar zu untersuchen. Bei der großen Bedeutung dieser Gruppe nicht nur für die Kommentarliteratur im allgemeinen, die sich bis auf den Lombarden nachweisen läßt, sondern auch auf die Quästionenliteratur um Anselm von Laon, wäre es durchaus interessant, zu erfahren, ob auch Robert von Melun zu ihrem Einflußbereich gehört. Eine zweite Bemerkung betrifft die Einführung der Quästionen in die Schriftkommentare. Ihr Urheber war nicht Abaelard; er hat lediglich ihre Entwicklung gefördert. Ihr Urheber war wiederum der Kreis um Bruno den Kartäuser. Zudem darf nicht übersehen werden, daß wir schon unabhängig vor und neben Robert von Melun reine Quästionen zu Fragen der Hl. Schrift, insbesondere der Paulinen, besitzen. So findet sich unter den Werken Richards von St. Viktor eines, das in der Migneedition (Bd. 196, 665—684) als Explicatio aliquorum passuum difficilium apostoli bezeichnet wird. Der Cod. Fondo antico Nr. 86 der Biblioteca Nazionale di San Marco in Venedig gibt ihm auf Blatt 48^{v} die Überschrift: Richardus de verbis apostoli und auf fol. 49 die Rubrik: Multas auctoritates apostoli proponit, que videntur contrarie, ut exponat et concordet. Der Beginn lautet: Si ea, que de lege ab apostolo diversis in locis dicuntur, ab invicem conferantur, multa eis contrarietas inesse videtur. Videtur namque esse contrarius sibi ipsi, contrarius rationi, contrarius veritati, et quod hiis omnibus amplius est, sententie ipsius Domini. Audi itaque clamantem atque protestantem, quia ex operibus legis non iustificabitur omnis homo. Quomodo non est in hoc contrarius sibi, cum ipsi protestatur alibi, quoniam non auditores, sed factores legis iustificabuntur. — In größerer Vollständigkeit haben wir das Werk noch im Cod. lat. 364 der Arsenalbibliothek in Paris.

Ein noch älteres Werk bietet der Cod. Paris. Nat. lat. 2384 in einer Schrift, die vielleicht noch dem 11. Jahrhundert angehört. Hier sind Probleme der Paulusbriefe in der Form von Frage und Antwort behandelt. Beginn auf fol. 142: Paulus servus Jhesu Christi. In euuangelio secundum Johannem: Non dico vos servos sed amicos. Int.: Quid est, quod magister Christus in alio loco apostolos non dixerit servos sed amicos, et eiusdem magistri discipulus, immo apostolus, in quo Christus loquebatur, nominavit se servum? — Ende Blatt 147: et aliis agentibus veram paenitentiam ante acta non inputarentur. Finit.

Bei genauer Durchsicht der Bibliotheken zeigen sich immer noch neue Materialien, so daß sich heute gerade von dem Eindringen von Quästionen in die lectio noch kein endgültiges Bild zeichnen läßt.

Bamberg. Artur Landgraf.

Meyer, Dr. Hans, Professor der Philosophie an der Universität Würzburg, **Thomas von Aquin. Sein System und seine geistesgeschichtliche Stellung.** Bonn, Peter Hanstein, 1938 (XII, 641 S. gr. 8°). M. 16; gbd. M. 18,50.

Man muß m. E. auf das 1858 ff. erschienene Werk von Karl Werner zurückgreifen, ehe uns auf deutschem Boden ein so monumentales Werk über Thomas von Aquin und

sein System begegnet wie das vorliegende. Das allein besagt schon, daß dieses neue Thomaswerk keineswegs irgendwie in die Zahl der Thomasbiographien eingereiht und dort mehr oder weniger dankbar verzeichnet und verwertet werden wird. Es bezeichnet vielmehr den Schlußstein einer gewaltigen neuzeitlichen Arbeit, nämlich der unermüdlichen historisch-kritischen Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. Auf ihren Ergebnissen baut die neue Arbeit auf, und darum ist das vorliegende Werk zu bezeichnen als das Thomaswerk der deutschen neuscholastischen Schule, dies Wort sowohl im Sinne historischen wie systematischen Forschens gemeint.

Aus diesem Grunde ist es reizvoll, das neue Thomasbuch mit dem auch in deutscher Übersetzung vorliegenden Werke von Sertillanges, Der h. Thomas von Aquin, zuerst erschienen 1910, übersetzt 1928, und dem ebenfalls hierher gehörigen von Manser, Das Wesen des Thomismus, erschienen 1932 und 1935, zu vergleichen. Von dem bekannten und geschätzten Werke Grabmanns sei abgesehen, weil es nur eine Einführung darstellen will.

Sertillanges schreibt wie ein echter Franzose, dessen „Ehrgeiz dahin geht, die »Thomisten des Herzens« über den Gegenstand ihrer vielleicht etwas zu sentimentalen Bewunderung aufzuklären. Dann aber möchten wir auch einige Geister gewinnen, die nicht unterrichtet sind über Gesichtspunkte, die sie zweifellos bewundern, aber die sie für überlebt erklären, eben weil sie ihre wahre Bedeutung nicht erkennen." Er sucht in glänzender Diktion den modernen Menschen mit dem wesentlichen Gedankengut des h. Thomas vertraut zu machen. Das Werk von Manser, der sich zum strengeren Thomismus bekennt, bietet eine tiefe systematische — dabei das Historische stark berücksichtigende — Erfassung, Darlegung und Verteidigung der Prinzipien, mit deren Hilfe Thomas sein großes System aufgerichtet hat. Es ist für jeden unerläßlich, der Thomas in der Sicht derjenigen Schule kennenlernen will, die seine Konzeptionen am getreuesten festgehalten hat. Mit sympathischer Offenheit orientiert uns Hans Meyer über seinen Standpunkt: „Vorliegendes Werk ist ein historisch-systematisches Werk. Historisch ist es, insofern das größte System des 13. Jahrhunderts aus seinen geschichtlichen Vorbedingungen, d. h. aus der Auseinandersetzung mit den bedeutendsten Geistesrichtungen der Vergangenheit verstanden werden soll; systematisch ist es, insofern die Untersuchung stets auf den Problemgehalt abzielt, der Sach- und Wahrheitsgehalt des thomistischen Systems gehoben und in seiner überzeitlichen Geltung veranschaulicht werden soll. Die Anerkennung der geschichtlichen Abhängigkeit der thomistischen Gedankenwelt braucht nicht in bloßer Quellenanalyse, im Aufzählen von Vorgängern, im verderblichen Historismus stecken zu bleiben. Die Sachproblematik steht im Vordergrunde. Die Darstellung will einzig und allein der Wahrheit dienen und weiß sich deshalb von einseitiger Verhimmelung genau so entfernt wie von ungerechtem Tadel."

Seinem Arbeitsprogramm und seiner Sicht ist Verf. durch und durch treu geblieben. Er entwirft mit ihrer Hilfe eine sehr gute Darstellung des philosophischen Gedankensystems des Thomas von Aquin. Dessen theologische Leistung bleibt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, wie auch der genannten anderen. Bei den einzelnen Lehrpunkten verfährt Verf. nun so, daß er zuerst in kurzen Strichen die Vorarbeiten der griechischen oder arabischen Philosophen, der Kirchenväter und Frühscholastiker aufzeigt, soweit es jedesmal möglich und erforderlich ist. Sodann entwirft er die Ansicht des h. Thomas, die stets mit feinem Verständnis gezeichnet und durch zahlreiche Belegstellen unterbaut ist. Man spürt dabei, daß Verf. kein bloß registrierender Historiker ist, sondern ein die Probleme mitdenkender Philosoph. Darum löst er auch in keiner Weise Thomas in historischen Abhängigkeiten auf, sondern weist den Fortschritt, die Gediegenheit der thomistischen Lösung usw. nach. Es berührt wohltuend, Verf. von einer tiefen Verehrung und warmen Liebe zu Thomas erfüllt zu sehen. Den Abschluß bildet jeweils ein Ausblick auf das Weiterleben der thomistischen Lösung, bzw. auf die Problemlösungen anderer großer mittelalterlicher und neuzeitlicher Denker. Darin ist auch die Sachkritik verwoben.

Dieser jeweils kritische Teil wird wohl »das Kritischste« an vorliegendem Werke sein und bleiben. Es ist im allgemeinen die Kritik der genannten neuscholastischen Schule, die geboten wird und nach ihren Grundzügen bekannt sein dürfte. Sie wird deswegen Zustimmung und Ablehnung finden, je nach dem Standpunkte des Lesers, und vielleicht einmal vom Strome der Gedankenentwicklungen überholt werden. Aber eine jede Generation hat ja das Recht, einen großen Denker der Vergangenheit mit ihren eigenen Augen zu sehen. In glücklicher Unabhängigkeit davon ist des Verf. Darstellung des thomistischen Systems so sehr aus den Quellen selbst erhoben, daß sie in sich steht und ihre Gültigkeit durchwegs behalten wird. Es scheint mir sinnlos, darauf eingehen zu wollen, wie oft Rezensent, der doch nur seine eigene Meinung vertritt, vielleicht mit der geübten Kritik nicht einverstanden ist oder der gebotenen Interpretation nicht zustimmen möchte. Dafür ist auch der Stoff zu umfassend.

Unbedingt hervorgehoben zu werden verdient der Aufbau der Darstellung. Nach einem ersten Teile, der über die geschichtlichen Quellen des Aquinaten, deren Verwertung und über die Eigenart seiner philosophischen Leistung unterrichtet, bietet Verf. glücklicherweise das Gedankensystem des Aquinaten nicht nach dem so beliebten Schema: Logik, Erkenntnislehre usw., sondern nach dem Aufbau der Wirklichkeit, wie Thomas sie sieht. Er gewinnt damit einen dem thomistischen Denken entsprechenden Anlageplan. Der erste Abschnitt behandelt die Struktur der Einzeldinge (Materie-Form, Wesenheit-Dasein, Substanz-Akzidens, Seinsbegriff). Es folgt das Stufenreich der Seinsformen, ihr Entstehen und Vergehen. Der umfassendste Abschnitt trägt die echt thomistische Überschrift: Die Welt ein Ordo. Man ist fürs erste überrascht, hier unter der Überschrift: Mensch und Ordo 1. Der Ordo der Erkenntnis, 2. Sittlichkeit und Ordo, 3. Mensch und Sozialordo Noetik und Ethik untergebracht zu finden, aber es ist doch gut begründet und geschickt gemacht.

Ein Überblick über die Werke des h. Thomas sowie gute Register beschließen das Ganze. Von ihm sei noch einmal betont: wir haben es hier mit einem meisterlichen, die Arbeit einer bestimmten Epoche abschließenden Werke zu tun, von dem wir nur wünschen können, daß es die Studierenden der Philosophie und Theologie und alle, die ein Interesse an der großen Leistung des 13. Jahrhunderts haben, fessele und befruchte.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Hardy, Louis, **La doctrine de la rédemption chez saint Thomas.** Paris, Desclée de Brouwer et Cie., o. J. (1936) (271 S. kl. 8°). Frcs. 12.

Angeregt von P. Hocedez S. J., Professor an der Gregoriana zu Rom, hatte der Verf. zuerst die Absicht, eine Darstellung der Erlösungslehre des hl. Anselm zu geben und sie dann kurz mit jener des hl. Thomas zu vergleichen. Doch wurde die Schrift zu einer zusammenfassenden Darlegung der Erlösungslehre des hl. Thomas, der sich eine knappe Konfrontierung mit der Lehre des hl. Anselm anschließt. In einer gewissen Entdeckerfreude, wie sie wohl dem Anfänger eigen ist, glaubt der Verf., so den „großen Fortschritt oder vielmehr die ganze Neuheit der Lehre" des Aquinaten aufgezeigt zu haben.

Gegenüber der Anselmschen Theorie, die fast nur den Gedanken der Genugtuung im Erlösungswerk ins Auge faßt, stellt der Verf. die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, unter denen Thomas das Werk Christi sieht, deutlich heraus und schafft in sorgfältiger, fast mosaikartiger Einzelarbeit eine klare Synthese der Erlösungslehre des Engels der Schule. Er zeigt, wie bei Thomas neben der Idee der satisfactio die des Verdienstes tritt und der Opfercharakter des Todes Christi im Mittelpunkt steht, daß insbesondere im Genugtuungswerk nicht so sehr der Wert des hingegebenen Lebens (als des einzig nicht geschuldeten Gutes, das Gott zur Sühne dargeboten werden kann, wie bei Anselm), sondern das Tun Christi, sein Leidensgehorsam, sein Opfer aus Liebe als das Entscheidende betrachtet wird, auch daß bei Thomas nicht wie bei Anselm die iustitia commutativa im Vordergrund steht, die Gleichheit zwischen Beleidigung und Sühne verlangt, sondern jene Gerechtigkeit, die in der rectitudo voluntatis vel ordinis sich bewährt und durch aktiven Gehorsam die verletzte Ordnung wiederherstellt. Gegenüber der bloßen Stellvertretungsidee bei Anselm wird bei Thomas auf die Gliedschaft in Christo und die Einheit mit ihm als dem Haupt mit starkem Nachdruck abgehoben, so daß wir nicht bloß durch Christus, sondern in Christus erlöst sind. Auch wird der Wert der Erlösung nicht bloß in der Würde der göttlichen Person, die das hingegebene Leben so kostbar macht, gefunden, sondern auch in der unendlichen Liebe, in der Christus sein Opfer darbrachte, und namentlich darin, daß die Menschheit Christi als Werkzeug der Gottheit im Erlösungswerk fungierte und so an der göttlichen Macht partizipierte.

Theologiegeschichtliche Gesichtspunkte liegen dem Verf. im ganzen fern. Er hat nur den Ehrgeiz, die Lehre des hl. Thomas in klarer Zusammenschau darzustellen und mit der des hl. Anselm zu vergleichen. Er fragt dabei nicht, ob bei Thomas selbst eine Entwicklung vorliege von der Frühzeit bis zur Reife, worauf manches hinweist, auch nicht, was seine Vorgänger seit Anselm zur Erlösungslehre beigesteuert haben. So bleibt die Frage, inwieweit Thomas in seiner Erlösungslehre wirklich Neues gebracht hat, unerörtert und unbeantwortet. Die Zuversicht, mit der der Verf. von der „ganzen Neuheit" seiner Lehre spricht, dürfte bei genauerer Betrachtung der Entwicklung seit Anselm einer nüchterneren Beurteilung weichen, abgesehen wohl von der aus Johannes Damascenus herübergenommenen Idee von der werkzeuglichen Bedeutung der Menschheit Christi im Erlösungswerk.

Freiburg i. Br. J. Bilz.

Auer, Johannes, **Die menschliche Willensfreiheit im Lehrsystem des Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus.** München, M. Hueber, 1938 (XII, 307 S. 8°). Kart. M. 8,70.

Duns Scotus gehört zu den umstrittenen Gestalten des Mittelalters. Jede Arbeit darf deshalb auf willige Aufmerksamkeit rechnen, die wie die vorliegende in die Tiefe der umkämpften Probleme vordringt und zudem aus einer offensichtlichen Sympathie heraus ein echtes Verständnis für die Eigenart des Doctor subtilis aufschließen möchte. Wie groß die Hindernisse sind, zeigt die Zusammenfassung am Schluß des Buches, die in Thesen die Lehren der beiden großen Scholastiker nebeneinander, oder besser gesagt, gegeneinander stellt. Wer innerlich im Thomismus beheimatet ist, muß glauben, einer Kette von mutwilligen Paradoxien zu begegnen. Der Verf. wählt angesichts dieser Schwierigkeit den methodisch fruchtbaren Weg, die Willens- und Freiheitslehre beider Systeme bis in die grundlegenden Ansätze zurückzuverfolgen und kommt so zu dem Ergebnis, daß die Unterschiede bereits in der wurzelhaft verschiedenen Metaphysik hervortreten. Bei Scotus zeigt sich dabei das Bestreben, die psychologische Wirklichkeit unmittelbar zu erfassen und zu verstehen (S. 66. 162), in einer Weise, die der Verf. „phänomenologisch" nennen möchte (S. 36 Anm. 41): „Die Seele ist bei Scotus mehr als lebendiges Ursachenzentrum der seelischen Akte, denn als bloßes Seinszentrum der seelischen Potenzen gesehen" (S. 70); er denkt aus einer „mehr praktisch-ethischen Betrachtungsweise" (S. 101). Infolgedessen klaffen im Stufenbau der drei großen Kapitel des Buches über: die Willenspotenz, den Willensakt und die Willensfreiheit in den zusammenfassenden Übersichten die gegensätzlichen Lehren der beiden Denker immer weiter auseinander. Das scharf gezeichnete Bild erhält dadurch noch Nebentöne, das die Mitstreiter im Kampf um die Freiheit: Herveus Natalis, Heinrich von Gent, Gottfried von Fontaines jeweils mit eingeführt werden. Weil so die Problementwicklung in geduldiger Kleinarbeit in kurzen Schritten weitergeführt wird, überzeugt sich der Leser, wie wenig mit allgemeinen Schlagworten gewonnen ist. Gegen die beliebte Kennzeichnung durch den Gegensatz von Intellektualismus und Voluntarismus sagt der Verf.: „Der große Mangel dieser Gegenüberstellung ist vor allem der, daß ihr die gemeinsame Vergleichsebene fehlt. Der thomistische Intellekt ist anders gesehen als der scotistische, so daß auch der thomistische Intellekt nicht dem scotistischen Willen direkt gegenübersteht, also auch gar nicht direkt mit ihm verglichen werden kann" (S. 107). Ähnlich erscheint eine wesentliche Akzentverschiebung, wenn über die Freiheitslehre des Scotus geurteilt wird: „Er sucht nicht so sehr die Willensfreiheit des Menschen als vielmehr die Freiheit des menschlichen Willens" (S. 169). Anzumerken lohnt der Hinweis, daß diese Lehre eine Entwicklung zu einer gemäßigten Form durchgemacht hat (S. 184 f., 218 f.). — Zusammenfassend urteilt der Verf.: „Damit ist von Scotus, soviel ich sehe, zum erstenmal auf Grund der neu erarbeiteten metaphysischen Basis die Spontaneität des Willens in dieser metaphysisch unterbauten Psychologie des Mittelalters klar herausgestellt worden, der primäre Ichbezug des Wollens, eine Leistung von allergrößter Bedeutung . . . In diesem Bild vom menschlichen Willensakt ist jenes nicht näher begründbare, aber wirklich erfahrbare Moment der letzten freien

Selbstentscheidung klar herausgestellt und gesichert, ein ganz bedeutender Fortschritt gegenüber der Willenstheorie des h. Thomas, die mangels der nötigen Einsicht in die Eigenart des inneren Willensaktes und wegen zu starken Vorherrschens der theologischen und moralischen Betrachtung, sowie auf Grund ihrer Anhänglichkeit an die Axiome der aristotelischen Metaphysik in ihrer einmal gegebenen Formulierung, diese letzten psychologischen Momente noch nicht herausstellen konnte und dadurch keine primäre Selbstbewegung des Willens, sondern nur Selbstbewegung gegenüber den Mitteln festhalten konnte. Scotus dagegen kann bei seiner Theorie freie Selbstbewegung des Willens, auch dem Ziele, dem höchsten Gute, Gott gegenüber festhalten, ohne damit doch Willkür zu vertreten" (S. 273). — Dieses Urteil verrät in seiner kräftigen Stellungnahme die innere Verbundenheit des Verf. mit dem systematischen Ertrag der Untersuchung. Hier liegt neben den an erster Stelle erstrebten geschichtlichen Klärungen der Wert des Buches. Wer nur die thomistische Lösung der Freiheitsproblematik sieht, kennt nicht die Breite der Fragen und möglichen Lösungen, für die das scotistische Denken auch selber wieder nur einen Teilausschnitt bietet. In seinen zahlreichen Analysen wirkt das Buch auch deshalb systematisch anregend, weil es die Teilprobleme aus den prinzipiellen Ansätzen heraufwachsen läßt. Textbelege in genügendem Ausmaß geben dem Leser die Sicherheit, in wirklicher Geschichte zu stehen. Die fleißige Arbeit kann mit Dank als gute Einführung in ein Kerngebiet scotistischen Denkens verzeichnet werden, wie sie zugleich auch vom Gegensatz her die Umrisse der anderen Lösungen schärfer konturiert.

Bonn. W. Schöllgen.

Mandonnet, Pierre, O.P., **Saint Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre.** Augmenté de notes et d'études critiques par M. H. Vicaire O.P., Professeur à l'Université de Fribourg. 2 Bde. Paris, Desclée, de Brouwer et Cie. (o. Jahr! 1938) (280 u. 321 S. 8°). Frcs. 60.

Auf Grund des Titels könnte man annehmen, daß es sich um ein großes, nachgelassenes Werk des am 4. Januar 1936 verstorbenen ehemaligen Kirchengeschichtsprofessors (in Freiburg, Schweiz) und großen Forschers auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geistes- und Philosophiegeschichte handelt. In Wirklichkeit sind hier jedoch, wie aus der folgenden Inhaltsübersicht zu ersehen ist, verschiedenartige Studien zur ältesten Geschichte des Dominikanerordens zusammengefaßt, die drei Verfassern angehören. Von Mandonnet selbst werden, abgesehen von seiner letzten, allerdings unvollendet gebliebenen Studie, die von Vicaire zu Ende geführt wurde („Über die Regel des h. Augustinus" II, 103—126), nur bereits früher veröffentlichte Arbeiten, soweit sie um das genannte Thema kreisen, zum Abdruck gebracht. Dieser Neudruck hat insofern einen selbständigen Wert, als die von Mandonnet in seinen Handexemplaren notierten Ergänzungen und Verbesserungen mit berücksichtigt wurden. Der von Vicaire, dem jetzigen Inhaber des kirchengeschichtlichen Lehrstuhls in Freiburg, gewählte Titel des Gesamtwerkes erklärt sich daraus, daß gleichsam als Grundstock des Ganzen im 1. Bande (S. 27—81 und 187—230) die in der Collection des Études religieuses, Gand 1921 erschienene, für weitere Kreise entworfene kurze Gesamtwürdigung des Ordensstifters und der Leistungen seines Ordens „Saint Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre" aufgenommen ist. Zum ersten Teil (S. 27—81) hat der Herausgeber nützliche, den neuesten Stand berücksichtigende Anmerkungen hinzugefügt.

Von Mandonnet selbst sind noch folgende Untersuchungen zum Abdruck gelangt: I, 231—247 Les Chanoines-Prêcheurs de Bologne d'après Jacques de Vitry (aus Archives de la soc. d'hist. du canton de Fribourg 8, 1903, 15—36). M. sucht den Nachweis zu führen, daß bei Jakob von Vitry, Historia occidentalis cap. 27 von den Dominikanern von Bologna die Rede ist. Daran schließt sich der von M. für die Grabmann-Festschrift „Aus der Geisteswelt des Mittelalters" I, 1935, 525—544 beigesteuerte Aufsatz La „Summa de Poenitentia magistri Pauli presbyteri s. Nicolai" (Magister Paulus de Hungaria O.P. 1220—1221), in dem der Beweis dafür erbracht wird, daß der als Begründer der ungarischen Ordensprovinz bekannte Dominikaner Paulus de Ungaria der Verfasser des im Titel genannten, als Hilfsbuch für Beichtväter gedachten Handbuchs der Moraltheologie war. Im 2. Band stammen von Mandonnet S. 69—81 Note de symbolique médiévale: Domini canes (aus Revue de Fribourg, 2. Sér. 11, 1912, 561—577). Hierzu verweise ich auf ergänzende Belege, die sich bei H. Grauert, Meister Heinrich der Poet (Abh. d. Bayr. Ak. d. Wiss. Bd. 27), 1912, 180—189 und 493 f. und bei P. Lehmann, Hist. Vierteljahrschrift 17, 1914/15, 90 f. finden. — S. 83—100: La crise scolaire au début du 13e siècle et la fondation de l'ordre des Frères-Prêcheurs (aus Revue d'hist. ecclésiastique 1914, 34—49). Im Anschluß an das S. 97 und S. 100 Gesagte (Pflege der Wissenschaft als vornehmlichste Aufgabe des Ordens) mache ich auf eine in einem Briefe eines deutschen Ordensprovinzials sich findende Äußerung (H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, 1891, 94 n. 67): „scientia, cui tamquam turri fortitudinis nititur ordo noster" aufmerksam und weise auf eine in den Generalkapitelsakten vom Jahre 1462 zu lesende Erklärung hin: „ordo, qui inter ceteros ad studia litterarum institutus est" (Monum. Ord. Praed. hist. 8, 281 lin. 27 f.). Gegen die zu weit gehende Betonung der Pflege der Wissenschaft als Hauptaufgabe des Ordens (S. 93) wendet sich mit Recht H. Ch. Scheeben, Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen, 1938, 96, 113; vgl. auch, was R. Ladner, S. 66 im zweiten Bande des hier zu besprechenden Werkes sagt. — Die schon erwähnte, unvollendet gebliebene Abhandlung über die Regel des h. Augustinus (S. 103—126), die Vicaire S. 126—162 vollendet hat, bringt eine beachtenswerte Auseinandersetzung mit den in jüngster Zeit vertretenen Auffassungen. Mandonnet-Vicaire kommen zu dem Ergebnis: Die sog. Regula secunda (Migne, PL 32, 1449—1452 = PL 66, 995—998) ist echt und das älteste Dokument. Die Regula ad servos Dei (Migne, PL 32, 1377—1384) ist ein von Augustinus selbst geschriebener Kommentar zu der eben genannten älteren Regel, die als „Disciplina monasterii" bezeichnet wird. Die in der Epistula 211 enthaltene Regel ist nichts anderes als die für ein Nonnenkloster bestimmte Bearbeitung des an zweiter Stelle genannten „Kommentars". Eine Stellungnahme von seiten der direkt beteiligten Forscher ist wohl bald zu erwarten. Als letzten Beitrag M.s bringt der zweite Band noch S. 295—308 zwei Abschnitte aus der sonst veralteten Abhandlung Les origines de l'Ordo poenitentiae (aus Compte rendu de 4e congrès scientifique intern. des catholiques, Fribourg 1898, 183—215).

Umfangreicher als die von Mandonnet geschriebenen Studien sind die Abhandlungen, die aus der Feder von Vicaire geflossen sind. Zum ersten Bande hat letzterer sechs Aufsätze beigesteuert, die verschiedene noch nicht genügend geklärte Fragen aus dem Leben des h. Dominikus betreffen: Die Chronologie der Jahre 1205—1208 (S. 83—88); Die Gesandtschaftsreise „in Marchiam" (S. 89—98), die nicht, wie Scheeben annimmt, nach Südfrankreich, sondern nach den skandinavischen Ländern gegangen sei; Die Anfänge des von Dominikus gestifteten Frauenklosters

Prouille (S. 99—113); La sainte prédication de Narbonnaise (1204—1208) untersucht die auf Befehl Innozenz' III von den Zisterziensern zur Bekehrung der Albingenser unternommene Predigtaktion in Südfrankreich, aus der sich schließlich die Predigergenossenschaft des Dominikus herauskristallisierte (S. 115—139); Innocent III, Diègue et Dominique en 1206 (S. 142—156) will nachweisen, daß Diego von Osma in offiziöser Mission ins Albingensergebiet gekommen sei und die Bekehrungsmethode der dort arbeitenden Zisterzienser zu beeinflussen versucht habe. Die sechste Abhandlung S. Dominique et le Pape en 1215 (S. 157—183) wendet sich vor allem gegen Scheebens These, wonach Dominikus ursprünglich im Gegensatz zu den Intentionen des Papstes gestanden habe. Vicaire zeigt demgegenüber, wie Dominikus, vom Papst angeregt und unterstützt, seinen Predigerorden ins Leben rief; er hält etwa die Linie ein, wie ich sie seinerzeit in meiner Kritik der Scheebenschen Auffassung (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1927, 396—407) vertrat. Im zweiten Band stammt außer dem größeren Teil der schon charakterisierten Abhandlung über die Regel des h. Augustinus (S. 126—162) von Vicaire vor allem die umfangreiche Untersuchung La Règle augustinienne de S. Dominique (S. 163—292). Hier weist Vicaire nicht nur auf die Bedeutung der sog. Augustinerregel für die Klosterreform des 11. und 12. Jahrhunderts hin (S. 167—202), sondern unternimmt es, die älteste Form der Dominikanerregel vom Jahre 1216 zu rekonstruieren. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sie im wesentlichen im ersten Teil der von H. Denifle, Archiv f. Lit.- u. Kirchengeschichte des Mittelalters I, 1885, 193 ff. veröffentlichten Ordenskonstitutionen erhalten ist (S. 202—239). Im Anschluß daran wird der Einfluß, den die dominikanische Regel während des 13. Jahrhunderts auf die Konstitutionen zahlreicher anderer Orden ausübte, aufgezeigt (S. 241—272). Schließlich wird dann nach der Behandlung des vom Kardinal Hugo von St. Cher ausgehenden Plans einer völligen Umgestaltung der Regel (1255; S. 265—272) in einer quellenkritischen Analyse dargetan, wie allmählich während der Jahre 1220 bis 1227 der zweite Teil der in der Denifleschen Publikation vorliegenden Konstitutionen entstanden ist. Eine neue kritisch gesicherte Textausgabe dieses zweiten Teils der ältesten Konstitutionen schließt S. 284—292 die ergebnisreichen Untersuchungen ab. Es trifft sich gut, daß zu allen den von Vicaire behandelten Fragen wohl in Bälde H. Ch. Scheeben, der jetzt aktivste Forscher auf dem Gebiete der ältesten Geschichte des Dominikanerordens (vgl. seine Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen, 1938, 39 A. 50 und 42 A. 71, wo eine Untersuchung der Chronologie des h. Dominikus und eine weitere über die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen angekündigt ist), ausführlich Stellung zu nehmen Gelegenheit haben wird.

Als Dritter steuerte für den zweiten Band R. Ladner O.P. eine längere Untersuchung über L'Ordo praedicatorum avant l'ordre des Prêcheurs bei (S. 11—68). Hier werden wir ziemlich summarisch, jedoch immer mit den notwendigen Quellenbelegen, über die trotz mannigfacher, allerdings unzureichender Reformversuche sehr traurigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Seelsorge und besonders der Predigt während des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts unterrichtet (S. 13—48). In einem besonderen Abschnitt (S. 49—68) wird eine kurze Geschichte des Begriffes „Ordo praedicatorum", womit seit Augustin in der Hauptsache die Bischöfe als die qualifizierten Verkündiger des Wortes Gottes gemeint waren, gegeben. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurde in der apokalyptischen Literatur, besonders bei Joachim von Fiore, immer deutlicher die Vorstellung und die Hoffnung ausgesprochen, es werde in Bälde in der Kirche eine eigene Predigergenossenschaft auftreten. Daran anknüpfend gaben dominikanische Schriftsteller des 13. Jahrhunderts der Überzeugung Ausdruck, daß diese Sehnsucht und Erwartung durch die Gründung des h. Dominikus glücklich in Erfüllung ging.

Mit Freude und Genugtuung kann festgestellt werden, daß die in den zwei Bänden zusammengefaßten Forschungsbeiträge — besonders gilt dies von den von Vicaire stammenden Arbeiten — eine dankbar zu begrüßende Bereicherung der in den zwei letzten Jahrzehnten immer zahlreicher werdenden gediegenen Spezialliteratur darstellen, die sich mit der Erforschung der dominikanischen Ordensgeschichte beschäftigt. Ausführliche Register sind dem Werke beigegeben.

Breslau. Berthold Altaner.

Ziegler, Adolf, **Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche.** [Das östliche Christentum, Heft 4/5.] Würzburg, Rita-Verlag, 1938 (158 S. 8°). Kart. M. 6.

Die klar und frisch geschriebene Abhandlung des jungen Gelehrten Adolf Ziegler zeichnet sich zugleich durch wissenschaftlichen Ernst aus. Die gedruckten Quellen, manchmal auch der eine oder andere ungedruckte, von Kardinal Mercati in seinem bekannten Werk Scritti d'Isidoro il cardinale ruteno bereits vermerkte griechische Text, wurden vom Verf. mit großem Fleiß gesammelt, auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft und zu einem anregenden Lebensbild Isidors verarbeitet und geformt. Der Titel hätte vielleicht besser so gelautet: Isidor von Kiew. Die Gestalt seines Helden wurde mit großem Geschick in die oft verworrene politische, soziale und kirchliche Umwelt hineingestellt; der Leser kann seinen Aufstieg kennenlernen, die Höhepunkte seines Wirkens nach dem Konzil von Florenz, und die Tragik seiner Unionsarbeit infolge des nationalkirchlichen Widerstandes von seiten Moskaus und besonders seines Fürsten Wassilij, aber auch zum Teil infolge der vom Baseler Oppositions-Konzil nach Polen-Litauen übertragenen Hemmungen des vom Papst verkündeten Unionsdekrets, infolge Bevorzugung politischer Erwägungen zum Schaden der religiösen Gesichtspunkte, endlich infolge einer gutgemeinten, aber kurzsichtigen Apostolatsmethode, nämlich des Latinismus.

Wer dem Verf. Schritt für Schritt in seinen öfters mühevollen Untersuchungen folgt, wird ihm wohl kaum das Zeugnis verweigern können, daß er redlich bemüht war, auch bei heiklen Fragen, mit den Maßstäben der Wahrheit und Liebe Personen und Sachlagen zu beurteilen. Nur da, wo die Quellenlage es nicht zuließ, trug er Meinungen vor, die auch er nicht als letztes Wort aufgefaßt hat. Es ist daher anzunehmen, daß gegen den oder andern Punkt sich die Kritik erheben wird. Dazu rechne ich die Werturteile über den Krakauer Bischof und Kanzler dreier polnischer Könige Zbignievo Oleśnicki, den Bischof Matthias von Wilna, das Unionsapostolat der Bernhardiner, den Metropoliten Gregor von Kiew, über das Ende der Union. Ich überlasse es den mit der politischen und religiösen Geschichte Polens besser vertrauten Gelehrten, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Eines der besten Kapitel der Schrift ist meines Erachtens das erste Kapitel des vierten Abschnittes, wo die Persönlichkeit Isidors beschrieben wird. Ohne aufdringliche Apo-

logetik zeichnete Z. das edle Charakterbild des Menschen, Mönchs, Priesters, des Gelehrten, des Patrioten, des Unionsfreundes. An anderen Stellen zerstörte er so manche Verunglimpfungen Isidors, die polemische Schriftsteller im Gewand sogenannter geschichtlicher Berichte gegen den Bekenner der Florentiner Kircheneinigung verbreitet haben. So ist das Buch sehr lehrreich für die Freunde der Kircheneinigung.

Folgende kleine Bemerkungen werden die großen Vorzüge des Buches nicht herabmindern, sondern sollen ein Zeichen meines Dankes für die wertvollen Anregungen sein, die ich aus dem Buch empfangen habe.

1. Quellen. Die aus der Ausgabe Mansi herübergenommenen Zitate aus Isidors Rede (S. 72) sind besser bei Cecconi, Studi storici sul Concilio di Firenze veröffentlicht. — Über die Tätigkeit Isidors auf dem Konzil von Florenz kann noch mehr aus den Quellen dieser Kirchenversammlung und dem handschriftlichen Bestand Isidors hervorgeholt werden. — Das nach Frommann zitierte Breve des Papstes Eugen IV (S. 64) an den Kaiser Johann VIII Paläologus ist besser in Orientalia Christiana 6 (1926) wiedergegeben. Ein anderes Schreiben des nämlichen Papstes (S. 115—116) ist zum erstenmal nach dem Codex Vaticanus graecus 133 im obengenannten Band der Orientalia Christiana veröffentlicht, Frommann hat nur eine Abschrift des XVII. Jahrhunderts benutzt.

2. Quellendeutung. Die „Andreis" des Alexius Clusinus schildert nicht das Sterben Isidors (S. 69), sondern die Übertragung des Hauptes des h. Andreas nach Rom am 12. April 1462 und erwähnt die Verehrung, die der kranke Kardinal Isidor († 23. April 1463) in St. Peter am gleichen Tag der Reliquie erwies. — Ob die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem im Jahre 1460 Gesandte nach Rom sandten und erklären ließen, daß sie die Union anerkennen wollten (S. 22—23, 139), ist noch eine umstrittene Frage (vgl. Pastor II⁴, 224). — Isidor hat in die Hände des Papstes Calixt III am 21. Juli 1458 (im vierten Regierungsjahr des Papstes, der bekanntlich am 8. 4. 1455 gewählt wurde) auf seine Metropole Kiew verzichtet, am selben Tag wurde Gregorios, sein Schüler, wahrscheinlich nach vorausgegangener kanonischer Wahl, vom Papst als sein Nachfolger in die Würde des Metropoliten eingesetzt, aber erst am 15. Oktober 1458 unter Papst Pius II erhielt er vom unierten, damals in Rom weilenden Patriarchen Gregorios Mammas die Bischofsweihe, unter Assistenz von sechs (nicht sieben) Bischöfen (Athen, Cos, Phocea, Karthago, Gallipoli, Sugdaea); ob alle Bischöfe Griechen oder des griechischen Ritus waren, ist nicht sicher. Diese Angaben, die ich aus den von Anton Prochaska veröffentlichten Quellen hergenommen habe, stimmen nicht ganz mit der auf S. 133 vertretenen Ansicht überein: „In Gegenwart des von Konstantinopel nach Rom übergesiedelten Patriarchen Gregor Mammas und von sieben griechischen Bischöfen hatte Isidor resigniert, dieselben Bischöfe wählten den Abt des Klosters des h. Demetrius von Konstantinopel, den Schüler und treuen Begleiter Isidors, Gregor zum neuen Metropoliten".

3. Zeitangaben. Die Ankunft Isidors in Ferrara wird statt 15. August 1438 (S. 76) von Santacroce, dem Teilnehmer des Florentiner Konzils, für den 20. August 1438 bezeugt. — Als Zeit der vierten orientalischen Synode gegen das Konzil von Florenz (die erste im Jahr 1440, die zweite 1443, die dritte, wahrscheinlich unechte, 1450) bezeichnet Demetrakopulos nicht das Jahr 1472 (S. 23), sondern 1484. — Das Todesjahr des katholischen Patriarchen Bekkos ist nach den Forschungen des P. Laurent A. A. nicht 1293 (S. 13), sondern 1297.

Rom. Georg Hofmann S. J.

Zimmermann, Gerhard, **Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600).** [Historisch-Diplomatische Forschungen, hrsg. von Leo Santifaller, 2. Bd.] Weimar, Herm. Böhlaus Nachf., 1938 (XVI, 626 S. gr. 8°). M. 28.

Die Saat, die Alois Schulte 1910 mit seinem Werk „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" ausgestreut hat, ist reichlich aufgegangen. Das Werk hat die Fragen nach der ständischen Gliederung und der persönlichen Zusammensetzung der Domkapitel in den Vordergrund der Forschung gerückt. Für Arbeiten dieser Art ist Leo Santifallers Untersuchung über „Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter" (1924) vorbildlich geworden. Santifaller hat nicht wenige seiner Breslauer Schüler mit derartigen Untersuchungen über schlesische Stifter betraut. Als erste von ihnen erschien 1937 Cäcilie Kuchendorfs Arbeit über das Breslauer Kreuzstift. Ihr folgt jetzt Zimmermanns Arbeit über das Breslauer Domkapitel 1500—1600. Um es gleich zu sagen, es ist eine hervorragende Arbeit, die dem Fleiß und der wissenschaftlichen Hingabe ihres Verf. alle Ehre macht.

Es ist nicht, wie der Titel vermuten läßt, eine Geschichte des Domkapitels, und es umfaßt die Gegenreformation nur in ihren Anfängen. Es handelt sich um eine Arbeit in der angedeuteten Richtung über das Breslauer Domkapitel im 16. Jahrhundert. Aber die so umschriebene Aufgabe ist glänzend gelöst.

Die Arbeit zerfällt naturgemäß in einen verfassungsgeschichtlichen und einen biographischen Teil. Der erste Teil (S. 3—170) handelt nach einer gedrängten, guten historischen Übersicht über die Zahl der Kanonikate und die sieben Dignitäten (deren Inhaber nicht Sitz und Stimme hatten, wenn sie nicht auch ein Kanonikat besaßen), das Besetzungsrecht durch Bischof, Papst, Kapitel und Kaiser (genauer Kaiser und Landesherr), die Bedingungen für die Aufnahme, die Förmlichkeiten der Aufnahme, die Pluralität der Benefizien, die Residenzpflicht, den Anteil an der Bistumsverwaltung und das Ausscheiden aus dem Kapitel. Das Breslauer Kapitel zeigt damals in ständischer Beziehung noch völlige Gleichberechtigung von Adel und Bürgertum. Wichtig ist, wie das Kapitel sich dauernd und erfolgreich gegen die Aufnahme von Polen zur Wehr setzt: es fühlt sich eben als deutsches Kapitel. Von den 280 Domherren, die im untersuchten Jahrhundert aufgenommen wurden, sind 20 in Polen geboren, von denen acht deutschstämmigen Familien und einer einer ungarischen Familie entstammten; 20 sind als Polen zu betrachten. Überraschend ist, daß von den 150 Schlesiern nur acht aus dem Archidiakonat Oppeln, d. h. dem polnisch sprechenden Oberschlesien entstammen. Erwünscht gewesen wäre ein Kapitel über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Domherren und über ihre wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Bestrebungen, wie die Arbeit von Cäcilie Kuchendorf über das Breslauer Kreuzstift sie enthält; letzteres wäre noch mehr als das Statut von 1411, das dreijähriges Universitätsstudium vom Domherrn verlangte, eine glänzende Ehrenrettung des Domkapitels gegen die auf völliger Unkenntnis beruhende Verurteilung durch Reinkens (Die Universität zu Breslau 1861) geworden; ersteres hätte Klarheit

für die gleichnamigen Domherren gebracht und die Frage einer kirchlichen Familienpolitik beleuchtet.

Der zweite Teil (173—590) bringt die Biographien der im 16. Jahrhundert zum Kanonikat gelangten 280 Domherren. Ihnen liegt, wie der ganzen Arbeit, fast ausschließlich ungedruckter Quellenstoff zugrunde. Und darum eignet ihnen eine ganz besondere Bedeutung für die Kirchen- und Familiengeschichte besonders Schlesiens.

Die Arbeit mag vor Jahren bereits fertiggestellt sein; man wüßte gern, wann sie abgeschlossen ist und wann der Druck begann; vermutlich hängt damit zusammen, daß mancherlei Literatur nicht mehr benützt ist. Die Grabschriften sind meist nach Erdmann oder Ezechiel zitiert; die des letzteren sind vielfach nicht mehr vorhanden, die des ersteren nicht selten ungenau; mein Buch „Der Dom zu Breslau" hätte für eine große Zahl der Domherren die heute vorhandenen Grabschriften genauer angegeben; dort wären für Stiftungen der Domherren nicht wenige Angaben zu entnehmen gewesen; das gilt in geringerem Maße von meinem Führer zur Kreuzkirche in Breslau und von meinem Werk über die Katholischen Kirchen in Glogau (1934). Zu Joh. Cyrus ist zu vergleichen F. X. Goerlich, Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum h. Vinzenz, T. 2 (1891, S. 11—19); hier wird klar, daß Joh. Cyrus und Joachim Czyris derselben Hirschberger Familie angehören. Auf dem Grabmal des Stanislaus Sauer steht, daß sein Erbe Vinzenz Hortensius gewesen ist; vermutlich war dieser Domherr Vinzenz Gärtner, der wie Sauer aus Löwenberg stammte, mit ihm verwandt. Nach Karl Kastner, Gesch. der Pfarrer an der Glogauer Nikolaikirche (1925) war Michael Hiltprandt Pfarrer von Glogau. Niebelschütz heißt wohl Glogovius, stammte aber aus Rietschütz, Kr. Glogau (vgl. Anm. 16 S. 408). Loeben stammt aus Gaffron, Kr. Steinau bei Raudten. Das Denkmal für den Vater des Georg von Logau steht in der Kreuzkirche, nicht im Dom. Zu Wigand von Salza, dem berühmten Humanisten, dem ersten Übersetzer des Libanios, vgl. die Arbeit des neuesten Libanios-Herausgebers Richard Förster in „Neues Lausitzisches Magazin" 87 (1911) S. 1—32, die leider in V. Loewes Bibliographie der Schlesischen Geschichte übersehen ist. Die verschiedenen Formen der Namen sollten angegeben sein; wir sagten schon, daß Cyrus und Cziris ein und denselben Namen darstellt. Schottenhofer nennt sich auf dem Bild der h. Sippe, das er dem Dom gestiftet hat, Schutinhofer. Nach Joh. Soffner, Gesch. der kath. Pfarrei Oltaschin (1875) waren Balthasar Neander und Johannes Sitsch Pfarrer von Oltaschin. Th. Lindanus, Balth. Neander und Joh. Briger haben ihre Archidiakonate visitiert, ihre Berichte hat Jos. Jungnitz veröffentlicht. Von Stan. Sauer ist sein Hirschberger Pfarrbuch erhalten, das ich nächstens herausgeben werde.

Diese Bemerkungen zeigen, mit welchem Eifer ich Zimmermanns ausgezeichnete Arbeit studiert habe. Die gleichartige Arbeit von Gerhard Schindler über das Breslauer Domkapitel 1341—1417 ist im Druck, die von Robert Samulski (bis 1341) im Manuskript abgeschlossen, seine zweite Untersuchung über das Kapitel nach der Säkularisation in Arbeit. Wenn auch diese Abhandlungen im Druck erschienen sein werden, ist das Breslauer Domkapitel so eingehend untersucht und dargestellt wie kein anderes, selbst dann, wenn es Santifaller, was wir nicht wünschen wollen, zunächst nicht gelingen sollte, für die Lücken (1417—1500 und 1600—1811) Bearbeiter zu finden.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Bigelmair, Andreas, und **Zoepfl,** Friedrich, **Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel.** [Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung, 19/21.] Einleitung und Buch I—II von Andreas Bigelmair, Buch III —IX und Register von Friedrich Zoepfl. Mit 3 Bildtafeln. Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1938 (CVII, 528 S. gr. 8°). M. 28,50.

Der stattliche, drei Hefte der Reihe des Corpus Catholicorum umfassende Band enthält den Briefwechsel des Benediktiners Nikolaus Ellenbog vom Kloster Ottobeuren. Nikolaus Ellenbog war geboren am 18. März 1841 zu Biberach als Sohn eines angesehenen Arztes, trat 1504 in das Kloster Ottobeuren ein und starb dort am 6. Juni 1543. Er zählt gewiß nicht zu den führenden Persönlichkeiten der Zeit weder in politischer, noch in wissenschaftlicher, noch in religiöser Hinsicht. Doch steht er mit solchen, wie mit Reuchlin und Johannes Eck, in Verbindung und hat zahlreiche Beziehungen. Aufgeschlossen für alle Fragen, welche die Zeit bewegen, und selbst im Besitze einer immerhin mehr als durchschnittlichen Bildung gibt der umfangreiche Briefwechsel dieses bescheidenen und tüchtigen Mönches ein schätzenswertes Spiegelbild der Zeit. Unter den Zeitereignissen treten der Bauernkrieg im Allgäu und natürlich der Beginn der Reformation besonders hervor. Hierbei ist beachtenswert, daß dieser alle öffentlichen Vorgänge lebhaft verfolgende Ottobeurer Benediktiner erst in einem Brief vom 4. Januar 1520 Luther erwähnt. Obwohl zweimal Prior und zehn Jahre lang Ökonom, findet Ellenbog trotz aller damit verbundener Belastung immer noch Zeit, sich mit Eifer den humanistischen und religiösen Interessen zu widmen. Er selbst zeichnet sich in dem Briefwechsel als musterhafter Religiose und der Stand seines Klosters als ein guter ab.

Briefschriftstellerei war ein geistiger Sport der Humanistenzeit. Wenn auch manchmal Eitelkeit und sogar materielle Absichten dahinter stehen, so dankt die Forschung diesen Quellen doch auch viel für Kenntnis der Zeit und Persönlichkeiten. Auch Ellenbogs Briefwechsel ist hierzu ein dankenswerter Beitrag, nicht zuletzt auch ein neuer Beleg dafür, daß die Zustände in der Kirche und namentlich in den Klöstern damals keineswegs so tiefstehend waren, wie früher so voreilig verallgemeinert wurde.

Die Rücksicht auf die Aufgabe des Corpus Catholicorum und auch auf den Umfang hat dazu genötigt, nur die diesen Interessenkreis berührenden Briefe im Urtext aufzunehmen. Die übrigen Briefe sind mit einem kurzen Regest abgefunden. Man muß diese Notwendigkeit anerkennen, so gern man schließlich auch noch manch anderen Brief lesen würde. An die Herausgabe ist die größte Sorgfalt verwendet. Der kritische Apparat zu den Briefen ist ein biographisches Arsenal. Die Einleitung bietet ein genaues Bild der Persönlichkeit und ihrer Lebensumstände. Im Register wurde sogar die große Mühe nicht gescheut, die Zitate Ellenbogs zu belegen.

Passau. Max Heuwieser.

Jedin, Dr. Hubert, erzbischöfl. Archivar in Breslau, **Girolamo Seripando.** Sein Leben und Denken im Geisteskampf des 16. Jahrhunderts. I. Band: Werdezeit und erster Schaffenstag. Würzburg, Rita-Verlag und Druckerei, 1937 (XVI, 490 S. gr. 8°); II. Band: Vollendung. Untersuchungen und Texte. Ebda 1937 (XV, 683 S. gr. 8°). M. 18,50 u. M. 26.

Der Verf. stellte sich die Aufgabe, nicht nur den Theologen und Ordensreformer, den Bischof und Konzilslegaten,

nicht nur den Sohn seiner Zeit und deren Mitgestalter uns vor Augen zu führen, sondern den Menschen selbst, sein zeitliches und überzeitliches Wesen. Dieses große Vorhaben hat J. in erschöpfender Weise durchgeführt. S. war außerhalb Italiens bis in unsere Tage hinein völlig unbekannt; eine des Mannes würdige Biographie zu schreiben war überhaupt erst möglich, seit Seb. Merkle (Conc. Trid. II.) dazu die Grundlagen geschaffen hatte. Abgesehen hiervon waren alle Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen von dem Verf. selbst zu leisten. Wenn dieser Umstand es auch unmöglich machte, wie er bedauernd sagt (S. VIII), den Höhenweg Burckhardts (Richelieu) zu gehen, so zeugt seine Arbeit doch auch nach der literarischen Seite von nicht gewöhnlicher Begabung.

Nachdem in der Einleitung (S. 5—16) die biographische Literatur über S. besprochen ist, bringt das I. Kap. (S. 17—145; Aus Platons Akademie in die Schule Pauli: Die Werdezeit) zunächst den äußeren Lebensgang des zu Neapel 1492 oder 1493 aus adliger Familie geborenen Mannes; Eintritt in den Augustinerorden mit 15 Jahren, die Studienzeit (Viterbo, Rom, Siena, Bologna), die Tätigkeit als Fastenprediger, Ordensskriptor 1514, Regens des Studiums in Bologna 1519, Rückkehr in sein heimatliches Kloster S. Giovanni a Carbonara 1523; er blieb dort bis 1538; Fastenpredigten 1532 in Venedig (Zusammenkunft mit Carafa), 1534 in Rom (gewinnt die Hochschätzung Pauls III), gefällt Kaiser Karl V, als dieser 1535/36 nach Neapel kommt. Bedeutsam auch die Bekanntschaft mit dem Reformbischof Giberti von Verona 1538 bei Gelegenheit von Fastenpredigten in dieser Stadt. Der Geistesrichtung nach ist er christlicher Platoniker und zählt zu den bedeutendsten Humanisten seiner Zeit; ihm, der theologisch nach seinem Ordenslehrer Aegidius Romanus und dem h. Thomas ausgerichtet war, wurde die Welt des christlichen Altertums und der Väter durch den jüngeren Humanismus erschlossen. In seinem besten Mannesalter treten die humanistischen Studien zurück; die Mitarbeit an der Kirchenreform und die Auseinandersetzung mit dem System Luthers treten in den Vordergrund. Der italienische Evangelismus (Erneuerung biblischer Frömmigkeit und der Kirche aus dem Geiste Pauli und des h. Augustinus, nicht schlechthin protestantisch) trieb ihn zur Beschäftigung mit deren Lehren und bestimmten Ansichten der Reformation.

S. wurde 1538 einstimmig zum General der Augustiner gewählt; Generalvikar war er schon vorher gewesen. Sein Generalat (Kap. II, S. 147—289) steht unter dem Wahlspruch: Non potestate dominante, sed caritate serviente. Auf einer über zwei Jahre sich erstreckenden Visitationsreise (Italien, Frankreich, Spanien, Portugal) suchte er die inneren Zustände des Ordens zu bessern und die losen Beziehungen mancher Kongregationen zur Ordensleitung fester zu knüpfen. Für Deutschland, wo die sächsische Kongregation untergegangen war, hätte vielleicht noch etwas gewonnen werden können, wenn nicht der beste Vorkämpfer, Joh. Hoffmeister, vorzeitig 1547 gestorben wäre. S. war von Milde geleitet, um den Orden durch Erneuerung des Gemeinschaftsgeistes zu retten. Nach J.s wohlbegründetem Urteile gehört der Name von S. ebensogut in die Geschichte der katholischen Reformation, wie die von Ordensgründern und Reformkardinälen. Wegen dauernder Krankheit, von der er fürchtete, sie werde zum Tode führen, legte S. 1551 das Generalat nieder.

Der Tätigkeit auf dem Konzil zu Trient und Bologna 1545—1548 ist das III. Kapitel gewidmet (S. 291—454; In der Werkstatt des Konzils). Die Ausführungen des Verf. gehen in den fünf Abschnitten dieses Kapitels weit über seine engste Aufgabe hinaus, S.s Anteil in den konziliaren Geschehnissen zu kennzeichnen; vielmehr gelangen alle Strömungen ausführlich zur Darstellung, so daß dem künftigen Geschichtschreiber der Synode eine nach allen Seiten tüchtige und zuverlässige Vorarbeit geleistet wird. Wir verzeichnen nur die Überschriften der einzelnen Abschnitte: Das Vorspiel (S. 291—311); Hl. Schrift und Tradition; Vulgatafragen (höchst bedeutsam sind die neuen Untersuchungen über den Begriff Vulgata) und Predigtdekret (S. 311—353); Der Kampf um die Erbsünden- und Rechtfertigungslehre (S. 354—426); Die Verhandlungen über die Residenzpflicht und über die Sakramente bis zur Translation des Konzils (S. 426—436); Die bologneser Tagung und das Interim (S. 437—454). S. ist der kurialistischen Richtung zuzuzählen, an deren Ausbildung am Ende des 13. Jahrh. ja auch Augustiner beteiligt waren. Wenn S. seine Meinungen nicht zum Siege führen konnte, so ist immer zu berücksichtigen, daß das Schicksal seines schwer gefährdeten Ordens ganz in der Hand von Papst und Kurie lag. Er mußte also um seines Ordens willen vorsichtig auftreten, obwohl er die Gefahren der Legatenpolitik gut kannte.

Mit dem IV. Kapitel (S. 455—490; Otium und Politik) schließt Band I. Wir hören von zwei ruhigen Jahren auf dem geliebten Posilipo; sie richteten den krank und seelisch niedergedrückt Heimgekehrten wieder auf. Dann unternahm er im Auftrage seiner Vaterstadt eine erfolgreiche Reise zum Hofe Karls V nach Brüssel.

Das ausführliche Personenverzeichnis und ein Ortsregister der Augustinerkonvente befindet sich am Ende des II. Bandes.

Dieser beginnt mit Kapitel V (S. 1—84; In partem sollicitudinis vocatus: Erzbischof von Salerno). Im Anfang steht eine große Enttäuschung, da S., weil er die Taxe nicht bezahlen konnte, beinahe der Exkommunikation verfallen wäre. Diesem Schicksal, das große Bitterkeit zurückließ, glücklich entgangen, wandte er sich der Reformation von Stadt und Bistum Salerno zu; in erster Linie kam es ihm auf die Hebung des Klerus an, beginnend mit dem eigenen Domkapitel. Hilfe leisteten ihm die eigenen Ordensbrüder und die Kapuziner. Den großen Entscheidungen der Zeit (Religionsfrieden, Frieden von Château Cambrésis, Tod Karls V und Heinrichs II, Thronbesteigung Elisabeths von England) wandte er in Briefen und Tagebüchern seine Aufmerksamkeit zu, die natürlich in erster Linie Italien galt, dann aber auch der Respublica Christiana, an deren Leitung durch Gottes Hand er nicht zweifelte. Die Päpste, beurteilt nach ihrer Reformtätigkeit, kamen, bei Paul III angefangen bis einschließlich Paul IV schlecht weg, mit alleiniger Ausnahme Marcellus II, der nach noch nicht einmonatigem Pontifikat, von S. und allen Reformfreunden tief betrauert, in das Grab sank. Dagegen war ihm Karl V die Verkörperung des christlichen Herrscherideals. Franz I und Heinrich II verurteilte er schon wegen des Verrates an der christlichen Sache durch das Bündnis mit den Türken. Zu den vornehmsten Aufgaben des bischöflichen Amtes zählte S. die Predigt (S. 63—84). Für die Jahre von 1516—1538 besitzen wir

zwar Nachrichten über seine Predigten und deren Inhalt, aber keine Niederschriften; für die Zeit des Generalates (1539—1551) sind zahlreiche Predigtskizzen, auch Inhaltsangaben vorhanden. Ausführliche Niederschriften aber haben für diese Zeit nie existiert. Vorhanden sind solche für die letzte Periode (1554—1560). Sie erhalten, wie die ganze Predigertätigkeit S.s, ausführliche Würdigung.

Den Kernpunkt des II. Bandes bildet das Kapitel VI (S. 85—283; Kardinal und Konzilspräsident). Zu Beginn des neuen, mit Pius IV anhebenden Kurses wurde S. im Jahre 1560 nach Rom berufen, wozu die beiden Kardinäle Morone und Da Mula wesentlich beigetragen hatten. Er wurde, ihm selbst wenig sympathisch, Mitglied der römischen Inquisition und mit der Reform des Index Pauls IV betraut. Paolo Manuzio, des großen Aldus Sohn, wurde zur Begründung einer Druckerei nach Rom berufen, in der große, der kirchlichen Verteidigung dienende Werke erscheinen sollten. Bald (am 26. Februar 1561) wurde S. trotz heftigen Widerstandes von spanischer Seite (Vargas) zum Kardinal erhoben und mit Hosius und Simonetta zum Konzilslegaten ernannt; diese drei standen unter Ercole Gonzaga, dem ersten und obersten Legaten. Mit ihm blieb S. immer im besten Einvernehmen, was von deren Verhältnis zu dem wenig offenen Simonetta nicht gesagt werden kann. Nachdem am 18. Januar 1561 das Konzil eröffnet worden war, erhoben sich die ersten Schwierigkeiten bei dem Auftauchen des Residenzproblems; in der entstehenden Krisis zogen S. und Gonzaga sich die päpstliche Ungnade zu, ganz unverdienterweise. In Rom sah man schon das mittelalterliche Kurialsystem zusammenbrechen und hielt dies für den Untergang des römischen Hofes. Die Vertreter der Reformbewegung verloren völlig ihren Einfluß. Nachdem auf dem Konzil über Laienkelch und Meßopfer verhandelt worden war, trieb man in der Frage des Verhältnisses zwischen Primat und Episkopat in eine neue Krisis hinein, wobei seitens der Kurie Gonzaga und S. der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten die Erörterung des ius divinum nicht durch einen Machtspruch verhindert. Der Vorwurf wird von J. aus historischer Sicht zurückgewiesen, denn durch Unterbindung der Redefreiheit wäre die Unfreiheit des Konzils offenbar geworden. Am 3. März 1563 starb Gonzaga, und S., von diesem Verlust bis in das Innerste getroffen, folgte ihm am 17. März. In der Konzilskrisis hatte die Last der Verantwortung und der übermenschlichen Anstrengung seine letzte Kraft verzehrt.

Ein Glanzstück des ganzen Werkes ist das VII. Kapitel (S. 239—324; Die geistige Gestalt). Aus dem 1. Abschnitt (S. 239—268; Der Theologe der Rechtfertigung) hebe ich die Beantwortung verschiedener dogmengeschichtlicher Fragen hervor. So stellt J. für die Trienter Zeit das Vorhandensein einer Augustinerschule fest und weist eine Untersuchung der Augustinertheologie des 14./15. Jahrh. als eine der dringendsten Aufgaben der mittelalterlichen Dogmengeschichte auf, wobei die Möglichkeit offen gelassen wird, daß die Trienter Augustinerschule auf die Tradition des Ordens zurückgreift. Auf keinen Fall ist S.s Lehre aus Luther abzuleiten. Er versuchte das katholische Dogmengebäude auf umfassender Einsicht in die Grundlagen der Gnadenlehre und Mitkenntnis des gegnerischen Systems aufzurichten. S. ist kein Vorläufer des Jansenismus. Die Antike lebte in ihm weiter, indem er die Liebe seiner Jugend zu humanistischen Studien beibehielt, doch es erfolgte eine Verschmelzung platonischer Weltanschauung und paulinischer Gnadenlehre im Geiste des h. Augustinus. Das Bild der zeitgenössischen Kirche stellt sich ihm nach den bitteren Erfahrungen als Reformer dar als der Leichnam Christi am Karfreitag, doch unzerstörbar ist sein Glaube an die österliche Auferstehung. Pessimismus wandelt sich in den christlichen Optimismus. Eine eingehende Betrachtung widmet J. den Freundschaften S.s, die bis in die Kreise um Juan Valdés reichen. Sein Platz war auch bei den Ringenden, ja Fehlenden und Irrenden. Als Mensch und Christ war er von Güte und Klugheit erfüllt, seine subjektive Richtschnur war das Gewissen; Frömmigkeit nach Reginald Poles Vorbild, Sachlichkeit, Überzeugungstreue, Humor und Liebe zur Heimat zeichneten ihn aus.

Außerhalb des Rahmens der Biographie liegen die beiden Anhänge, von denen der erste (S. 335—441) höchst reizvolle Untersuchungen über den hs Nachlaß und die Quellen zum Leben S.s enthält. Anhang II (S. 441—656) bringt Texte (Traktate, Predigten, Skizzen, dann Briefe und Akten). Hier legt J. eine Probe ab seiner hervorragenden Begabung für die Arbeiten des Herausgebers, von der auch sein vor kurzem vollendeter Traktatenband (Concilium Tridentinum t. XIII) Zeugnis ablegt.

Die folgenden wenigen Bemerkungen können und sollen der großen Leistung keinen Eintrag tun: In dem Inhaltsverzeichnis zu Band I (Kapitel I § 1) wird gesagt, S. sei sechs Jahre Regens in Bologna gewesen; er wurde aber 1519 ernannt und kam schon 1523 (vgl. S. 23) nach Neapel. „Falschnachricht" ist (S. 6 und sonst) eine häßliche Neubildung (vgl. „Feindbund"). S. 20 Z. 6 f. muß gelesen werden „den bereits als königlicher Beamter tätigen H.". S. 196 Anm. 1 ist wegen des zweimaligen gleichen Datums (22. Februar) unverständlich. S. 243 Anm. 4 l. „prinzipiellen Gegensätzen" st. „Gegenständen". Ein Unkundiger kann die S. 263 dargestellte Mißhelligkeit zwischen S. und dem h. Ignatius in dieser Form nicht verstehen. S. 264 Z. 14 u. ö. würde ich statt „mehrmonatlichen" sagen „mehrmonatigen". Das Fremdwort „Plenipotenz" ließ sich S. 274 Z. 17 leicht vermeiden. Ein Bedenken habe ich wegen der Beurteilung von des Jovius (warum immer Giovio? er unterschreibt selbst immer „il Jovio") Vita Adriani VI durch S. (II, 51). Es handelt sich doch um eine Schrift, die von spöttischen und bissigen Bemerkungen voll ist. Sollte S., der ihr „tratti divini" zuschreibt, dies nicht erkannt haben? II 89 Z. 10 v. o. l. „seine Ernennung zum Bischof" st. „vom B.". Ib. 123 Z. 3 v. u. l. Ruard Tapper st. Rud Trapper. Ib. 164 Z. 4 v. u. meine ich, man könne wohl Anstoß an etwas nehmen, aber auch „Anstöße"? Ib. 260 Z. 6 ist zu lesen Paul IV, nicht Paul III. Ib. 294 Z. 1 ist hinter Galateo ausgefallen „des".

In dem für beide Bände geltenden Personenverzeichnis (II, 657—680, zweispaltig) bemerke ich eine gewisse Ungleichheit. Warum sind z. B. von modernen Verfassern L. Cardauns (II, 93, nicht I!), W. Friedensburg, E. Marcks u. a., die nur einmal oder wenig öfter vorkommen, aufgenommen, während weit öfter zitierte, wie z. B. P. M. Baumgarten, E. Göller u. a. fehlen? Der B. v. Belcastro hieß Jakob, nicht Cesare Giacomelli. Chizzuola kommt außer an der im Personenverzeichnis angegebenen Stelle auch noch II, 288 vor. Dies habe ich durch Stichproben festgestellt. Ciaconio sollte entweder latinisiert Ciaconius oder mit seinem französischen Namen Châcon aufgeführt werden.

J. hat uns und der ganzen gelehrten Welt die Biographie Seripandos geschenkt und damit als Deutscher dessen italienischen Landsleuten eine Verpflichtung abgenommen, zu deren Erfüllung diesen 400 Jahre zur Verfügung standen.

Krefeld. G. Buschbell.

Bierbaum, Dr. Max, Prof., **Das Papsttum. Leben und Werk Pius' XI.** Köln, Bachem, 1937 (336 S. 8°, 12 Lichtbilder auf Tafeln und eine Karte der Vatikanstadt). Gbd. M. 5,80; kart. M. 4,80.

Gleich nach dem Regierungsantritt Pius' XI hatte der Verf. in einem seit langem vergriffenen Buch, auf das auch in dieser Zeitschrift (XXII [1923] Sp. 91 f.) anerkennend hingewiesen wurde, den Lebensweg des neuen Papstes bis zur Krönung geschildert. In dem vorliegenden neuen, umfangreicheren Werk entwirft er nun ein Bild von dem umfassenden Wirken Pius' XI in seinem Pontifikat bis zur Gegenwart. Der Schwierigkeiten, die einer Darstellung zeitgenössischen Geschehens und eines Lebenswerkes, das noch keineswegs vollendet ist, sich entgegenstellen, ist sich der Verf. wohl bewußt; er weiß, daß er nur eine „Vorarbeit" bieten kann, und daß es verfrüht wäre, abschließende Werturteile fällen zu wollen, die erst späterhin aus der Rückschau möglich sein werden. Aber andererseits besteht ein starkes Bedürfnis nach zusammenfassender Darstellung und Würdigung zeitgenössischer Persönlichkeiten von der überragenden Bedeutung des jetzigen Papstes, und so ist B.s Werk dankbarer Aufnahme sicher, zumal er wohlgerüstet an seine nicht leichte Aufgabe herangegangen ist. Auf Grund des bisher zugänglichen Quellenmaterials, wie es namentlich die amtlichen Acta Apostolicae Sedis darbieten, und der wichtigsten Literatur bietet er eine zuverlässige und gewissenhafte Darstellung, die durch ruhiges, besonnenes Urteil ausgezeichnet ist. Sie ist in sechzehn Kapitel gegliedert, die einen guten Überblick über das vielseitige Wirken Pius' XI geben, das ja in mehr als einer Hinsicht von tiefeinschneidender Bedeutung ist; man denke nur an die Lösung der Römischen Frage! — Dankenswert ist die übersichtliche Zusammenstellung der Hauptdaten des Lebens und Pontifikates (S. 329—332). S. 233 f. wird eine Übersicht über Quellen und Literatur, die natürlich nur das Wichtigste bieten kann, gegeben; immerhin wären z. B. weitere Angaben über das rasch anschwellende Schriftum über die Lateranverträge erwünscht gewesen. — S. 19 hätte die Tätigkeit Monsignore Rattis im ostpreußischen Abstimmungsgebiet ausdrückliche Erwähnung verdient. S. 161 muß es 3 Millionen Katholiken in China heißen, nicht 300 Millionen!

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Anwander, A., **Das Prinzip des Gegensatzes in den Religionen.** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, Heft 42.] Würzburg, C. J. Becker, Universitäts-Druckerei, 1937 (95 S. gr. 8°). M. 4.

Der Verf. sieht seine Aufgabe darin, das Prinzip des Gegensatzes in den einzelnen Religionen zu untersuchen und „scharf ins Auge zu fassen". Denn Beginn macht die Lehre vom Gegensatz, und zwar vom Gegensatz nicht im Erkennen, sondern in der Wirklichkeit. Dabei wird die Tatsächlichkeit des Gegensatzes und seine Bedeutung für das Leben aufgezeigt. Die ganze Welt ist gegensätzlich aufgebaut. Im zweiten Teil werden die einzelnen Gegensatzgruppen, die für die Untersuchung in Betracht kommen, vorgeführt — weitgehend im Anschluß an Guardini — und auf die einzelnen Religionen angewandt, zunächst auf das Christentum, das „als geoffenbarte Religion uns die beste Auswirkung und Verbindung der Gegensätze an die Hand gibt". Es folgen der Buddhismus und die anderen indischen Religionen, die Religionen Chinas, Japans, Persiens, des vorderen Orients, Griechenlands, Roms und des Nordens sowie einige moderne verkappte Religionen. Der Abschnitt über die nordischen Religionen kann ganz besonderes Interesse beanspruchen, namentlich in den Partien über die „nordische Zukunftsreligion", deren Verkünder die echten und fruchtbaren Gegensätze ausschalten und dadurch die Religion verkümmern lassen, ja sogar zu den „»Untergangssymptomen« des Abendlandes einen in die Augen springenden Beitrag leisten" (S. 77). Der dritte Teil bringt den Ertrag der Gegensatzlehre. Behandelt werden dabei das Ineinander der Gegensätze, das Verhältnis der Religionen zueinander, die Religion im Ganzen des Lebens und die Überwindung der Gegensätze.

Zweifellos handelt es sich bei dieser Schrift um eine sehr anregende und geistvolle Arbeit. Hier werden Dinge festgestellt, die bei der Darstellung und Beurteilung der Religionen viel mehr beachtet zu werden verdienen. Auch für die Gestaltung des praktischen religiösen Lebens könnte die Arbeit sehr fruchtbar werden. Man denke nur an die Ausführungen über das Ringen des Christentums mit der „nordischen Zukunftsreligion".

Daß gewisse Generalisierungen wie die Charakterisierung des Buddhismus als einer Religion der Widersprüche Bedenken unterliegen, weiß auch der Verf. Desgleichen ist ihm klar, daß sich die Gegensätze leicht vermehren ließen. Wieviel wäre etwa zu sagen über die Gegensätze in der körperlichen „Veräußerung" der Religion. Der Ausdruck „die Kirchensprache" (S. 30) sollte prinzipiell vermieden werden. Denn wir haben mehrere Kirchensprachen. S. 34 dürfte das Nirwana wohl nicht mit dem „reinen Land des Westens" ohne weiteres identifiziert werden. Zu S. 39 wäre zu bemerken, daß nicht bloß die Shin-Sekte das Ineinander von Transzendenz und Immanenz kennt.

Würzburg. Thomas Ohm O.S.B.

Rademacher, Arnold, **Der Glaube als einheitliche Lebensform.** Bonn, Hanstein, 1937 (107 S. 8°). Kart. M. 2,60; gbd. M. 3,60.

Seinen beiden Schriften über „Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen" und über „Die innere Einheit des Glaubens" läßt R. die vorliegende folgen, ebenfalls mit der Blickrichtung auf die Unionsfrage; denn „eine Glaubensgemeinschaft, die einen einheitlichen und einfachen Lebensstil zu begründen vermag", kann „an Anziehungskraft für die außerhalb ihrer Stehenden nur gewinnen" (S. 5). R. geht von der Überzeugung aus, „daß wir gegenwärtig am Ende eines langen Winters der Entgöttlichung und Verweltlichung des Lebens und im Anbruch eines neuen Frühlings stehen", bei dem es „vom Versagen des religiösen Menschen" oder von seiner „Glaubenskraft abhängt", ob ein schlimmer Nachwinter oder dieser beginnende Frühling sich durchsetzt (S. 14). Damit die größere Glaubenskraft geweckt werde, dringt R. mit den Gedanken dieses Buches darauf: daß der Religionsunterricht und die kirchliche Glaubensverkündigung „auf größere Vereinheitlichung" (S. 26) abziele, daß die Predigt in „Schlichtheit und Größe" auf den Lebenskern des Evangeliums sich richte, ohne dabei ein einziges Dogma abzubauen oder „obsolet" erscheinen zu lassen (S. 35), daß der „Urbegriff des Glaubens" als eines

„Aktes der Freiheit, die Gottes Gnade und Wahrheit offensteht, weil sie von innen heraus nicht anders kann" (S. 41) verkündigt werde, daß das Leben aus einem Glaubensmittelpunkt — etwa dem Willen des Vaters, oder Christus dem Gekreuzigten, oder der Gemeinschaft mit den Brüdern oder aus der dienenden Liebe — heraus entfaltet werde (S. 45 u. 57), daß der Religionsunterricht statt an das Katechismusschema (Glaube, Sitte, Gnadenmittel) mehr an die Lesung und Erklärung der Evangelien und das liturgische Leben der Kirche angeschlossen werde (47); daß man in „Reinigung der religiösen Gedanken" (59 ff.) und in „volksseelsorglicher" Arbeit (67 ff.) „dem Gegner beim Abbau veralteter Anschauungen zuvorzukommen suche" (61); daß die Glaubensbegründung neben dem Autoritätsbeweis auch den „Wesensbeweis", d. h. den Beweis „aus den Strukturgesetzen der Dinge selbst" (77) beiziehe, und daß vor allem die „Rangordnung der Glaubensgüter" (80 ff.) und der Gebetsweisen (Anbetung als wesentliches Gebet, Dank, Sühne, Bitte nur als Gebet zweiten Ranges S. 84) gewahrt werde; daß in der Zuordnung von Freiheit und Gesetz der Freiheit ihre Würde zuerkannt werde (91—97) und die Liebe als oberstes Sittlichkeitsprinzip gelte (97—100), daß endlich im einzelnen Frommen das Gliedschaftsbewußtsein in der Gemeinschaft der Großkirche und der Pfarrei gestärkt werde (100—107).

Diesen Grundgedanken kann niemand die Zustimmung versagen. Insbesondere ist die S. 82 aufgestellte „Rangordnung der Werte in der Sphäre des religiösen Lebens" dieser Zustimmung sicher und verdient die Beachtung aller Prediger und religiösen Erzieher.

Im einzelnen sind aber mancherlei Anmerkungen zu machen. S. 12 sollte es doch anstatt „die biblischen Auffassungen" vom Wesen des Menschen und der Einheit des Menschengeschlechtes heißen: die biblische Offenbarungslehre. Wenn S. 30 u. 43 gerühmt wird, daß Jesus „fast nur das Gleichnis verwendet" in seiner Predigt, so ist doch darin keine vorbehaltlose Empfehlung dieser Predigtweise von Christen enthalten, denn Christus sagt selbst: „Euch ist es gegeben, die Geheimnisse des Reiches Gottes zu verstehen, den übrigen aber werden Gleichnisse gegeben, damit sie sehen und doch nicht sehen, hören und nicht verstehen" (Mt 13,14; Mk 4,12; Lk 8,10). So wird gerade dem christlichen Prediger das nur in-Gleichnissen-Reden verwehrt. Er muß zum Gleichnis die Lehre fügen in klaren dogmatischen Sätzen. Der Satz S. 31 ist historisch unwahr: „Die ersten Heidenchristen lebten ohne geprägtes Dogma . . . ohne streng abgegrenzte Zuständigkeit der kirchlichen Ämter, ohne Belastung durch Überlieferung und Herkommen". Ihm widerspricht mit Recht R. selbst S. 74: „Auch Paulus selbst beruft sich auf die Überlieferung des Herrn". Außerdem weist R. S. 81 f. auf einige Texte bei Paulus hin, in denen er feste Lehrsätze, also „geprägte Dogmen" als Inhalt seiner Predigt vorlegt, und umgekehrt sagt Johannes, daß, wer gewisse Sätze leugne, die Wahrheit nicht in sich habe und der Antichrist sei. Auch die ersten außerbiblischen Zeugnisse jenes Lebens, Didache und Clemensbrief, machen die kirchliche Überlieferung geradezu zum Maßstab der Rechtgläubigkeit und des Verhaltens des einzelnen zum Amte. Mißverständlich ist zum mindesten S. 33 die Behauptung: Jesus wollte „keine Moral, sondern Leben aus dem Geiste der Kindschaft Gottes verkünden", und die Morallehre Jesu sei „primär eine formale und keine materiale". Nicht ganz klar ist S. 42: „Alle Glaubenswahrheiten sind in einem Grunddogma enthalten und entfalten sich aus diesem", zumal da dieses eine nirgend eindeutig aufgezeigt wird, sondern S. 56 f. geradezu eine Auswahl solcher Grunddogmen gegeben wird. Wenn dann S. 45 das „Leben aus einem Glaubensmittelpunkt" empfohlen wird, sofort aber zur Wahl gestellt wird die „Zentrierung etwa um die Christusnachfolge oder die Karitas oder den Dienst an der christlichen Kunst (!) oder Wissenschaft", so berührt diese Gleichordnung seltsam. Dienst an der christlichen Kunst ist gewiß kein gleichwertiger „Mittelpunkt" mit „Christusnachfolge" oder „Karitas". Erinnert man sich endlich, wie sehr Christus die Bitte des gläubigen Hauptmanns für seinen kranken Knecht belohnt hat, wie dringend er das anhaltende Bitten um den Heiligen Geist empfohlen hat, wie er das Drängen des Kananäischen Weibes und seine demütige Begründung der Bitte für ihr Kind belohnt hat, so kann man in Meister Eckeharts Verwerfung der Bitte „für Heinrich oder Konrad" nur eine Abirrung von Christi Gebetslehre ins Quietistische sehen und man darf nicht diese Einseitigkeit des die Einseitigkeiten ins Übermaß treibenden Kölner Predigers empfehlend zitieren, wie es S. 84 f. geschieht. (Auch sollte Eckhart nicht nach Schulze-Maizier zitiert werden, sondern nach dem Urtext, da Sch.-M. oft zu unzuverlässige Texte bieten.)

Diese Ausstellungen halte ich für notwendig, weil wir in der heutigen religiösen Verwirrung gerade auf katholischer Seite alle Vorsicht anwenden müssen, die Verwirrung durch einseitige Übertreibungen oder geschichtliche und methodische Unklarheiten nicht in unsere eigenen Reihen hineinzutragen. Daß in der Hauptsache den R.schen Gedanken niemand die Zustimmung versagen wird, habe ich oben gesagt und unterstreiche es hier.

Freiburg i. B. Engelbert Krebs.

Feuling, Daniel, O. S. B., **Katholische Glaubenslehre.** Einführung in das theologische Leben für weitere Kreise. Salzburg-Innsbruck-Leipzig, Otto Müller, 1937 (XXVII, 964 S. 8°). M. 8,50; gbd. M. 9,80.

Die zahlreichen Versuche, dem Laien Zugang zum Verständnis des katholischen Dogmas zu schaffen, verfolgen fast alle in Anlehnung an die großen Schulwerke mehr oder weniger ausgeprägt das eine Ziel, die katholischen Laien so weit als möglich in die Wissenschaft der Theologie einzuführen. Eine Ausnahme davon bildet L. v. Rudloffs Kleine Laiendogmatik, die einen eigenen Weg sucht. Vielfach sind diese Laiendogmatiken aber nur gekürzte und nach Möglichkeit vereinfachte Schulbücher. Jedenfalls ist die Einteilung des Stoffes, die Anordnung der Fragen und die Art der Betrachtung in beiden meist die gleiche. Die Differenz macht sich wesentlich nur in der populären Darbietung des Schulstoffes bemerkbar. Das Bemühen darum führt nun glücklicherweise durch den Zwang der sprachlichen Fassung mit innerer Nötigung zu einer neuen Besinnung auf die Kernpunkte der christlichen Verkündigung. Im Grunde schwebt aber beiden Arten die wissenschaftliche Behandlung der Theologie des h. Thomas von Aquin vor Augen. Ihm war es ja zum erstenmal gelungen, den aristotelischen Wissenschaftsbegriff lückenlos und ohne Kompromisse auf dieses Gebiet anzuwenden. Nach ihm ist freilich die wissenschaftliche Theologie nicht einfach die Darstellung oder Erklärung der Offenbarungswahrheiten oder die Einsichtnahme in das von der Kirche vorgelegte Glaubensgut. Das alles ist für die „Wissenschaft" der Theologie nur Voraussetzung und Ausgangspunkt. „In der theologischen Wissenschaft, wie sie der h. Thomas in der ersten Quästion der Prima Pars seiner Summa theologica ex professo darstellt, ist der Glaubensartikel nicht mehr in erster Linie Gegenstand einer wissenschaftlichen Erörterung und Erklärung, sondern Ausgangspunkt, vorausgesetztes Prinzip der wissenschaft-

lichen Forschung im aristotelischen Sinn der demonstratio" (Paul Wyser O.P., Theologie als Wissenschaft, Salzburg 1938, S. 88). Also erst die logisch-demonstrative Weiterführung der geoffenbarten Wahrheit im menschlichen Denken, die Ableitung neuer Sätze aus den Dogmen als Prämissen ist nach dieser Auffassung die Wissenschaft der Theologie. Darauf läßt sich jede Forderung, die an die übrigen Geisteswissenschaften gestellt wird, im strengen Sinn des Wortes anwenden. Diese Ableitungen sind durch völlig rationelle Logik unter Voraussetzung der gläubigen Zustimmung zu den Prämissen und damit auch zu den Folgerungen gewonnen. Sie ordnen sich nicht nur zu diesen, sondern auch untereinander zu einem großen Gefüge, das man seit dem 17. Jahrhundert gern als System der Theologie bezeichnet.

Der Begriff der Dogmatik entsteht aus der Forderung des Humanismus nach positiver Behandlung der Glaubenswahrheiten in sich und ihrer Quellen (vgl. O. Ritschl, Das Wort dogmaticus in der Geschichte des Sprachgebrauches bis zum Aufkommen des Ausdruckes theologia dogmatica. Festgabe für J. Kaftan, S. 260 ff.). Die katholische Schultheologie legt seit dem 18. Jahrhundert darum großen Wert darauf, ihre Traktate spekulativ und dogmatisch, d. h. wissenschaftlich im thomistischen Sinn, zugleich aber auch positiv in der Erklärung der einzelnen Dogmen zu gestalten (vgl. Gotti, Theologia scholastico-dogmatica oder Antoine, Theologia universa speculativa et dogmatica). Abgesehen von der Ausscheidung der Moral, die wesentlich zum Begriff der mittelalterlichen Summa gehört hatte, verlangt also die Dogmatik die Einbeziehung des Glaubensartikels, seine inhaltliche Erklärung wie den Nachweis seiner Existenz im Offenbarungsgut, in das ihr eigene Stoffgebiet.

Die Rückkehr unserer Schultheologie zu den wissenschaftlichen Prinzipien der großen Summen des Mittelalters, speziell das neuerwachte Verständnis für das Ideal, das der h. Thomas verkörpert, zusammen mit dem Interesse für die Theologie der Väter, stellt den Theologen von heute vor die nicht leichte Aufgabe, ohne Gewalttätigkeit, trotz der großen Unterschiede in den Anschauungen, Gesichtspunkten und Methoden, die gemeinsame Wahrheit so getreu und lebendig zu erfassen als nur möglich und neugeformt in der Sprache unserer Zeit wiederzugeben. Man wird dabei nicht vergessen dürfen, daß der h. Thomas in einer Zeit lebte, in der er die umfassende Kenntnis des Dogmas bei seinen Hörern sehr wohl voraussetzen konnte, als er mit ihnen die „Wissenschaft" der Theologie begann, daß dieselbe Voraussetzung aber schon seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr bestand und erst recht heute neu geschaffen werden muß.

Feuling steht mitten in der philosophischen Welt der Scholastik. Darum findet seine Natur gerade in der spekulativen und apologetischen Theologie ein Feld reicher und glücklicher Betätigung. Er durchdenkt nicht nur die überkommenen Spekulationen, er führt sie auch weiter vor allem in der Auseinandersetzung mit der deutschen Philosophie des 19. Jahrhunderts. Sein geschärfter Sinn für psychologische Einfühlung, seine umfassende geistige Erfahrung ermöglichen ihm eine gute sprachliche Durchformung seiner Gedanken. Die Probleme, die er anfaßt, werden mit einem wahrhaft philosophischen Eros ausgeholt und dargestellt. Ganz im Sinn thomistischer Wissenschaft sieht er Theologie an als „Niederkommen der geoffenbarten Gotteswahrheit aus dem Offenbarungsglauben in die Bereiche der philosophischen Vernunft" (S. 47). „Den Namen der theologischen Erkenntnis oder der Theologie geben wir nicht dem Glauben selbst, sondern eben jener Ausarbeitung des Glaubensinhaltes durch die philosophisch wissenschaftliche Vernunft" (ebda.). Darum kann er zur Methode seiner Darstellung auch sagen: „Hinter der Sinnentfaltung tritt die biblische Erweisung beinahe ganz zurück und Darlegungen sowie Andeutungen der kirchlichen Überlieferung fehlen überhaupt: das eine wie das andere bedachterweise" (S. 65 f.).

Interessant ist, welche dogmatischen Grundlagen F. für die menschliche Erkenntnis als unbedingt gesichert annimmt. Als unfehlbar erkennbare Lehräußerungen der Kirche läßt er nur die formellen Entscheidungen der allgemeinen Konzilien und die Ex-cathedra-Definitionen der Päpste gelten. Sie allein stellt er darum jeweils an die Spitze der einzelnen Traktate, so wie er sie im Enchiridion von Denzinger findet. M. a. W. das ganze magisterium ordinarium der Kirche erscheint ihm nicht so sicher erkennbar, daß es Fundament einer Glaubenslehre sein könnte (vgl. S. 71—74). Mit dieser Anschauung wird er sich jedoch nicht auf die großen Scholastiker berufen können. Ja, auf dem Vatikanischen Konzil wurde mehr als einmal ausdrücklich erklärt, daß das magisterium extraordinarium, das in den Konzilien zusammentritt, keineswegs das Dogma der Kirche in sich, noch vollständig darzustellen habe, sondern lediglich gegen Häresien zu verteidigen (Coll. Lac. VII, S. 84 f., 92 f., 921 d u. ö.). Deswegen stellt die Const. dogm. de Fide auch im 3. Kapitel ausdrücklich fest, daß: fide divina et catholica alles zu glauben ist, was von Gott geoffenbart und von der Kirche sive solemni judicio sive ordinario et universali magisterio zu glauben vorgelegt wird. Darum muß dieser Glaubenspflicht auch die Möglichkeit der sicheren Erkenntnis entsprechen. Im gleichen Sinn hatte schon Pius IX in einem Brief an den Erzbischof von München vom Jahre 1863 die Meinung schärfstens verurteilt, der unbedingt gesicherte und göttliche Glaube erstrecke sich nur „ad ea, quae expressis oecumenicorum Conciliorum aut Romanorum Pontificum huiusque Apostolicae Sedis decretis definita sunt". Was vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche verkündet wird, verpflichtet zum gleichen Glauben, also muß ihm auch volle Sicherheit zukommen. Darum fährt der Papst fort: „sed ad ea quoque extendenda quae ordinario totius Ecclesiae per orbem dispersae magisterio tamquam divinitus revelata traduntur". Dazu gehört aber in erster Linie die Erklärung der Hl. Schrift und der Tradition.

Zum Glück beschränkt sich F. bei der Erklärung der einzelnen Dogmen nicht auf das außerordentliche Lehramt. Schon die Tatsache, daß wir eine Menge Dogmen haben, die nur durch das ordentliche Lehramt verkündet werden, weil sie eben immer im unbestrittenen Besitz der Kirche waren, zwingt ihn, auch der Lehre der Hl. Schrift vollgültige Sicherheit zuzubilligen. Es bleibt aber bedauerlich, daß die Zeugnisse der Tradition und ihr spekulativer Inhalt überhaupt nicht herangezogen werden.

Neu wird für den scholastisch Geschulten auch die starke Betonung des Gemütes und der individuellen Erfahrung sein, mit der F. sich die Inhalte des Glaubens aufzuschließen sucht. Doch liegt gerade darin die Eigenart, die Stärke, aber auch die Schwäche seines ganzen Werkes. Man ist erstaunt über den Reichtum dieser Erfahrung, man wird aber auch feststellen müssen, daß Vergleiche besonders mit der Lehre der Väter in vielen Punkten entschieden weitergeführt hätten,

ohne die persönliche Arbeit zu entleeren. Beispiele dafür sind: Die Trinitätslehre, die Lehre von den Engeln, von der Gottesmutter.

Die sprachlichen Formulierungen sind sehr lehrreich für den, der die entsprechenden lateinischen Fachausdrücke kennt. Der Laie wird meist ihre präzise Bedeutung unterschätzen und so nur unter Schwierigkeiten zu der Klarheit vordringen, die sie geben wollen. Aber damit werden alle derartigen Unternehmen zu ringen haben. Überhaupt soll mit den Ausstellungen nur darauf hingewiesen werden, welch hohe Anforderungen eine solche Arbeit an ihren Autor stellt.

Bei allen Versuchen, den Laien katholische Dogmatik zu lehren, wird man sich auf jeden Fall darüber klar werden müssen, ob wir im Anschluß an die mittelalterlichen Summen, die „Wissenschaft der Theologie" oder ob wir Dogmatik im Sinn des 17. und 18. Jahrhunderts geben dürfen, oder ob wir eine noch schlichtere Form brauchen, die in kirchlicher Treue und möglichster Unmittelbarkeit einfach die christliche Frohbotschaft von der Erlösung ist: Die Weisheit des Kreuzes, die nach den Ansprüchen der Welt zunächst nicht Wissenschaft sein will, sondern gläubige Hingabe. Apologetik, Lösung der Schwierigkeiten ergibt sich erfahrungsgemäß von selbst aus der gründlichen Erfassung des Inhalts unseres Glaubens, auf alle Fälle darf sie aber erst den zweiten Rang beanspruchen.

Gerleve. H. Keller O.S.B.

Peil, Rudolf, **Lernet den Christusglauben kennen!** Werkbuch der katholischen Religion, I. Teil. Freiburg, Herder, 1938 (272 S. gr. 8°). Gbd. M. 4,80.

Man braucht in den zahlreich erscheinenden religiösen „Werkbüchern" der Gegenwart nicht nur eine Verleger-Mode sehen. Das gesteigerte Mittunwollen der Schüler im Religionsunterricht und die vielfach gestiegene Notwendigkeit einer persönlichen außerschulischen religiösen Weiterbildung machen Bücher wünschenswert, die statt fertiger Formung die Stoffquellen so an die Hand geben, daß die einzelnen damit arbeiten, wenigstens die Denkarbeit selbständig prüfend mitvollziehen können. Die Schwierigkeit ist nur, zumal bei Werkbüchern für Jugendliche und theologisch Nichtgeschulte, die Breite der Darlegung, zu der man genötigt ist, will man nicht flüchtig werden, ferner die Schwierigkeit des Stoffes, die nur bei geschickter Darbietung und entsprechender Anleitung, womöglich unter Anführung von Proben, ein wirklich selbständiges Arbeiten der Leser mit dem Buch ermöglicht. Im allgemeinen wird um so mehr Hoffnung auf solche lebendige Mitarbeit bestehen, je lebensnäher die Auswahl des Stoffes getroffen und je mehr das Ausgewählte aus der abstrakten Begriffssprache der Schule dem konkret-anschaulichen Denken und den Fragen und Interessen der Leser nahegerückt wurde. Man sieht daraus, daß ein Werkbuch nicht nur eine wiederholende oder gar verflachende Darbietung des Schulstoffes sein darf. Denn hinter dem Schulbuch steht als Ausleger und Lebendigmacher der Lehrer. Das Werkbuch aber soll ermöglichen, daß die Schüler auch ohne Lehrer oder doch in selbständiger Zusammenarbeit mit ihm schaffen können.

Man muß P. das Zeugnis ausstellen, daß er sich um die Verwirklichung dieser Werkbuchidee gemüht hat. Er bringt zur Umschreibung des Glaubensstoffes die kirchlichen Lehrentscheidungen, will ihre Übersetzung sogar in einem eigenen Buch vorlegen, das freilich neben dem bereits erschienenen „deutschen Denzinger" (Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, Pustet Regensburg 1938) einen schweren Stand haben wird. Vor allem führt P. als anregende Proben schöpferischer Glaubenserkenntnis eine Fülle wörtlich zitierter oder im Auszug gebrachter Autoren an, z. B. Thomas v. Aquin zur Frage der Vernunfterkenntnis Gottes (S. 15 f.); Schell zu Paulus (S. 101 ff.); Scheeben aus seinen „Mysterien des Christentums"; Tillmann über das Selbstbewußtsein Jesu (S. 83 ff.); Reatz über die Persönlichkeit Jesu (S. 79 ff.); Guardini zur Frage des Glaubenszweifels (S. 145 f.); Adam, Krebs, Rademacher, Jürgensmeier, Casel (letzteren mit seiner Mysterienlehre zu Meßopfer und Kirchenjahr S. 220 u. 225) und andere. Das Buch ist dadurch etwas buntscheckig geworden. Da aber eine wertvolle Aufgabe des Religionslehrers ohne Zweifel darin besteht, die Schüler mit gehaltvollen religiösen Büchern vertraut zu machen, ist das Vorgehen gerechtfertigt. P. zeigt auch selber seine Fähigkeit, abstrakten Schulstoff anschaulich-praktisch zu formen. Gleich im ersten Abschnitt ist es vorbildlich, wenn er den Glaubensakt als ein sich auf den Standpunkt Christi Stellen darlegt. Ich wünschte nur, daß P., statt von einem „annähernd Erreichen" dieses „einzig richtigen" Standpunktes Christi zu sprechen, auch die Grenze dieses Teilhabens deutlich aufzeigen würde. Denn wahrlich nicht alles, was im katholischen Bereich gedacht, gesprochen und geschrieben wird, ist ein „Urteilen Christi" und damit Glaubensgegenstand. Ein guter Anfang ist auch S. 27 gemacht in der Darlegung der Offenbarung als „Selbsterschließung" Gottes. Freilich stimmt hier die Teilung dieser Selbsterschließung in die zwei Strahlen „Glaube und Gnade" nicht. P. selbst muß bemerken, daß auch der Glaube Gnade ist. Gut ist auch die Darstellung des seelischen Vorganges des Glaubens nach Objekt, Organ und Medium aus der Analogie mit dem menschlichen Sehen S. 148 f. Leider fehlt bei den übrigen Darlegungen, soweit sie nicht Zitate sind, diese religionspädagogische Durchformung und Umgestaltung, daher ich zweifle, ob mit diesen Darbietungen ein junger Mensch oder Laie wirklich zu arbeiten vermag, z. B. die jeweils angegebenen Aufgaben in etwa gründlich zu lösen vermag.

Im besonderen notiere ich folgende biblische Wünsche: P. betont mehrmals die überragende Bedeutung der Hl. Schrift für die Begründung des Glaubens. Damit steht aber nicht im Einklang die Kürze, mit der er diese wichtigste Stoffquelle den Lesern an die Hand gibt. Neben den knappen Kapitelüberschriften zur Einführung in die Lektüre von Lk S. 74 und ähnlich zu Mt S. 229 müßte unbedingt das Schriftgut, insoweit es die kirchlichen Lehrsätze begründet, gesondert herausgehoben und mit Hilfen zur Überwindung der auftauchenden Schwierigkeiten bereitgestellt werden. Die Frage der Auserwählung des jüdischen Volkes wird zwar S. 40 gestreift, ebenso die des Nichtwissens Jesu S. 71 (hier im Zitat muß es 26 statt 25 heißen). Das allein und die Bemerkung zur Irrtumslosigkeit der Schrift S. 53 genügen aber sicher nicht. Gerade angesichts der heutigen Lage müßte über diese Fragen so gründlich, entschieden und freimütig gesprochen werden, wie es z. B. im Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen hrsg. von Erzbischof Gröber und jüngst von Pieper in Theol. u. Glaube 1938 2. Heft geschehen ist (hier auch über die Parusieschwierigkeit, die nicht übergangen werden darf). S. 74 möge es richtiger heißen: Lukas bemühte sich um die geschichtliche Reihenfolge, vermochte sie aber in vielen Fällen nicht mehr herzustellen und hat deshalb sachlich und nach Stichworten komponiert. S. 63 bringt P. selbst ein Beispiel. Die andern können bei Th. Soiron, Die Logia Jesu

1916 eingesehen werden, das S. 63 als kath. Hauptwerk über diese Frage statt Dillersberger zitiert werden müßte. Lk 10,18 bezieht sich sicher nicht auf den vorweltlichen Sturz Satans (Is 14), daher die Stelle auch kein Beleg für das vorweltliche Leben Jesu ist. — Dazu noch folgende Wünsche für die philosophisch-theologische Bearbeitung: Im Abschnitt über die Gottesbeweise ist die Ausschaltung der unendlichen Reihe S. 20 nicht schlüssig. In einer unendlichen Kette endlicher Wesen käme nie ein „erstes unendliches Glied", wohl aber sind alle Glieder, weil in ihrem Wesen endlich, verursacht und deshalb nicht das ens a se. Zu S. 153: Kann man sagen, daß nur der kath. Offenbarungsglaube „tragfähig fürs Leben" sei, zumal wenn die auf S. 151 gebrachten Zeugnisse für den Wert des Glaubens von Protestanten sind? Zu S. 161: Aus dem vollkommenen Spiegelbildsein des Vaters ergibt sich nicht, daß der Selbstgedanke Gottes eine existierende Persönlichkeit sein muß. Das folgt aus dem Zusammenfallen von Erkennen und Sein in Gott. Denn daraus ergibt sich, daß der Gedanke Gottes, der sein Erkennen erschöpfend darstellt, von derselben Daseinskraft sein muß wie der Vater, d. h. personhafter Träger der göttlichen Natur, wie der erkennende Vater es ist. Zu S. 181 f.: Die Erledigung der philosophischen Selbsterlösungstheorien ist so summarisch und ungenügend, daß sie, statt zu überzeugen, bei philosophisch Wachen eher Widerstand herauszureizen imstande ist. Auf S. 209 vermisse ich die Abgrenzung der Kirche als sichtbarer Heilsanstalt inmitten der von Christus in der Menschwerdung aufgegriffenen ganzen Menschheit. Wenn P. frägt, wie er diese Ergänzungen unterbringen kann, ohne den zur Verfügung stehenden Raum zu überschreiten, möge er für die folgenden Bände überlegen, ob er die Gesprächsform in diesem Umfang beibehält. Sicher können Einwände in Dialogform besser geklärt werden. Aber der Nachteil ist die erforderte unverhältnismäßige Breite der Darstellung. Zudem wird bei schwierigeren Themen ein solches Gespräch Jugendlicher mit dem Lehrer leicht unglaubhaft. Wo sind heute an den höheren Schulen Jungen, die in der theologischen Auseinandersetzung sich wie scholastisch geschulte Theologen gebärden, die von sich aus Athanasius, Johannes Damaszenus (S. 170), Duns Scotus (S. 164) usw. ausführlich zitieren? P. scheint das Unmögliche solcher „Gespräche" selbst gefühlt zu haben, wenn er S. 182 statt der Jungen fingierte Gesprächspartner (Der Katholik, Der Dualist usw.) einführt. — Vorbildlich durch feinsinnige Charakteristik und Lebensnähe ist der Beitrag von Lützeler über „Das Bild Christi in der Kunst". Zusammen mit den Bildern, die im Bildwerfer vorgeführt werden können, ermöglicht er eine gehaltvolle Feierstunde. Vielleicht arbeitet Lützeler diese Ausführungen zu einem Filmstreifen mit Textbuch aus, wie er uns schon mehrere im Verlag L. Schumacher, Erkenschwick Westf., geschenkt hat.

München. Anton Stonner.

Baisi, Corrado Sac., **Il ministro straordinario degli ordini sacramentali.** Roma, Anonima libraria cattolica Italiana, Piazza della Pilotta 30, 1935 (172 S. gr. 8°).

Der Verf. dieser Doktorschrift, Priester des Almo Collegio Capranica in Rom, vertritt den Satz: Neben dem Bischof als dem ordentlichen Spender kann auch ein Priester als außerordentlicher Spender nicht bloß die niederen Weihen und das Subdiakonat, sondern auch Diakonats- und Priesterweihe mit päpstlicher Bevollmächtigung gültig erteilen.

Für die Begründung dieser ungemein schwierigen Frage hält sich B., wie er im Vorwort bemerkt, an die geschichtlich positive Methode. Ausgangspunkt bilden zwei päpstliche Bullen: Die des Papstes Bonifaz IX. vom 1. Febr. 1400, in der dem Augustinerabt von S. Ositha zu Essex (Diöz. London) das Privileg gegeben wird, seinen Untergebenen neben den anderen Weihen auch die Diakonats- und Priesterweihe zu spenden, obwohl er nicht Bischof ist. Die 2. Bulle ist die des Papstes Innozenz VIII. vom 9. April 1489, die dem Generalabt und vier weiteren Äbten des Zisterzienserordens das Privileg verleiht, ihren Untergebenen Subdiakonats- und Diakonatsweihe zu erteilen.

Die erstgenannte Bulle war in Kraft bis zum 6. Febr. 1403, wo sie vom Papst auf Vorstellung des Bischofs von London zurückgenommen wurde mit der Begründung, es sollten durch dieses Privileg die jurisdiktionellen Rechte des Bischofs von London (vgl. Kirchl. Rechtsbuch Can. 965—967) nicht beeinträchtigt werden. Kraft der zweiten Bulle spendete der Generalabt der Zisterzienser unter Wissen und Zustimmung Papst Alexanders VII. noch 1662 in Rom die Subdiakonats- und Diakonatsweihe. Das Rituale der Zisterzienser von 1689 enthält den Ritus, den die Äbte bei diesen Weihen einhalten müssen. An der Geschichtlichkeit der beiden Bullen mit den angegebenen Vollmachten hält B. nach Darlegung der hiegegen geltend gemachten Ansichten fest, wie es jetzt wohl die meisten tun.

An die beiden Bullen knüpft nun der Verfasser seinen Beweisgang: Diese Bullen stellen nicht etwas Unerhörtes dar; denn sie sind nicht gegen die allgemeine Auffassung jener Zeit, sondern die Folge von Lehren, die damals viele Anhänger gefunden hatten, besonders bei den Kanonisten, wenngleich andere, namentlich Theologen, widersprachen.

Die einschlägigen Tatsachen bietet B., was er gleich im Vorwort hervorhebt, aus den gelehrten Untersuchungen von Franz Gillmann, Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Weihesakraments, Paderborn 1920. Hier hat Gillmann schon für die Echtheit der Bulle Innozenz VIII. geltend gemacht (183), ein innerer Grund zur Bezweiflung könne nach den zuvor erschienenen Summen, ganz abgesehen vom Privileg Bonifaz IX., nicht weiter befremdlich erscheinen.

Dabei bleibt es aber Tatsache, daß bei den vortridentinischen Theologen das Recht des Papstes auf den Spender der höheren Weihegrade verneint wird. Trotzdem hat das Konzil von Trient für diese Ansicht sich nicht entschieden. In Übereinstimmung mit A. Michel (im Dict. Th. Cath., tom. 11,2, art. Ordre) stellt B. fest: Die einzige vom Konzil definierte Sache ist: Nach dem heutigen Stand in der Kirche stehen die Bischöfe höher als die Priester durch ihre Jurisdiktions- und ihre besondere Weihegewalt. Nicht jedoch ist definiert: Diese höhere Jurisdiktionsgewalt ist göttlichen Rechts; noch: Diese besondere Weihegewalt ist göttlichen Rechts und den Bischöfen ausschließlich vorbehalten. Beim Can. 6 de sacramento Ordinis der 23. Sitzung: „Si quis dixerit, in Ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris; anathema sit", schließt der Ausdruck „divina ordinatione institutam" nach den Konzilsakten nicht notwendig eine unmittelbare und ausdrückliche Einsetzung durch Christus ein; er könne recht gut auf eine mittelbare Einsetzung, also mittels der Kirche, bezogen werden. Die spanischen Bischöfe seien mit diesem Ausdruck nicht zufrieden gewesen, sondern hätten eine ausdrücklichere Wendung verlangt; die Mehrheit habe diese aber nicht zugelassen, obwohl für die katholische Lehre eine Definition von Nutzen gewesen wäre, die Bischöfe stünden höher als die Priester kraft göttlichen Rechts.

Für die Zeit nach dem Tridentinum legt B. als Auffassung der Theologen dar: die einen Autoren, vorwiegend Dominikaner und Sorbonnisten, verneinen die Macht des Papstes, wie sie in den beiden Bullen vorausgesetzt ist; soweit sie von der Bulle Innozenz VIII. reden — die des Papstes Bonifaz IX. ist erst in unserer Zeit bekannt geworden —, erklären sie dieselbe für ungeschichtlich oder sagen, es handle sich nur um die Subdiakonatsweihe; es sei nicht möglich, daß der Papst gegen die Lehre des hl. Thomas handle u. ä. Jesuiten und Franziskaner äußern sich im allgemeinen zugunsten der Geschichtlichkeit der Bulle und zugunsten der päpstlichen Macht in dieser Sache. Von der theologischen

Überlieferung her kann also ein Beweis nicht geführt werden; es ist noch Platz für theologische Erörterung (116).

Übergehend zur Frage nach der Autorität der zwei Bullen verneint der Verf. zunächst die moralische Möglichkeit, die Päpste könnten sich hier täuschen und täuschten sich tatsächlich; sowie die weitere, die Bullen stellen in keiner Weise ein theologisches Prinzip dar; die Frage sei in der Tat eine dogmatische; von ihr hänge die Gültigkeit des Sakraments ab; in den Bullen sei also irgendwie die Auslegung der christlichen Tradition gegeben. Schon Thomas habe gegenüber denen, welche dem Papst Gregor bei der Erteilung der Firmungsgewalt an Priester einen Irrtum zuschreiben, den Satz ausgesprochen: Dispensatio sacramentorum pertinet ad veritatem doctrinae (In IV Sent., Dist. 7, qu. 3, a. 1). Ähnlich urteilen andere Scholastiker und Theologen bis heute. Es sei kein überzeugender Beweis dafür zu erbringen, der Papst könne einen Priester zur Erteilung der Diakonats- und der Priesterweihe nicht bevollmächtigen, während die Tatsache, daß solche Vollmachten gegeben wurden, eine Bedeutung habe, die weit die Unsicherheit behebe, welche von den Beweisen der Gegner sich herleite (128).

Die Gewalt, die nach diesen Bullen dem Priester vom Papst erteilt werde zur Erteilung der Weihen, sei, wie das auch für das Firmungssakrament im Anschluß an frühere Autoren Praxmarer und Dölger behaupten, nicht so sehr etwas Positives, sondern sei viel mehr negativ, d. i. Entfernung eines Hindernisses, nach dessen Beseitigung die mit dem priesterlichen Charakter gegebene Gewalt sich frei entfalte.

Beim Bischof bestehe die Gewalt zu weihen in der Verbindung der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt. Der Priester bekommt durch den Papst die Jurisdiktionsgewalt, die er nicht besitzt, während sie dem Bischof modo ordinario zukommt.

Wenn zur Erteilung der Weihe eine solche Verbindung von Weihe- und Jurisdiktionsgewalt notwendig sei, dann erkläre sich auch leicht die Tatsache der Reordinationen, auf die der Verf im letzten Kapitel hinweist, vorwiegend auf die Untersuchunger Saltets sich stützend. Noch nicht zur Verfügung standen bei der Abfassung die gründlichen Auseinandersetzungen A. Scheblers (Die Reordinationen in der „altkatholischen" Kirche, Bonn 1935), in denen die Reordinationen mit der damals noch nicht genügend vollzogenen Unterscheidung von sacramentum als solchem und virtus sacramenti erklärt werden. Den nicht glücklichen Ausweg, mit Saltet und Tixeront die Reordinationen auf eine Verdunkelung des Dogmas zurückzuführen, kann B. ablehnen, indem er sagt: Die Häretiker und Schismatiker können gültig weihen, solange ihnen die zum Weihen erforderliche jurisdiktionelle Gewalt nicht entzogen ist, die sie mit der Bischofsweihe empfangen. Ist sie aber entzogen, dann ist ihre Weihehandlung ungültig. So falle auch vor der Tatsache der Reordinationen ein neues Licht auf die Gewalt des Papstes in bezug auf das Weihesakrament.

B. trägt seine These nicht als endgültige Lösung vor, sondern schreibt ihr nur große Wahrscheinlichkeit zu (Vorwort). Diese Wahrscheinlichkeit kann ihr nicht ohne weiteres abgesprochen werden. Das müßte nur dann geschehen, wenn einerseits die Tatsache, die das Tridentinum nicht definieren wollte, nämlich daß der Unterschied zwischen Priester und Bischof unmittelbar und nicht bloß mittelbar göttlichen Rechts ist, anderwärts durch irgendwelche Offenbarungswahrheit oder durch das allgemeine und ordentliche Lehramt feststünde und zugleich als anderes Offenbarungsgut, daß der Papst für die Weihe nicht wie für die Firmung die Gewalt einem einfachen Priester übertragen kann. Aber nichts von dem wird heute als theologisch gewiß bezeichnet werden können.

Vielmehr wird man auf Grund des der Kirche ganz allgemein und nicht bloß für feierliche Glaubensentscheidungen verheißenen Beistands des Hl. Geistes annehmen müssen: der göttliche Beistand bewahrt den obersten Lehrer und Hirten der Kirche vor einem Akt, der wie das Irren beim Bevollmächtigen zur Spendung des Weihesakraments für die Kirche die Gefahr bringt, ungültig geweihte Priester zu haben und in der Folge eine Unterbrechung der apostolischen Weihesukzession zu erleiden. Insofern stellen die beiden Bullen, auch wenn sie durchaus keine Kathedralentscheidung sind, einen schwerwiegenden Grund für die von B. klar, frei und streng nach den theologischen Prinzipien vertretene These dar.

Andererseits darf freilich nicht übersehen werden: Die Weigerung des Tridentinums, zu definieren, daß der heutige Unterschied zwischen Priester und Bischof göttlichen Rechts sei, bedeutet noch lange nicht die Verneinung dieses Satzes. Damit die These theologisch gewiß wird, muß bewiesen sein, entweder, daß tatsächlich die Stellung des Bischofs vor dem Priester, wenigstens in bezug auf die Weihegewalt, rein kirchlichen Rechts ist; denn dann steht außer Zweifel: der Papst kann einem Priester die Vollmacht geben, die Priesterweihe zu spenden; oder es muß, falls die höhere Stellung des Bischofs vor dem Priester kraft göttlichen Rechts feststeht (in bezug auf die Weihe etwa durch den strengen Beweis des Satzes: der Ritus der Bischofsweihe ist wahres und eigentliches Sakrament), aus dem Glaubensgut der Kirche die Gewalt des Papstes zur Bevollmächtigung eines Priesters zum Weihen ebenso unzweifelhaft herausgestellt sein wie in bezug auf die Spendung der Firmung. Derartige strenge theologische Beweise werden indes beim Stand der Sakramentstheologie im allgemeinen und der Theologie des Weihesakraments im besonderen noch lange hinaus unmöglich sein.

Dillingen/Donau. Georg Lorenz Bauer.

Klaus, P. Dr. Adalbert, O. F. M., **Ursprung und Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse.** Werl i. Westf., Franziskus-Druckerei, 1938 (XVI, 161 S. 8° und eine Tafel). M. 5.

Aus dem großen Fragenkreis über die allerheiligste Dreifaltigkeit in der Liturgie hat Verf. eine, wohl die grundlegendste herausgehoben: die nach dem Ursprung und der Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse. Er hat sich bei der Untersuchung in der Hauptsache auf die Druckwerke beschränkt. An Hss wurden nur herangezogen Clm 10 072, 14 623, 23 261, 23 263, 23 270, 23 281, 4456 der Münchener Staatsbibliothek; Ac III 29 der Universitätsbibliothek Erlangen; C B. 24 der Bibl. Vallicelana in Rom; Cod. ms. lat. 8886 der Pariser Nationalbibliothek und drei von französischen Munizipalbibliotheken, nämlich Cod. ms. 10 (8+) von Autun, Cod. ms. 72 (65) von Clermont-Ferrand und Cod. ms. 292 (Y 181) von Rouen. Die Arbeit hat der Theologischen Fakultät der Universität Münster als Doktordissertation vorgelegen.

Verf. behandelt den Gegenstand in drei Kapiteln mit je drei Abschnitten, im ersten Kapitel den trinitarischen Gehalt in den abendländischen Liturgien des ausgehenden Altertums und des Frühmittelalters (S. 3—75), und zwar im I. Abschnitt in der römischen Liturgie (S. 3—31), wie sie uns entgegentritt in den Sakramentarien Leonianum, Gelasianum, Gregorianum; im II. Abschnitt in den gallischen Liturgien (S. 31—67), zu denen die irisch-keltische, die gallikanische und die mozarabische Liturgie zählen; im III. Abschnitt (S. 67—75) werden die bisherigen Ergebnisse zusammengefaßt und es wird der Versuch gemacht, sie zu erklären. Das 2. Kapitel befaßt sich mit Alkuin und der Dreifaltigkeitsmesse (S. 76—107). Es wird hier herausgearbeitet: 1. Alkuin ist nicht der Verfasser (S. 77—87), Alkuin wohl der Kompilator

(S. 88—95), 3. er ist für die Dreifaltigkeitsmesse von größter Bedeutung gewesen (S. 95—107). Das 3. Kapitel (S. 108—158), „Die Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse" überschrieben, verbreitet sich über die Geschichte des Dreifaltigkeitsfestes (S. 108—129), über die Verbreitung der Messe im besonderen (S. 130—148), über die Stellung der Dreifaltigkeitsmesse im liturgisch-religiösen Leben des Mittelalters (S. 148—158). Eine kurze Einleitung, die über die Entstehung und Abgrenzung der Arbeit Auskunft gibt, geht dem Hauptteil voran, während der Schluß die geltende Regelung vom liturgischen Standpunkt aus würdigt und ihre Herkunft hervorhebt (S. 159—161) und das Ganze treffend endet.

Im I. Abschnitt ist aus den verschiedenen abendländischen Liturgien fleißig zusammengetragen, was die verschiedenen Gebetstexte der h. Messe über das Dreifaltigkeitsgeheimnis bieten, und im engen Anschluß an Jungmann versucht worden, das Aufkommen dieser Texte zu erklären. Den gebräuchlichen Text der Dreifaltigkeitsmesse verdanken wir, wie das 2. Kapitel hervorhebt, Alkuin. Er hat ihn nicht einfach geschaffen, sondern höchstwahrscheinlich im Anschluß an andere vorliegende gestaltet und ihn als Text für die Votivmesse an Sonntagen eingeführt. Er hat ihn dem Sonntag zugewiesen, weil nach guter alter Überlieferung der Sonntag als dies ss. Trinitatis galt.

Die Ausführungen über die Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse im 3. Kapitel lassen den Verf. zunächst auf die Verbreitung des Dreifaltigkeitsfestes, zugleich auf seine Entstehung und die Entstehung des Offiziums zu sprechen kommen. Was den Ursprung angeht, so ist hier noch keine Sicherheit zu erzielen. Vielleicht bringt die Durchforschung der Hss und die nach Ländern und Gegenden ausgerichtete Dogmengeschichte weiter.

Das Hauptverbreitungsgebiet der Dreifaltigkeitsmesse darzustellen, ist, rein äußerlich betrachtet, noch unmöglich. Es kann nur einiger Stoff geboten werden. Am besten und sichersten sind wir durch Leroquais' Arbeiten über die Dreifaltigkeitsmesse in Frankreich unterrichtet.

Ergänzungsbedürftige, aber wertvolle, ausführliche Skizze ist auch der Abschnitt über die Stellung der Dreifaltigkeitsmesse im liturgisch-religiösen Leben des Mittelalters. Schade, daß dieser Teil sich auf das Mittelalter beschränkt hat.

Die Arbeit bietet reichen, methodisch gut verarbeiteten, aber vervollkommungsfähigen Stoff. Sie verdient gerade in Deutschland besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung, weil „die Dreifaltigkeitsliturgie ein Geschenk germanischer Frömmigkeit" ist (S. 161).

Schade, daß ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis die Verwendung des Buches nicht erleichtert. Die Arbeiten Bishops sind jetzt am leichtesten zugänglich in: Edmund Bishop, Liturgica Historica, Oxford 1918.

Hoffentlich gelingt es dem Verf., die Untersuchung über das Dreifaltigkeitsgeheimnis in der Liturgie fortzusetzen, zu ergänzen und sie auf sein Vorkommen in Kunst und Volksbrauch auszudehnen. Das wäre treffliche Weiterführung der hier gebotenen anerkennenswerten, wahrhaft wissenschaftlichen Erstlingsarbeit.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend O.F.M.

Delamare, R. M. L'abbé, Membre correspondant de l'Académie de Rouen, Lauréat de l'Institut de France, Officier d'Académie, **La Renaissance Liturgique dans les Diocèses de Normandie.** Paris, Librairie August Picard, 1935 (XVI, 467 S. 8°).

Der um die Liturgiewissenschaft hochverdiente Verf., Pfarrer von Incarville, schenkt uns eine Arbeit, die gleichzeitig Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umreißt. Er bietet einen Aufriß der liturgischen Wiedergeburt der Diözesen der Normandie, indem er das geschichtliche Auf und Ab der Liturgie des Gebietes schildert, Arbeiten anführt, die auf dem Gebiete der Liturgie geschrieben worden sind und sich auf das Gebiet dieser Diözesen beziehen, und Grundsätze aufstellt, nach denen für die Zukunft bei der Ordnung der Liturgie am besten verfahren wird. Verf. hat diese Teile nicht reinlich geschieden, sondern seinen Stoff unter zwei Gesichtspunkte gebracht, einen allgemeinen, den er überschreibt: I. La Renaissance liturgique des Diocèses de Normandie (S. 4—122), und einen besonderen, den er mit Les propres diocésans (S. 123—458) bezeichnet hat.

Im ersten Abschnitt behandelt er zunächst L'histoire liturgique des XVIIIe et XIXe siècles (S. 4—38). Er zeigt hier, wie die liturgischen Überlieferungen im 18. Jahrhundert gestört worden sind, wie die französische Revolution und in ihrem Gefolge das Konkordat von 1801 mit der neuen Diözesanumschreibung Frankreichs eine völlige liturgische Anarchie hervorgerufen hat, wie man in den Jahren 1858—64 zur einen römischen Liturgie zurückkehrte, aber in einer Form, daß man die guten alten Überlieferungen und Sonderbräuche gänzlich außer acht ließ.

Sodann verbreitet er sich über „Les études liturgiques en Normandie" (S. 39—122). Hier sind gewürdigt die polemischen Werke im Verlauf des 19. Jahrhunderts, das Aufleben der liturgischen Studien bis zum Ende des Jahrhunderts, das hervortritt in der Inventarisierung der Quellen, in den Veröffentlichungen hsl. Texte oder seltener Ausgaben, in dem Anteil, den die Hagiographen und Historiker der Klöster der Normandie an ihnen genommen haben, in liturgischen Monographien und verschiedenen anders gearteten Untersuchungen, in den Beschreibungen der liturgischen Hss und ersten Drucke, schließlich in Veröffentlichungen von Texten und Untersuchungen zum gregorianischen Gesang.

Der zweite Abschnitt verbreitet sich über „Les propres diocésans" (S. 123—458), und zwar zunächst über ihre Proprien im allgemeinen (S. 123—150), darum über Entstehung, Geschichte, Zusammensetzung und Verbesserung der Diözesanproprien in der Normandie, über das Programm Dom Guérangers und des Kanonikus Ulysse Chevalier, ihre Grundlagen, über die liturgische Überlieferung, über die Suche nach den liturgischen Quellen und ihre Herausgabe. Sodann über den Kalender (S. 151—219) als Grundlage für die liturgischen Bücher, seine Geschichte vom 13.—19. Jahrhundert, seine von Papst Pius X vorgeschriebene Reform und die Wertung dieser Reform, die allzu einseitige und strenge Erklärung der Instruktionen der Ritenkongregation, die zweite Reform des Kalenders der Normandie, die dabei zu beobachtende Methode des Zurückgehens auf alte Überlieferung, über die Translation der Feste der Abteien und ehemaligen Bischofssitze des Provinzialpropriums. Weiter (S. 219—311) über die nikus Ulysse Chevalier, ihre Grundlagen, über die liturgische Offizien in der Provinz Rouen im 10. Jahrh., das Aufgeben alter Offizien im 18. Jahrh., die neuen Proprien in Rouen und Séez, das liturgische Latein, den Plan einer Reform liturgischer Texte, die Prüfung der Lektionarien, die Redaktion der hagiographischen Legenden der Matutin durch Dom Aubourg, das Hymnar, die Texte des Meßbuches und des Antiphonars. Ferner (S. 312—411) über die gregorianischen Melodien, über den gregorianischen Gesang, die Geschichte des gregorianischen Gesanges vom Mittelalter bis zum 18. Jahrh., die Lage in den Diözesen der Normandie bei der Rückkehr zur liturgischen Einheit, die Editio Vaticana, die

Redaktion der Diözesanproprien, das Kyriale, das Hymnar, das Prozessionale, die Bücher mit den Begrüßungen des allerheiligsten Altarssakramentes, die Wiederherstellung des liturgischen Gesanges in den Diözesen der Provinz Normandie, die Verwirklichung in der Abtei Saint-Wandrille und an der Kathedrale von Rouen, die Diözesanproprien der Normandie; schließlich (S. 412—458) über das Zeremoniale in den Kirchen Galliens, Vermischung des römischen und gallikanischen Zeremonials, die Entfaltung der Riten während des Mittelalters, Verschiedenheit in der Einheit, das Buch De officiis des Johannes von Avranches, die rituelle Gesetzgebung der Diözesen der Normandie, das Ordinarium der Kathedralen, die Treue der Kirchen gegen ihr Zeremoniale vom 16. bis 18. Jahrh., das Verlassen ihres Zeremonials als Folge der Rückkehr zur römischen Liturgie, die Treue Bayonnes gegenüber seinen Überlieferungen, die Erneuerung der Diözesanzeremonialen an Hand der guten mittelalterlichen Überlieferungen. Das große Ziel, das bei der liturgischen Erneuerung angestrebt werden muß: zurück zu den guten alten Überlieferungen auf allen Gebieten der Liturgie, aber so, daß die Einheit bei aller Verschiedenheit gewahrt wird, hebt der Schluß (S. 458—464) nochmals zusammenfassend hervor.

Dieses Werk, zu dem A. Villien, der Dekan der kanonistischen Fakultät des katholischen Instituts von Paris, einen besonderen Empfehlungsbrief (S. VII—VIII) und Dom J. Laporte, der Bibliothekar der Abtei von Saint Wandreville, ein wirklich einführendes Vorwort geschrieben hat, gibt einen guten Überblick über den bisherigen Verlauf der liturgischen Erneuerungsbestrebungen und einen gut begründeten Ausblick auf das, was in den Diözesen der Normandie noch zu geschehen hat. Man kann den Grundsätzen des Verf. zustimmen, mag ihn auch die Vorliebe für das Werk des Johannes von Avranches, das er herausgegeben hat, bei ihrer Formulierung in etwa beeinflußt haben. Das Buch gibt auch eine gute bibliographische Übersicht über Erscheinungen auf dem Gebiet der Liturgie der Normandie von 1824—1924. Als Ganzes ist es eine Musterleistung, wie wir sie bei Delamare erwarten konnten.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend.

Kleinere Mitteilungen

Der Herdersche Verlag bringt unter der Leitung von Karlheinz Schmidthüs eine neue Schriftenreihe heraus, die den Titel führt »**Zeugen des Wortes**«. Fünf preiswerte Bändchen, in Form und Ausstattung einem guten, modernen Geschmack entsprechend, werden als erste Nummern dieser Reihe vorgelegt. Drei derselben seien hier mit Namen genannt, da gerade sie mir besonders zeitgemäß erscheinen: Nicolaus Gogol, Betrachtungen über die göttliche Liturgie; Thomas Morus, Briefe aus dem Gefängnis; John Henry Kard. Newman, Die Einheit der Kirche und die Mannigfalt ihrer Ämter. Der Verlag hofft jährlich zweimal mehrere Bändchen herausbringen zu können; solcher kernigen Literatur ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Struker.

»**Archutowski,** Ks. Jozef, **Historia i Krytyka tekstu hebrajskiego Starego Testamentu.** Kraków 1938 (VIII, 207 S.).« — Die „Textgeschichte und Textkritik der hebräischen Bücher des A. T." des alttest. Exegeseprofessors an der Krakauer Universität ist eine gute, wissenschaftlich wohl fundierte und doch fachtechnisch nicht überladene Arbeit, die bei ihrer gefälligen Form und Sprache so recht geeignet ist, den Theologiestudierenden in diese „trockene" Materie einzuführen und sein Interesse dafür zu wecken. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Gegenstand (S. 1—6) behandelt der 1. Teil (S. 7—44) die paleographischen Vorfragen, vorzüglich über Entstehung und Entwicklung der semitischen und hebräischen Schrift, durch 33 Schriftzeichnungen gut illustriert; der 2. Teil (S. 45—105) die Textgeschichte von der Entstehungszeit der h. Bücher bis zum 2. Jahrh. n. Chr., und zwar 1) bis zum Exil: Zeit und Entstehung der h. Bücher, Auffüllung des Textes, unfreiwillige Änderungen; 2) bis zu den griechischen Übersetzungen: in und nach dem Exil, Nehemias, die babylonischen Schulen, Esdras, der samarit. Pentateuch, nach Esdras; 3) Beispiele von unabsichtlichen (S. 79—86) und absichtlichen (S. 86—94) Textänderungen und -verderbnissen und (S. 94—105) die griechische Übersetzung. Der 3. Teil (S. 106—147) handelt über die Textherstellung durch Tanaiten, Amoräer und Massoreten, und über die allmähliche Entstehung und Würdigung des Textus receptus und seine späteren Handschriften und Ausgaben. Der 4. Teil gibt (S. 150—200) die innere und die äußere Textkritik. S. 201—207 Verzeichnis der Bibelzitate und alphabetisches Sach- und Namenregister; die Bibliographie bringen S. VII—VIII.

Szczyiel.

»**Kniewald,** Dr. Dragutin, **Liturgika.** Zagreb 1937 (XII, 364 S. 8° mit einer Beilage).« — Dieses Buch ist eine wissenschaftliche Liturgik in kroatischer Sprache und gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil (S. 1—146) behandelt zunächst den Begriff Liturgie, ihren Inhalt und ihre Bedeutung (S. 1—5), die Liturgik mit ihren verschiedenen Veröffentlichungen, selbst die der protestantischen Liturgik (S. 6—13), die Anpassung an volksmäßige Gewohnheiten (S. 13—18), die liturgische Gesetzgebung (S. 18—23), die liturgische Sprache (S. 23—32), die liturgischen Bücher (S. 32—52), darunter eine Übersicht über kroatische Manuskripte (S. 48—51); die verschiedenen liturgischen Gebete (S. 52—61), liturgische Gesänge (S. 61—65), liturgische Musik (S. 65—77), liturgische Gebäude (S. 77—79), liturgische Ausstattungsgegenstände (S. 79—88), liturgische Gefäße (S. 88—90), liturgische Kleidung und Insignien (S. 90—109), liturgische Körperhaltung (S. 109—114), liturgische Symbole (S. 115—121); der zweite Teil (S. 122—185) die liturgischen Zeiten; der dritte Teil (S. 186—335) die einzelnen liturgischen Funktionen, und zwar zunächst das Verhältnis der christlichen Mysterien zu den heidnischen (S. 186—190), dann die einzelnen Sakramente (S. 190—310), darunter auch die Liturgie des h. Meßopfers (S. 201—281), gewisse Sakramentalien, Weihungen, Segnungen und Exorzismen (S. 310—326) und das kirchliche Stundengebet (S. 326—335). Ein Anhang (S. 337—374) gibt Auszüge aus liturgischen Hss Kroatiens vom 12.—16. Jahrhundert. — Was das Werk auszeichnet, ihm eigentümlich ist und es vor allem beachtenswert macht, ist seine streng geschichtliche Einstellung, die Hervorhebung slavisch-lateinischer Eigenart, die Heranziehung der liturgischen Hss der engeren Heimat und die Beilage, in der die verschiedenen Meßfeiern vom 1.—5. Jahrhundert nebeneinandergestellt sind. Ein wertvolles Handbuch der Liturgik. H. Dausend O. F. M.

»**Die Väterlesungen des Breviers.** 5. Abteilung: Commune Sanctorum. Übersetzt, erweitert und kurz erklärt von Chorfrauen der Abtei St. Hildegard O. S. B., Eibingen. [Ecclesia orans. 18. Band.] Freiburg i. B., Herder & Co., 1937 (XVI, 279 S. 12°). Lw. M. 5,60.« — Mit diesem Bande ist die sehr verdienstvolle Arbeit der Übersetzung der Väterlesungen des Breviers zu Ende gekommen. Die Grundsätze der Bearbeitung sind bekannt und in korrekter Wissenschaftlichkeit auch in diesem Schlußbande gewahrt. Besonders bei diesem Bande empfindet man das Fördernde und Anregende, das in der Ausweitung der Lesungstexte liegt. Daß hie und da vielleicht in der Übersetzung gebessert werden könnte, kürzt das Verdienst dieser Ausgabe nicht. So würde — um ein Beispiel zu nennen — S. 11 n. 3 das „sacramentum est cuiusdam universitatis" statt „Es ist das Geheimnis einer Allgemeinheit" sinngemäßer übersetzt werden können: „Es handelt sich hier um die symbolhafte Bezeichnung einer gewissen Universalität". Struker.

Berichtigung.

In der Besprechung des Buches von Ladomersky, Theol. Revue 1938 Nr. 5 Sp. 197, ist die vierte Zeile ausgefallen. Es muß also heißen: Iwan Orfanitsky, Istoritscheskoe isloschenie dogmata ov iskupitelnoj schertvie Gospoda naschego Jisusa Christa, Moskau, Universitätsdruckerei, 1904.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Drexel, A., Grundriß der Religionswissenschaft. Innsbr., Rauch, (160). M 2,60.

Dehne, K., Ist Religion ohne Gott möglich? Limburg, Steffen, 1937 (37). M 0,50.

Cumont, F., L'Egypte des Astrologues. Bruxelles, Fondation égyptologique, 1937 (254).

Volten, A., Studien zum Weisheitsbuch des Anii. Kobenhavn, Levin & Munksgaard, 1937 (177). *Kr* 15.

Abel, F.-M., L'ère des Séleucides (RBibl 2, 198/213).

Maspero, H., Les dieux taoïstes; comment on communique avec eux (AcadInscrBellesLettres 1937 nov., 362/74).

—, Les procédés de „nourrir le principe vital" dans la religion taoïste ancienne (JAsiat 1937 avril, 177/257).

Masson-Oursel, P., La philosophie en Orient. P., Alcan (188). *Fr* 25.

Dandekar, R. N., Der vedische Mensch. Studien zur Selbstauffassung des Inders in Rg- u. Atharvaveda. Hdlb., Winter (69). M 3,40.

Grützmacher, R. H., Weltreligionen. Buddhismus u. Mohammedanismus. Lpz., Deichert (53). M 1,50.

Clemen, C., Lukians Schrift über die syrische Göttin. Übers. u. erläutert. Lpz., Hinrichs (57). M 2.10.

Krencker, D., u. Zschietzschmann, W., Römische Tempel in Syrien. Berl., de Gruyter (XXV, 297 mit Abb.; 118 Taf. 4°). Lw. M 44.

Niebergall, V., Griechische Religion u. Mythologie in der ältesten Literatur der Römer. Diss. Gießen 1937 (46).

Hanschke, P., Der Einbruch des Orientalischen in das klassische römische Schrifttum als Vorbereitung des Christentums (NJbbAntDtschBildg 2/3, 116/26).

Lyngby, Helge, Fortumas och Mater Matutas kulter på *Forum Boarium* i Rom (Eranos 1/2, 42/72).

Giovannetti, E., La religione di Cesare. Milano, Hoepli, 1937 (XII, 423; 17 pl.). *L* 20.

Vries, J. de, Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2: Religion der Nordgermanen. Mit 9 Taf., 8 Kart. u. 5 Abb. im Text. Berl., de Gruyter, 1937 (XV, 460).

Die Edda und das Geheimnis der Runen. Berl., Kameradschaft (23). M 0,75.

Kleist, H., Volksglaube u. Volksbrauch während der „Zwölften" im ostdeutschen Landschaftsraum. Greifswald, Bamberg (129). M 3,60.

Biblische Theologie.

Vollmer, H., Neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibel im Mittelalter. Mit 4 Bildtaf. Potsdam, Athenaion (IX, 176). M 24.

—, Deutsches Bibel-Archiv, Hamburg. 8. Bericht. Ebd. (25).

Irwin, W. A., The Study of the Old Testament. An Introspective Interval (AmerJSemitLang 2, 166/82).

Rad, G. v., Fragen der Schriftauslegung im A. T. Lpz., Deichert (21). M 0,65.

Schmidt, J., Das Wortspiel im A. T. (BiblZ 1, 1/17).

Balscheit, B., Alter u. Aufkommen des Monotheismus in der israelitischen Religion. Berl., Töpelmann (VI, 144). M 8.

Coppens, J., L'Histoire critique de l'A. T. I. Les origines (NouvRTh 5, 513/50). II. Les orientations nouvelles (6, 641/80).

Lagrange, M.-J., L'authenticité mosaïque de la Genèse et la théorie des documents (RBibl 2, 162/83).

Frey, H., Das Buch der Anfänge. Kap. 1—11 des ersten Buches Mose. Für Freunde u. Verächter der Bibel ausgelegt. 2. Aufl. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (170). M 3.

Mowinckel, J., The Two Sources of the Predeuteronomic Primeval History. Gen. I—II. Oslo 1937 (84). *Kr* 5.

Muir, J. C., His Truth Endureth. A Survey of the Beginnings of Old Testament History in the Light of Archaeological Discoveries. Philadelphia, National Publ. Co., 1937 (312). $ 2,50.

Kroeze, J.-H., Genesis veertien. Een exegetisch-historische studië. Hilversum, Schipper, 1937 (XII, 236).

Kalt, E., Das Buch der Weisheit. Das Buch Isaias. Übers. u. erklärt. [Herders Bibelkommentar, Bd. 8.] Frbg., Herder (XI, 429). Lw. M 12,40.

Brierre-Narbonne, J., Exégèse apocryphe des prophéties messianiques. P., Geuthner, 1937 (130). *Fr* 70.

Marenof, S., A Note on Jer. 14,4 (AmerJSemitLang 2, 198/200).

Tolzien, G., Das Buch Daniel. Für bibellesende Gemeindeglieder erklärt. Schwerin, Bahn (86). M 2,40.

Gächter, P., Summa introductionis in Novum Testamentum. Innsbr., Rauch (X, 252, 11). M 6,20.

Rienecker, F., Sprachlicher Schlüssel zum griechischen N. T. Neumünster, Ihloff (XLII, 793). Lw. M 10,50.

Schmidt, K.-L., Le problème du christianisme primitif. Quatre conférences sur la forme et la pensée du N. T. I (RHistPhil Rel 1, 1/53).

Oepke, A., Jesus u. das A. T. Lpz., Deichert (46). M 1,35.

Smith, M. B. T. D., The Parables of the Synoptic Gospels. A Critical Study. Cambr., Univ. Pr. 1937 (250). 12 *s* 6 *d*.

Joüon, P., Matth. 10, 22 *ὑπομένειν* „endurer" et non „persévérer" (RechScRel 3, 310/11).

—, Explication de la nuance méliorative des verbes tels que *alloquor παραμυθέομαι*. Un fait analogue en hébreu biblique (Ebd. 311/14).

Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus in theologisch u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 4: Dem Leiden entgegen, 2. Aufl. Salzburg, Müller (234). Lw. M 3,40.

Bikerman, E., Les Hérodiens (RBibl 2, 184/97).

Buzy, D., Un procédé littéraire de s. Jean (BullLittEccl 2, 61/75).

Amiot, F., L'enseignement de s. Paul. 2 vol. P., Lecoffre (XV, 337; 264 16°). *Fr* 45.

Joüon, P., Notes philologiques sur Phil. II—IV (RechScRel 3, 299/310).

Bornhäuser, K., *Jesus imperator mundi* (Phil. 3, 17—21, u. 2, 5—12). Güt., Bertelsmann (35). M 1.

Wendt, G., Christentum der Tat. Der Brief des Jakobus für unsere Zeit erklärend umschrieben. Potsdam, Stiftungsverlag (56). M 1.

Olivier, A., La Clé de l'Apocalypse. Etude sur la composition et l'interprétation de la grande prophétie de s. Jean. P., Geuthner (205). *Fr* 125.

Barnikol, E., Apostolische u. neutest. Dogmengeschichte als Vor-Dogmengeschichte. 4. erweiterte Aufl. Halle, Akad. Verlag (101). M 3,20.

Barlow, Cl. W., Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam ⟨quae vocantur⟩. Ed. Rome, American Academy (IX, 164; 2 pl.).

Chalmers-Hunt, D. R., Buried Bethlehem. A New Guide to Holy Places in Palestine. P. I. Canterbury, Histor. Research Publ. Co., 1937 (IV, 47; all.). 5 *s*.

Duvignau, P., Emmaüs, La site, la mystère. P., Leroux, 1937 (184). *Fr* 20.

Solis-Cohen, E., Hanukkah: the Feast of Lights. Philadelphia, Jewish Publ. Soc., 1937 (XVII, 374; 11 pl.). $ 2,50.

Pautrel, R., Les Canons du Mashal rabbinique (RechScRel 1936, 1, 16/42; 1938, 3, 264/81).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Historische Theologie.

Pfliegler, M., Dokumente zur Geschichte der Kirche. Innsbr., Tyrolia (470). Lw. M 7,20.

Neuner, J., u. Roos, H., Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung. Rgsb., Pustet (444). M 5,60.

Kapsomenakis, St. G., Voruntersuchungen zu einer Grammatik der Papyri der nachchristlichen Zeit. Mchn., Beck (XVI, 147). M 7.

Latourette, K. S., The First Five Centuries. A History of the Expansion of Christianity. Vol. I. NY., Harper, 1937 (436). $ 3,50.

Moreton, H. A., Rome et l'Eglise primitive. P., Fischbacher (200). *Fr* 18.

Barnes, A. S., Christianity at Rome in the Apostolic Age. Lo., Methuen (XV, 222). 8 *s.* 6 *d.*

Kurfeß, A., Der Brand Roms u. die Christenverfolgung im J. 64 (Mnemosyne 3, 261/72).

Björk, G., Der Fluch des Christen Sabinus. Papyrus Upsaliensis 8. Uppsala, Almqvist (165, 2 pl.). *Kr.* 6.

Simon, M., Sur deux hérésies juives mentionnées par Justin martyr (RHistPhilRel 1, 54/58).

Frankenberg, W., Zum syrischen Text der Clementinen (ZDtschMorgGes 1937, 3, 577/604).

Balthasar, H. U., Origenes: Geist u. Feuer. Ein Aufbau aus seinen Schriften. Salzb., Müller (570). Lw. M 8,40.

Puech, H. C., Der Begriff der Erlösung im Manichäismus. Zürich, Rhein-Verlag, 1937 (286).

Gerland, E., Konstantin der Große in Geschichte u. Sage. Athen, Verlag der Byzant.-neugriech. Jahrbücher, 1937 (93).

Iordăchescu, C., u. Simenschy, Th., Lactantii Institutiones l. VI. Text editat. Chisinău, Tipogr. Uniunii Clericilor Ortodocsi din Basarabia (38). *Lei* 40.

Hagendahl, H., La prose métrique d'Arnobe. Göteborg, Wettergren & Kerber, 1937 (XI, 265). *Kr* 10.

Gaudel, A., La théologie de l'„*Assumptus Homo*" (RSciences Rel 1937, 2, 186/234; 1938, 1, 45/71; 2, 201/17).

Steidle, B., Die Tränen, ein mystisches Problem im alten Mönchtum (BenedMon 5/6, 181/87).

Iordăchescu, C., u. Simenschy, Th., S. Gregorii Nysseni Contra fatum. Text editat. Chisinău, Tipogr. Uniunii Clericilor Ortodocsi din Basarabia (26). *Lei* 46.

Marriou, H.-I., S. Augustin et la fin de la culture antique. P., de Boccard (XVI, 620).

Wijdeveld, G. E., Aurelius Augustinus: De magistro. Ingeleid, vertaald en toegelicht. Amst., Paris (194). *Fl* 3,50.

Cavallera, F., Le *De fide* de Bachiarius, Egeria, le Symbole du Toletanum I (BullLittEccl 2, 88/97).

Janssen, O., L'expressivité chez Salvien de Marseille. I. Les adverbes. Nijmegen, Dekker, 1937 (XV, 198).

Alès, A. d', Les „*Sermones*" de s. Césaire d'Arles (RechScRel 3, 315/84).

—, *Impedimenta mundi fecerunt eos miseros* chez s. Césaire d'Arles (Ebd. 290/98).

Morin, G., Le prêtre arlesien Teridius, propagateur des Règles de s. Césaire d'Arles (Ebd. 257/63).

Stamer, L., Kirchengeschichte der Pfalz bis zur Vollendung des Kaiserdomes in Speyer. Speyer, Pilger-Druckerei, 1936 (212; 14 Taf., 2 Kt.). Hlw. M 3,20.

Müller, E., Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen. Hildesheim, Lax (98). M 3.

Boas, M., Alcuin und Cato. Leiden, Brill, 1937 (60). *Fl* 1,25.

Schmeidler, B., Abt Ellinger von Tegernsee, 1017—1026 u. 1031—1041. Untersuchungen zu seinen Briefen u. Gedichten. Mchn., Beck (X, 212 4°). M 9,60.

Mauerer, O., Der h. Godehard, Reformabt u. Bischof (Bened Mon 3/4, 132/41; 5/6, 211/16).

Lottin, O., Aux origines de l'école théologique d'Anselme de Laon (RechThAncMéd avril, 101/22).

Ganzenmüller, W., Die Alchemie im Mittelalter. Pad., Bonifacius-Druck. (240; 4 Bl. Abb.). M 3,90.

Bréhier, E., La philosophie du moyen-âge. P., Albin Michel, 1937 (455). *Fr* 25.

Grabmann, M., La vitalità intellettuale della filosofia medioevale (RivFilosNeoScol 2, 109/31).

Nasalli Rocca, E., Problemi religiosi e politici del Duecento nell' opera di due grandi Italiani, il Card. Giacomo da Pecorara e il Pontefice B. Gregorio X. Piacenza, Merlini (XII, 158). *L* 10.

Mandonnet, P., S. Dominique: l'idée, l'homme et l'oeuvre. Augmenté de notes et d'études critiques par H. Vicaire. 2 vol. P., Desclée, De Brouwer (280; 321, ill.). *Fr* 60.

Franceschini, E., La revisione Moerbekana della „*Translatio Lincolniensis*" dell' Etica Nicomachea (RivFilosNeoScol 2, 150/62).

Šilič, R., Christus u. die Kirche. Ihr Verhältnis nach der Lehre des h. Bonaventura. Bresl., Müller & Seiffert (XVI, 268). M 15.

Axters, E., Pour l'état des mss. des „Questions quodlibétiques" de s. Thomas (DThomasPl 3, 293/301).

Laurent, E., De natura actionis immanentis secundum S. Thomam (Ebd. 233/53).

Lottin, O., Liberté humaine et motion divine. De s. Thomas d'Aq. à la condamnation de 1377 (RechThAncMéd janv., 52/69).

Richard, Th., Théologie et piété d'après s. Thomas. 2me série. P., Lethielleux (VI, 282). *Fr* 18.

Philippe, P., Le rôle de l'amitié dans la vie chrétienne selon s. Thomas. Roma, „Angelicum" (XIV, 207). *L* 29.

Glorieux, P., Les 572 Questions du ms. de Douai 434. Description du tome I (RechThAncMéd avril, 123/52).

Klein, J., Die Charitaslehre des sel. Johannes Duns Skotus (FranziskStud 1937, 4, 364/83; 1938, 2, 178/95).

Storff, H. I., De natura transsubstantiationis iuxta I. Duns Scotum. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1936 (VIII, 236).

Michalski, K., Le problème de la volonté à Oxford et à Paris au XIVe s. Leopoli 1937 (133).

Rivière, J., Une première „Somme" du pouvoir pontifical: Le pape chez Augustin d'Ancône (RSciencesRel 2, 149/83).

Küter, E., Die Predigtmärlein des Fr. Nicole Bozon. Werl, Franziskus-Druckerei (XVI, 158). M 6.

Assemaine, E., De quelques contre-sens dans les traductions françaises de „L'imitation" (RAscMyst avril, 185/98).

Meier, L., Zum Schrifttum des Minoriten Kilianus Stetzing (RechThAncMéd avril, 173—90).

—, Nikolaus Lakmann O. F. M. u. die Erfurter Predigttätigkeit um die Mitte des 15. Jahrh. (FranziskStud 2, 162/77).

Jansen, B., Nikolaus von Cues, der Denker u. Mystiker (StimmZeit Juni, 182/93).

Längin, Th., Der Catholiconhymnus Gutenbergs (ZentralblBibl Wesen 5, 205/11).

Allen, H. M., Garrod, H. W., Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami. T. IX. 1530—1532. Oxford, Clarendon Pr. (XXIV, 497). 28 *s.*

Köhler, W., Erasmus von Rotterdam: Briefe. Verdeutscht u. hrsg. Mit 8 Abb. Lpz., Dieterich (XLIV, 577). Lw. M 5,80.

D. Martin Luther: Werke. Krit. Gesamtausgabe. Bd. 56: Der Brief an die Römer. Weimar, Böhlau (LVI, 528; 4 Taf. 4°). M 36,60.

—: Tischreden (3.—4.Tsd.). Mchn., Kaiser (509). Lw. M 8.

—: Jona. Durchgesehen u. für die Leser von heute hergerichtet von G. Krause. Ebd. (86). M 1,80.

Clemen, O., Luther u. die Volksfrömmigkeit seiner Zeit. Dresden, Ungelenk (40). M 1,20.

Aurigemma, S., G. Bosio: I Cavalieri Gerosolimitani a Tripoli 1530—1551. Intra, Airoldi, 1937 (310). *L* 25.

Heynck, V., Der h. John Fisher u. die skotistische Reuelehre (FranziskStud 2, 105/33).

Guibert, J. de, Mystique Ignatienne. A propos du „Journal spirituel" de s. Ignace de Loyola (RAscMyst janv., 3/22; avril, 113/40).

Brodrick, J., Saint Peter Canisius. Lo., Sheed and Ward (859). 10 *s.* 6 *d.*

Roncalli, A. G., Gli atti della visita apostolica di S. Carlo Borromeo a Bergamo. Vol. I parte 2. Firenze, Olschki, 1937 (562).

Sevesi, P., S. Carlo Borr. e l'Ordine dei Frati Minore. Milano, Bibl. Ambrosiana, 1937 (10).

Bargiggia, C., S. Carlo Borr. e il suo culto in Sicilia. Varese, Tip. dell'Addolorata, 1937 (78). *L* 3.

Curry, P., God's Hammer in Hungary Peter Pázmány (1570—1637) (IrishEcclRecord May, 504/12).

Pommier, J., Sainte-Beuve: Port Royal. Le Cours de Lausanne (1837—1838) publié sur le ms. de Chantilly. 1ère partie. P., Droz, 1937 (XXIV, 650 4°).

Niedermayer, F., Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau (1651—1712). Reich, Landesfürstentum u. Kirche im Zeitalter des Barock. Passau, Egger (218). M 2,60.

Boehm, A., Le „*Vinculum substantiale*" chez Leibniz (RSciencesRel 1937, 2, 144/67; 3, 318/43; 1938, 1, 1/19; 2, 184/200).

Nuelsen, J. L., John Wesley u. das deutsche Kirchenlied. Bremen, Anker-Verlag (222). M 3,80.

—, Das Heilserlebnis des Methodismus. Zürich, Christl. Vereinsbuchh. (45). M 1.

Posch, A., Die kirchliche Aufklärung in Graz u. an der Grazer Hochschule. Graz, Leuschner & Lubensky, 1937 (IX, 190). M 6,70.

Soranzo, G., *Peregrinus Apostolicus*. Lo spirito pubblico e il viaggio di Pio VI a Vienna. Milano, „Vita e pensiero", 1937 (XI, 658).

Brugerette, J., Le prêtre français et la société contemporaine. III. Sous le régime de la séparation. La reconstitution catholique. P., Lethielleux (800). *Fr* 80.

Lithard, V., Le Vén. Libermann, auteur spirituel (RAscMyst avril, 141/70).

Psichari, Henriette, Renan d'après lui-même. P., Plon, 1937 (296 16°).

Alfaric, P., Une page inédite d'Ernest Renan (RHistPhilRel 1, 59/68).

Schlegel, L., Der selige Erzbischof Anton Maria Claret, 1807—1870, der Apostel Spaniens im 19. Jahrh. Bregenz, Teutsch, 1937 (119). M 0,75.

Gatterer, M., Das Vatikanische Konzil. Auslese aus dem kirchl. Rechtsbuch u. aus Rundschreiben der vier letzten Päpste. 2. verm. Aufl. Innsbr., Rauch (VII, 275). M 3,80.

Börst, L., Die Theologen der Erzdiözese München u. Freising im Weltkrieg 1914—1918. Mchn., Kunstanstalt Huber (155). M 1,50.

Kearns, C. J., The Legacy of Père Lagrange (IrishEcclRecord June, 611/25).

Systematische Theologie.

Brillant, M., et Nedoncelle, M., Apologétique. Nos raisons de croire. Réponses aux objections. P., Bloud, 1937 (VIII, 1320; 96 pl.).

Rast, M., Wagnis im Glauben (StimmZeit Mai, 71/79).

Bernard, R., Entretiens sur l'essence du Christianisme. P., Desclée, De Brouwer, 1937 (290 16°).

Brunner, E., Wahrheit als Begegnung. 6 Vorlesungen über das christl. Wahrheitsverständnis. Berl., Furche-Verlag (155). M 3.

Bizzarri, R., La polemica gnoseologica (DThomasPl 3, 279/92).

Giacon, C., Idealismo francese contemporaneo (CivCatt magg. 7, 245/54).

Siehoff, H., Deutung des Existenzsinnes von Person u. Gemeinschaft im Spätidealismus. Würzb., Triltsch (III, 85). M 3.

Bense, M., Vom Wesen deutscher Denker oder zwischen Kritik u. Imperativ. Mchn., Oldenbourg (204). Lw. M 4,80.

Baumgarten, E., Der Pragmatismus. R. W. Emerson, W. James, J. Dewey. Frankf. a. M., Klostermann (XVIII, 483). M 12.

Olgiati, F., L'Ontologia di Maurice Blondel (RivFilosNeoScol 2, 186/98).

Rossi, C., Il 2° Congresso Tomistico Internazionale (23—28 nov. 1936) (DThomasPl 1937, 1, 69/85; 3, 271/86; 4, 361/96; 1938, 1, 32/62; 2, 143/71).

Glorieux, P., „Fieri est factum esse" (DThomasPl 3, 254/78).

Fabro, C., Intorno alla nozione „tomista" di contingenza (Riv FilosNeoScol 2, 132/49).

Bontadini, G., Saggio di una metafisica dell'esperienza. Vol. 1. Milano, „Vita e Pensiero" (IX, 304). *L* 20.

Skydsgaard, K. E., Metafysik og Tro. En dogmatisk Studie i nyere Thomisme. Kopenhagen, Nyt nordisk Forlag, 1937 (311).

Beier, F., Der Sinn des menschlichen Lebens. Bleicherode, Nieft (258). M 5.

Glockner, H., Das Abenteuer des Geistes. Stuttg., Frommann (VIII, 376). M 8,80.

Litt, Th., Die Selbsterkenntnis des Menschen. Lpz., Meiner (120). M 3,50.

Mager, A., Tiefenseelische Forschung (BenedMon 5/6, 188/202).

Reiterer, A., Brücke zum Jenseits. Der Spiritismus im Lichte des Glaubens u. der Wissenschaft. 5. u. 6. umgearb. u. stark erw. Aufl. Graz, Styria (209). M 2,50.

Giorgiantonio, M., La trascendenza (Sophia 1937, 4, 444/59).

Pfennigsdorf, E., Der kritische Gottesbeweis. Mchn., Reinhardt (64). M 1,80.

Lecerf, A., Introduction à la dogmatique réformé. II. P., „Je sers" (255). *Fr* 30.

Miéville, H., Etude critique sur le dogme trinitaire. Lausanne, Concorde, 1937 (44). *Fr* 1,50.

Descoqs, P., Le mystère de notre élévation surnaturelle. P., Beauchesne (136 12°). *Fr* 12.

Fröbe-Kapteyn, Olga, Eranos-Jahrbuch. Gestaltung der Erlösungsidee in Ost u. West. Hrsg. [Bd. 5.] 1937. Zürich, Rhein-Verlag (353 mit Fig. u. Abb.; 4 Taf.). M 10.

Kösters, L., Wer ist Jesus Christus? Das Ergebnis der wissenschaftl. Erforschung des Christusproblems. Dülmen, Laumann (47). M 0,20.

Arvedson, T., Das *mysterium Christi*. Uppsala, Lundeqvist, 1937 (XVI, 254).

Meister, F., Die Vollendung der Welt im Opfer des Gottmenschen. Frbg., Herder (VI, 248). M 4.

Soubigou, L., La croix et l'autel. Le sacrifice de Jésus et de son Corps mystique. P. Lethielleux (100). *Fr* 10.

Mersch, E., Filii in Filio. I. Ecriture. Tradition (NouvRTh 5, 551/82). II. Théologie (6, 681/702).

Cuttaz, F., Pain Vivant. Incorporation au Christ. P., Edit. du Cerf (XIV, 242). *Fr* 15.

Cohausz, O., Maria in ihrer Uridee u. Wirklichkeit. Die zweite Eva. Limburg, Steffen (239). M 3,80.

McCarthy, J., The Blessed Virgin in the Mystical Body (IrishEcclRecord June, 561/81).

Reuber, K., Mystik in der Heiligungsfrömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung. Güt., Bertelsmann (VII, 247). M 6.

Ward, Maisie, Insurrection versus Resurrection. Lo., Sheed and Ward, 1937 (588). 15 *s*.

Hamell, P. J., The Resurrection of the Just (IrishEcclRecord June, 593/610).

Zeiger, I., Katholische Moraltheologie heute (StimmZeit Juni, 143/53).

Verzeroli, B., Etica generale secondo i principi della filosofia perenne. Vol. I. Roma, Ferrari, 1937 (382). *L* 12.

Lacratelle, J. de, Problèmes de la sexualité. P., Plon (320). *Fr* 18.

De Wint, J., Autorité maritale et émancipation de la femme (NouvRTh5, 583/600).

Brucculeri, C., La cristiana filosofia del lavoro (CivCatt marzo 18, 481/89; apr. 16, 122/35; maggio 2, 304/16).

Légaut, M., La communauté humaine. Essai de spiritualité sociale. P., Aubier (232). *Fr* 18.

Praktische Theologie.

Enchiridion Clericorum. Documenta Ecclesiae sacrorum alumnis instituendis (S. Congregatio de Seminariis). Romae, Typis Polyglottis Vatic. (LVIII, 920).

Deininger, F., Vom Zölibat. Pad., Schöningh (32). M 0,25.

Brosch, J., Der Heiligsprechungsprozeß *per viam cultus*. Romae, Pont. Univ. Gregoriana (XI, 131). *L* 28.

Ansorge, O., Die Baulast des Kirchenpatrons im Geltungsgebiet des ALR. u. das formelle Verfahren in kirchlichen Baustreitigkeiten. Bresl., Franke (VIII, 215). M 6.

Schwab, W., Die Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens als besonderer Typ einer Unionskirche. Hdlb., Evang. Verlag (125). M 2.

Lampert, U., Kirche u. Staat in der Schweiz, Bd. 2. Frbg. (Schweiz), Rütschi & Egloff (XV, 566 4°). M 13,80.

Marti, P., Parteien u. Richtungen im gegenwärtigen schweizerischen Protestantismus. Zürich, Beer (24). *Fr* 0,60.

Oesch, W., Führen die Weltkirchenkonferenzen nach Canterbury? Ein Augenzeugenbericht über die Oxforder Weltkonferenz mit neuem, hochaktuellem Material. Zwickau, Schriftenverein (43). M 0,60.

Hendrix, P., Russisch Christendom. Persoonlijke herinneringen. Amst., Paris, 1937 (186). *Fl* 3,25.

Perral, A., Premières leçons de théologie missionnaire. P., Dillen, 1937 (128 16°).

Moor, V. de, Leur combat. P., Beauchesne, 1937 (320).

Wohnhaas, H., Bischof Daniel Comboni. Apostolischer Vikar von Zentralafrika. Ellwangen, Schwabenverlag, 1937 (143 mit Abb.). M 1,50.

Attwater, D., The White Fathers in Africa. Lo., Burns Oates, 1937 (XII, 116 16°). 2 *s.* 6 *d.*

Schnabel, L., Brasilien ruft uns! Berichte, Briefe u. Bilder von unsren Brasilienmissionaren in Matto Grosso. Fulda, Parzeller (93 mit Abb.; 2 Taf.). M 0,50.

Geyer, X., Deutscher, Deutsche im Auslande rufen. Zur religiösen Betreuung des Deutschtums im Auslande. Stuttg., Schwabenverlag (24 Bl. mit Abb.). M 0,90.

Keiter, F., Rasse u. Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. Bd. 2: Vorzeitrassen u. Naturvölker. Mit 139 Abb. Stuttg., Enke (IX, 334 4°). M 17,40.

Schwarz, H., Deutsche Gotteserkenntnis einst u. jetzt. Stuttg., Durchbruch-Verlag (96). M 1,90.

Ludendorff, E. u. M., Europa den Asiatenpriestern? Mchn., Ludendorffs Verlag (40). M 0,60.

Scheu, R., Papstbriefe. Zusammengestellt u. eingel. Ebd. (37). M 0,50.

Rosenberg, Alfred, Der Kampf um die Freiheit der Forschung. Halle, Niemeyer (21 mit Abb.). M 0,80.

Faulhaber, L., Schicksal, Schuld u. Sünde. Zur Ethik der Deutschen Glaubensbewegung (StimmZeit Mai, 99/107).

Rosa, E., „Nuova orientazione" o „dissorientazione"? (CivCatt giugno 4, 400/13).

Barnikol, E., Verantwortung, Erbe u. Aufgabe der deutschen evangelischen Kirche. Halle, Akad. Verlag (54). M 1,60.

Burger, E., Schwert u. Kelch. Der heldische u. der heilige Mann. Stuttg., Quell-Verlag (12). M 0,15.

Litt, Th., Der deutsche Geist u. das Christentum. Vom Wesen geschichtlicher Begegnung. Lpz., Klotz (63). M 1,80.

Stock, H., Erstarrung oder Erneuerung? Das Christentum in der Auffassung seiner heutigen Gegner u. der christl. Glaube. Witten, Lutherverlag. M 0,50.

Holzmeister, Cl., Kirche am Werk. Vorträge über Not u. Leistung der Kirche in der gegenwärtigen Welt. Hrsg. Wien. Tyrolia, 1937 (201). M 3.

Civardi, L., Handbuch der Katholischen Aktion. Ins Deutsche übertr. von Therese Happak-Metzler. Innsbr., Tyrolia (262). Lw. M 5,50.

Taymans, G., L'enseignement occasionnel de la religion (Nouv RTh 5, 601/606).

Moore, E. C., The Story of Instruction. The Church, the Renaissances and the Reformations. NY., Macmillan (563). $ 4.

Barbera, M., Per un insegnamento vivo della religione (Civ Catt giugno 4, 385/99).

Brenan, M., Factors in Religious Education. III. The Catechism (IrishEcclRecord May, 449/68).

Götzel, G., Katholische Religionslehre in Wort u. Bild. A. Für Katecheten. 2. Sittenlehre (47 mit Abb. Kart. M 1,20). — B. Werkheftmaterial für Kinder. 2. Sittenlehre (16 Taf. [in Mappe]. M 0,50). Donauwörth, Auer (4°).

Cordier, L., Die Jugenderziehung vor der Christusfrage. Die Christusbotschaft der Schrift u. das Erziehungs- u. Bildungswerk der christlichen Kirche. Halbbd. 1. Schwerin, Bahn (388). M 12.

Die Sonntagschristenlehren für Schulentlassene. T. 1: Gott. Luzern, Rex-Verlag (XV S., 134 Bl.). In Mappe *Fr* 2,80.

Kolle, E., Diarium homileticum. Eine Stoff- u. Beispielsammlung für Predigt u. Unterricht aus Vergangenheit u. Gegenwart. Dresden, Ungelenk (136). Lw. M 4,80.

Krahl, B. E., Die letzten Dinge. 35 Friedhofspredigten. Stadt Olbersdorf, Richter, 1937 (79). *Kč* 10.

Ressel, F., Im Heiligtum des Herzens Jesu. Erwägungen. Innsbr., Rauch (202). M 3,80.

Rücker, C., Volksglaube u. Volksbrauch im Thüringer Wald. Frankf. a. M., Diesterweg (16). M 0,65.

Menzel, W., Mutter u. Kind im schlesischen Volksglauben u. Brauch. Bresl., Märtin (X, 240; 8 Bl. Abb.). M 15.

Rink, J., Die Religion im Leben der Koschneider unter Berücksichtigung des Deutschordensgeistes. Danzig, J. Rink (14). M 0,50.

Klaus, A., Ursprung u. Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse. Werl, Franziskus-Druckerei (XVI, 161). M 5.

Leroy, J., Un texte peu remarqué sur la Fête de la Nativité de Notre-Dame (RechScRel 3, 282/89).

Vignon, P., Le Saint Suaire de Turin devant la science, l'archéologie, l'histoire, l'iconographie, la logique. P., Masson (216 4°; 11 tav. et 92 fig.).

Busnelli, G., La storia e la scienza davanti alla S. Sindone (CivCatt giugno 18, 522/32).

Christliche Kunst.

Puig y Cadafalch, J., Les églises des Asturies et leur origine (AcadInscrBellesLettres 1937 nov., 450/54).

Bimler, K., Zur Kunstgeschichte der Breslauer Magdalenen- u. Elisabethkirche. Bresl., Maruschke & Berendt, 1937 (114). M 3,30.

Schnell, H., E-Tal, Kloster u. Marien-Münster. Mchn., Schnell & Steiner (23; 12 Bl. Abb.). M 1,50.

Die Bildwerke des Bamberger Doms. 46 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (59 mit Abb.) Pp. M 0,80.

Maurenbrecher, W., Die Aufzeichnungen des Michelangelo Buonarroti im Britischen Museum in London u. im Vermächtnis Ernst Steinmann in Rom. Lpz., Keller (XIX, 330; 24 Taf. 4°). M 45.

Vaux, R. de, Une mosaïque byzantine à Maᶜin (Transjordanie) (RBibl 2, 227/58).

Kitzinger, E., The Story of Joseph on a Coptic Tapestry (JWarburgInst April, 266/68).

Heimann, Adelheid, The Six Days of Creation in a Twelfth Century MS (Ebd. 269/75).

Wormald, Fr., The Crucifix and the Balance (Ebd. 276/80).

Harris, E., Mary in ihe Burning Bush (Ebd. 281/86).

Friesenegger, J. M., Die Ulrichskreuze mit bes. Berücksichtigung ihres religiösen Brauchtums. Mit Abb. im Text u. auf 20 Taf. Augsburg, Walch, 1937 (126 4°). Hlw. M. 22.

Schardt, A., Das Initial. Phantasie u. Buchstabenmalerei des frühen Mittelalters. Mit 106 Abb. u. 4 farb. Taf. Berl., Rembrandt-Verlag (180 4°). M 8,80.

Mayer, Ant., Zur Wiedergeburt des altchristl. Symbols (Bened Mon 5/6, 176/80).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Heilige Überlieferung

Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes

Dem hochwürdigsten Herrn Abte von Maria Laach
Dr. theol. et iur. h. c.

Ildefons Herwegen

zum silbernen Abtsjubiläum

dargeboten von Freunden, Verehrern, Schülern und in deren Auftrag gesammelt von

Odo Casel OSB

Das geschmackvoll ausgestattete Buch ist eine würdige Ehrung des Jubilars, dessen überragendes Verdienst um die liturgische Erneuerung und um die wissenschaftliche Erforschung ihrer Grundlagen allgemeine Anerkennung genießt. Die Festschrift behält über den Zeitpunkt des Jubiläums, den 7. Juli 1938, hinaus ihren bleibenden Wert durch zahlreiche Beiträge zur Mystik und Liturgie sowie zum Mönchtum aus den verschiedenen Epochen der Geistesgeschichte, die führende Vertreter der Liturgiewissenschaft und anderer Fachgebiete zu Verfassern haben. Die Namen der Mitarbeiter sind: Lorenz Dürr, Hilarius Emonds, Johannes Quasten, Joseph Maria Nielen, Matthäus Rothenhäusler, Odo Casel, Anselm Manser, Hieronymus Frank, Odilo Heiming, Adolf Rücker, Theodor Klauser, Anton L. Mayer, Stephanus Hilpisch.

285 Seiten. Kartoniert RM 12.50. Gebunden RM 14.50

Werbeblätter kostenlos / Jede Buchhandlung liefert!

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster in Westfalen

IN 6. AUFLAGE SOEBEN ERSCHIENEN

Michael Gatterer S. J.

Gottes Gedanken über des Kindes Werden

128 Seiten. Kart. RM 1.70, in Leinen geb. RM 2.60

Möge das goldene Büchlein in recht viele Hände von Priestern, Ärzten, Erziehern, Vätern und Müttern kommen; junge Leute, die daran denken, in den heiligen Stand der Ehe zu treten, werden mit großem Nutzen das Buch lesen oder besser studieren. Überängstlichen aber, die überall eine Sünde gegen das sechste Gebot wittern, kann das Büchlein die ersehnte Klarheit und Beruhigung bringen. *Wiener Kirchenblatt.*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck / Leipzig

DDR. THEOL. ET PHIL. FRANZ RANFT

Fürsterzbischof Augustin Gruber v. Salzburg

1763—1835

Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Religionspädagogik

256 Seiten. Kartoniert RM 5.80, in Leinen gebunden RM 6.90

Zeiten des Umbruchs und der Neuorientierung auf allen Gebieten geistigen Lebens stellen auch an die Religionspädagogik die Frage nach ihrem Standort und ihrer Mitarbeit. Da ist die Rückbesinnung auf ihre großen tragenden Ideen und deren klassische Vertreter von hohem Werte. Diesem Zwecke will diese Arbeit dienen. Getragen von dem Urteil vieler verdienter religiöser Erzieher, wird dieses Werk dem einen großen Ziele der katholischen Religionspädagogik, Gott, die unendliche Liebe, recht wieder zu lieben, dienen und in weitesten Kreisen Interesse und Anklang finden.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck / Leipzig

Nikolaus Ellenbog

Briefwechsel

Einleitung und Buch I-II von ANDREAS BIGELMAIR, Buch III-IX und Register von FRIEDRICH ZOEPFL.

(Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 19/21.) 1938. Mit 3 Bildtafeln. CXVII und 528 Seiten 28.50 RM

Aus der ersten Beurteilung des Werkes:

„. . . Der Inhalt seiner fast 1000 Briefe gibt ein anschauliches Bild von den inneren Kämpfen und Erschütterungen, denen eine geistige Persönlichkeit im Zeitalter der Glaubensspaltung ausgesetzt war. Die Ausgabe dieser Briefe ist eine wissenschaftliche Großtat. Wird doch hier ein Quellenmaterial erschlossen, das nicht bloß für die Persönlichkeit Ellenbogs von geistigem Interesse ist, sondern das auch eine Fülle von bedeutsamen Einzelheiten für die ganze Geistes- und Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in sich schließt. Freilich: ohne die ungeheure gelehrte Arbeit, welche die Herausgeber auf die Erschließung dieser Quelle verwendet haben, würde dieselbe nicht zu einem solchen Born unseres Wissens geworden sein, wie sie ihn so darstellt. Nur der Fachmann kann die Gelehrsamkeit und den Bienenfleiß voll erfassen, der in der Herausgabe einer solchen Quelle steckt. Dem Laien aber mag schon allein die Tatsache etwas sagen, daß das Verzeichnis der Quellen und der Literatur zu diesem Band nicht weniger als 32 Seiten umfaßt und etwa 600 Werke anführt, während im Register mehr als 2000 Namen von Personen oder Orten vorkommen. Die Einleitung des Bandes stellt eine treffliche Biographie Ellenbogs dar. Der stattliche Band, der einen besonderen Ehrentitel christlicher Wissenschaft darstellt, ist den Benediktinerstiften Ottobeuren und St. Stephan in Augsburg gewidmet."

Univ.-Prof. Dr. Max Buchner in der Zeitschrift „Gelbe Hefte", Juli 1938, S. 558.

Werbeblatt kostenlos / Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster (Westf.)

ERICH CASPAR

dem verstorbenen Historiker der Berliner Universität zum Gedächtnis erschien

Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik

mit den Arbeiten

Ulrich Gmelin, Auctoritas. Römischer Princeps und päpstlicher Primat. **Gerwin Roethe, Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert. Wolfgang Pewesin, Imperium, Ecclesia universalis, Rom. Arnold Reincke, Die Schuldialektik im Investiturstreit.**

1937. XVIII u. 145, 123, VIII u. 162 u. IV u. 90 Seiten. Brosch. RM 36.—

Für Bezieher der Zeitschrift für Kirchengeschichte RM 27.—

Die in diesem Band vereinigten Arbeiten gehen auf letzte Anregungen zurück, die Erich Caspar seinen Schülern gegeben hat.

Da das Werk mit seinen Ergebnissen in die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen unserer Tage eingreift, wird es bei den Theologen rasch seinen Leserkreis finden.

W. KOHLHAMMER VERLAG / STUTTGART

Soeben erschien:

Fortschritt und Vollendung bei Philo von Alexandrien

Eine Studie zur Geschichte der Frömmigkeit

Von Lic. Dr. WALTHER VÖLKER, Dozent an der Universität Halle

XIV, 350 Seiten. Gr.-8°. RM 27.—

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Band 49, 1

Unter Verwertung aller bisher von der Forschung erzielter Resultate wird der ganze Bereich der philonischen Frömmigkeit auf Grund einer genauen und scharfen Interpretation der Quellen erforscht und dargestellt. Aus der Behandlung dieser Sonderfrage, die freilich in das innerste Wesen Philos hineinführt, fällt auf zahlreiche, immer wieder erörterte Probleme der Philo-Forschung neues Licht und gelingt es vor allem, hinter dem scheinbar schillernden und schwankenden Wesen Philos eine einheitliche Grundhaltung sichtbar zu machen. Über dieses unmittelbare Ziel hinaus ist die Arbeit ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Ethik, indem sie die Voraussetzung zu einem Vergleich Philos mit den christlichen Alexandrinern schafft; sie ist ferner ein wesentlicher Gewinn für die Geschichte der Mystik, indem sie nachweist, daß Philo kein Mystiker war und also auch nicht der Ahnherr der christlichen Mystik sein kann, als der er immer wieder dargestellt wird.

Durch alle Buchhandlungen

J. C. Hinrichs Verlag in Leipzig C 1

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen", wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche".

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The liturgical Press

Collegeville, Minnesota, U.S.A.

Neuerscheinung!

S. ANSELMI, Cantuariensis archiepiscopi

Opera omnia

Vol. I: Continens opera quae prior et abbas Beccensis composuit. Adiectis quattuor tabulis phototypicis. Ad fidem codicum recensuit Franc. Salesius Schmitt O. S. B. Seccovii 1938. X, 290 Seiten. 4°.

Das Werk ist auf 5 Bände berechnet. Bei Verpflichtung auf Abnahme des ganzen Werkes wird für das geheftete Exemplar eine Preisermäßigung von 15 % gewährt.

Preis des I. Bandes:

Geheftet . . . . . ℳ 25.—
Halb-Leinen-Einband . ℳ 28.—
Halbfranz-Einband . . ℳ 30.—

Subskriptionspreis: ℳ 21.25; ℳ 24.–; ℳ 26.—

Die klassischen Werke des sympathischen hl. Erzbischofs, des ‚Augustinus redivivus' und zugleich ‚Vaters der Scholastik', um die sich heute eine stets wachsende Literatur rankt, werden hier in einer zuverlässigen, allen modernen Anforderungen genügenden Ausgabe vorgelegt. Mit ihr wird die Unsicherheit im Gebrauch der anselmianischen Werke, die seit mehr als 200 Jahren nicht mehr aufgelegt wurden, endgültig behoben. — Auf gute Ausstattung des Werkes wurde äußerste Sorgfalt gelegt. Auf Wunsch wird ein Prospekt mit Probeseiten gesandt.

Verlag der Benediktinerabtei Seckau, Steiermark

Archivum Historicum Societatis Iesu

Herausgegeben vom Historischen Institut für Geschichte der Gesellschaft Jesu in Rom

Diese Zeitschrift befaßt sich ausschließlich mit der Geschichte des Jesuitenordens. Unter Mitwirkung namhafter Ordenshistoriker und in steter Arbeitsgemeinschaft mit den Herausgebern der bekannten Quellensammlung Monumenta historica S. I. bringt das Archivum außer wissenschaftlichen Abhandlungen über die Ordensgeschichte im engeren Sinn auch Beiträge zur Geschichte der Aszese, des Schulwesens, der Missionen, der Geographie usw. Eine reichhaltige und möglichst vollständige Bibliographie sämtlicher Veröffentlichungen (Bücher und Zeitschriftenartikel), die zur Ordensgeschichte in Beziehung stehen, machen die Zeitschrift zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für Bibliothekare und Missionshistoriker.

Das Archivum Historicum S. I. erscheint jährlich in zwei Lieferungen von je ca. 200 Seiten zu Ende Januar und Juli.

Bezugspreis für das Ausland: jährlich 40 ital. Lire. Einzelheft 25 ital. Lire.

ANSCHRIFT:

Signor Direttore Arch. Hist. S. I. - Roma (113) - Borgo S. Spirito 5

Wichtige Neuerscheinung!

KATHOLISCHER ERWACHSENEN-KATECHISMUS

Herausgeber: P. Wendelin Meyer O. F. M.

1. Heft:

Dein katholischer Glaube.

30 Seiten. 8°. Kart. 30 Pf.

Der Erwachsenen-Katechismus ist die volkstümliche Erklärung des deutschen Einheitskatechismus, ohne Polemik, in positiver Darbietung. Er erscheint in Heften, die fortlaufend einen einheitlichen Abschnitt des Katechismus aufgreifen und die dem Katholiken von der Jugendzeit her vertrauten Texte dem Erwachsenen für das Leben retten. Darum werden die Texte des Katechismus wörtlich hineingearbeitet und durch Fettdruck hervorgehoben, jedoch so, daß sie nicht schulmäßig wirken, sondern den reiferen Menschen ansprechen, sein katechetisches Wissen vertiefen und seinem Leben dienen. Das erste Heft behandelt die drei ersten Seiten des Einheitskatechismus, das 2. noch in diesem Jahre erscheinende Heft die 5 folgenden Seiten (Gottes Wesen, Gottes Eigenschaften und die allerheiligste Dreifaltigkeit) unter dem Titel „Dein Gott".

Verlag Butzon & Bercker / Kevelaer (Rhld.)

Achtung! **Die Frist zur verbilligten Subskription**

auf das

Handbuch der katholischen Sittenlehre

herausgegeben von Univ.-Professor

DR. FRITZ TILLMANN

läuft Ende September ds. Js. bei Erscheinen des noch ausstehenden Bandes I **ab.**

Näheres hierüber und alle sonstigen wissenswerten Einzelheiten enthält der ausführliche Prospekt, den jede Buchhandlung und der unterzeichnete Verlag kostenlos vermittelt.

L. Schwann Verlag Düsseldorf

Auch für das Jahr 1939

ist der altbewährte

Christliche Familien-Kalender

Jahrbuch des Vereins der Heiligen Familie

pünktlich zur Stelle.

In neuem Gewande. Reichhaltig, vielseitig, unterhaltend und belehrend!

Mit 124 Seiten, etwa 50 Textbildern, einer Kunstbeilage und einem Wandkalender.

Aus dem Inhalt:

Belehrende Aufsätze über christliches Familienbrauchtum bei Verlobung, Hochzeit, Kindtaufe, Hausweihe, Namenstag usw.

Erzählungen: Paulinus, der Pastetenbäcker — Das Geheimnis des Ahns — Johannes Seegers wundersame Errettung — Wie die Wittich-Mutter einen Platz zum Sterben fand — Juffer Grete — Die Schwedeneiche — Wie der Kaspar in den Himmel kam — Ahnungen, Wahrträume, Zweites Gesicht und viele andere interessante Beiträge.

Preis 60 Pfennig

Zu beziehen durch die Buchhandlungen

Verlag Augustin Wibbelt

Verlagsgesellschaft der „Christl. Familie", Essen

THE BUDDHA PRABHA

(Das Licht Buddhas)

Vierteljahrsschrift der Buddha-Gesellschaft in Bombay

Bezugspreis für das Inland: jährlich Rs. 2, Einzelheft Ans. 10. — Bezugspreis für das Ausland: jährlich Sh. 3/6, Einzelheft Sh. 1.

THE DHAMMAPADA

Palitext in Devanagri mit englischer Übersetzung

von Prof. N. K. BHAGWAT

Inlandspreis: geheftet Ans. 4, mit Postgebühr Ans. 6, in Leinen gebunden Ans. 8, mit Postgebühr Ans. 10. Auslandspreis mit Postgebühr: geheftet Sh. —/10 oder —$ 25 C, in Leinen gebunden Sh. 1/6 oder —$ 35 C.

Verlag: The Buddha Society

Nair Building, Lamington Road, Bombay 4 (Indien)